





Rügenbrücke

EDITORIAL

Innovationen in bauchemischen Produkten bringen dem Konsumenten bei der Anwendung spürbare Vorteile – das konnten vor einigen Wochen Bauherren und Hausbesitzer in einem TV-Werbespot deutschlandweit erleben. Diese flächendeckende Form der Vorteilsdarstellung bauchemischer Produkte hin zum privaten Endkunden ist derzeit zwar eher noch die Ausnahme, zeigt aber, dass die Marktbearbeitung der Hersteller immer umfassender und dabei zugleich differenzierter wird.

Die Deutsche Bauchemie hat im abgelaufenen Berichtsjahr mit Kommunikationsmaßnahmen rund um das 60jährige Bestehen des Verbandes Akzente gesetzt. Angefangen beim „Jubiläumslogo“ über die entsprechende inhaltliche Ausrichtung der Jahrestagung und Mitgliederversammlung in Aachen bis hin zu ausführlichen Interviews mit Rückblicken und Ausblicken in der Fach- und Wirtschaftspresse konnten mit diesem Thema erweiterte Zielgruppen erreicht werden.

Als Aufbruch in die nächsten sechs Jahrzehnte kann vor diesem Hintergrund die neue Wort-Bild-Marke der Deutschen Bauchemie gelten, die Vorstand und Geschäftsführung zusammen mit einer Agentur entwickelt haben. Dieses Logo wird zukünftig den Verband und seine Mitgliedsunternehmen in der kommunikativen Wahrnehmung der Branchenöffentlichkeit und darüber hinaus als echte Marke (re)präsentieren.

Inzwischen schon zehn Jahre gibt es die Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie (QDB). Die QDB hat sich in diesem Zeitraum für wichtige Bereiche der bauchemischen Produkte als maßgebende Überwachungs- und Zertifizierungsstelle branchenweit einen Namen gemacht. Äußeres Zeichen dieser positiven Entwicklung ist die sozusagen aus dem Stand gelungene Etablierung der jährlichen QDB-Fachtagung, die sich wachsender Beliebtheit erfreut und mit den dort präsentierten Themen offenbar den (Kommunikations-) Nerv vieler Branchenbeteiligter getroffen hat.

Das immer größer werdende Spektrum an Kommunikationsmaßnahmen spiegelt durchaus auch weitere Trends in der Branche wider. Gerade in der jetzigen schwierigen Wirtschaftslage gilt es, offensiv aufzutreten und in der öffentlichen Diskussion Themen zu besetzen.

Vorstand, Geschäftsstelle und Gremien der Deutschen Bauchemie tun dies mit Konsequenz, großem Engagement und bemerkenswerter Resonanz, beispielsweise zum Thema Qualitätssicherung bei Betoninstandsetzungsprodukten. Das Kommunikationsmedium Fachartikel erwies sich hier als idealer Botschaftenträger in den Markt, um den Anwendern deutlich zu machen, dass bei den Betoninstandsetzungsprodukten der deutschen bauchemischen Industrie auch nach Einführung der EN 1504 keine Qualitätseinbußen zu befürchten sind.

Einfluss geltend machen konnte die Deutsche Bauchemie auch im Zuge der Einführung der EN 934 für Betonzusatzmittel und der nationalen Umsetzung von EN 934-1 in Deutschland. Beispielhaft für die intensive Arbeit in den zahlreichen Gremien zur Normenüberarbeitung ist die DIN 18195 („Abdichtungsnorm“). Die Deutsche Bauchemie hat sich hierbei insbesondere für die Neuaufnahme der rissüberbrückenden und nicht rissüberbrückenden Dichtungsschlämme, der Flüssigkunststoffe sowie der Abdichtungen im Verbund in diese Norm eingesetzt.

Eine Erfolgsbilanz in der Kommunikation mit den Fachleuten der Branche, den Behörden, Institutionen und der Politik können die Richtlinien der Deutschen Bauchemie vorweisen. Sie gelten in vielen Fällen als Standard-Lektüre bzw. Richtschnur für die bauliche Praxis. Das lässt sich auch anhand von Zahlen verdeutlichen: Allein die Richtlinie „Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen“ (kurz: KMB-Richtlinie) wurde bis heute mehr als 180.000-mal (!) verschickt. Eine weitere Aktualisierung der Inhalte ist derzeit in Vorbereitung.

Die Kommunikation der Deutschen Bauchemie beschränkt sich nicht auf das Inland. Hinter Abkürzungen wie REACH, GHS oder CPR verbergen sich enorme technische und inhaltliche

Herausforderungen, denen sich der Verband im Sinne und Interesse seiner Mitgliedsunternehmen stellt. Zum Beispiel mit dem „REACH-Leitfaden“, der in den Unternehmen auf große Resonanz stößt, weil er die Wirren europäischer Gesetzgebung verständlich und die Regelungsbürokratie umsetzbar macht. Inzwischen gehört es zum Pflichtprogramm von Vorstand und Geschäftsführung der Deutschen Bauchemie, zusätzliche nationale Auswüchse dieser Regelungswut mit Nachdruck in Grenzen zu halten – weitgehend, aber nicht immer mit Erfolg. Flankiert werden diese Anstrengungen durch intensive Abstimmungsgespräche mit anderen europäischen Verbänden, die nur durch direkte persönliche Kontakte und eine regelmäßige Präsenz in Brüssel Früchte tragen. Die neue europäische Bauproduktenverordnung kommt und die Deutsche Bauchemie hat sich mit ihren Gremien und Fachleuten aus den Mitgliedsunternehmen nachhaltig eingebracht.



Womit wir beim nächsten Stichwort wären, das wie kaum ein anderes mit Inhalten versehen und für verschiedenste Zwecke benutzt wird: Nachhaltigkeit. Für unsere Branche und damit auch für die Deutsche Bauchemie als Industrieverband bedeuten die Schaffung und Etablierung des Gütesiegels der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) ein neues Aktionsfeld, das mit den ersten erfolgten Gebäudezertifizierungen an konkreter Bedeutung gewinnt und Konsequenzen für die Branche haben wird. Diese betreffen vorwiegend den Neubau von zunächst vor allem Industrie-, Gewerbe- und Verwaltungsbauten, nachfolgend aber auch den Geschosswohnungsbau. In den langen Kriterienlisten für das DGNB-Siegel stecken viele technische Anknüpfungspunkte an die Bauchemie – schon deshalb lohnt sich die frühzeitige Beschäftigung mit diesem Thema. Damit wird auch ein Teil des „Responsible-Care-Programms“ realisiert, für dessen Umsetzung sich die Mitgliederversammlung in Aachen einstimmig ausgesprochen hat.

In Deutschland und Europa spricht in diesen Wochen alles über die Wirtschaftskrise und deren Folgen (s. hierzu auch Seite 6). Die deutsche bauchemische Industrie erfüllt mit ihrer Innovationskraft und Leistungsfähigkeit, ihrer starken internationalen Ausrichtung und Flexibilität sowie der sehr hohen Qualifizierung der Beschäftigten alle Voraussetzungen, um aus diesen sicherlich herausfordernden Zeiten gestärkt hervorzugehen. Die Deutsche Bauchemie als Branchenverband unterstützt seine Mitgliedsunternehmen in diesem Prozess intensiv und umfassend.

Wir danken an dieser Stelle allen, die sich den Inhalten und Interessen der Bauchemie verbunden fühlen und zusammen mit uns und unseren Mitgliedsunternehmen die Fortentwicklung der Branche unterstützen.

Frankfurt am Main, im Juni 2009

Dr. Alfred Kern
Vorstandsvorsitzender

Norbert Schröter
Hauptgeschäftsführer



INHALT

| | |
|--|--------|
| EDITORIAL | 2 |
| INHALTSVERZEICHNIS | 4 |
| KONJUNKTUR | 6 |
| VERBANDSARBEIT | |
| <hr/> | |
| MITGLIEDERVERSAMMLUNG | 7 |
| VORSTAND | 9, 55 |
| GESCHÄFTSFÜHRUNG | 10, 55 |
| AUSSCHUSS | |
| Holzschutz | 11, 56 |
| FACHAUSSCHUSS 1 | |
| Holz- und Brandschutzmittel | 12, 56 |
| FACHAUSSCHUSS 2 | |
| Betontechnik | 14, 56 |
| ARBEITSKREIS 2.1 | |
| Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt | 17, 56 |
| ARBEITSKREIS 2.2 | |
| Marketing und Statistik | 18, 57 |
| ARBEITSKREIS 2.3 | |
| Betontrennmittel | 19, 57 |
| FACHAUSSCHUSS 3 | |
| Modifizierte mineralische Mörtelsysteme | 20, 57 |
| PROJEKTGRUPPE 3.5 | |
| Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Abdichtungen im Verbund | 22, 57 |
| PROJEKTGRUPPE 3.6 | |
| Mineralische Innenbeschichtung von Trinkwasserbehältern | 58 |
| KOORDINIERUNGSKREIS | |
| Fliesenverlegewerkstoffe | 22, 58 |
| FACHAUSSCHUSS 4 | |
| Bitumen im Bautenschutz | 25, 59 |
| PROJEKTGRUPPE 4.1 | |
| KMB-Richtlinie | 27, 59 |
| PROJEKTGRUPPE 4.2 | |
| Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bitumendickbeschichtungen | 27, 59 |
| FACHAUSSCHUSS 5 | |
| Kunststoffe im Betonbau | 28, 59 |
| ARBEITSKREIS 5.1 | |
| Epoxidharze in der Bauwirtschaft | 31, 60 |
| ARBEITSKREIS 5.4 | |
| Polyurea im Bauwesen | 32, 60 |
| ARBEITSKREIS 5.6 | |
| Sonderfonds Fachausschuss 5 | 30, 60 |
| ARBEITSKREIS 5.7 | |
| Abdichtung mit Flüssigkunststoffen | 32, 61 |
| ARBEITSKREIS 5.8 | |
| Korrosionsschutz in verfahrenstechnischen Anlagen | 61 |

| | |
|---|--------|
| FACHAUSSCHUSS 6 | |
| Sicherheit und Ökologie | 34, 61 |
| ARBEITSKREIS 6.1 | |
| Verpackung und Entsorgung | 36, 61 |
| PROJEKTGRUPPE 6.2 | |
| Gesundes Wohnen | 37, 62 |
| PROJEKTGRUPPE 6.3 | |
| Boden- und Grundwasserschutz | 39, 62 |
| PROJEKTGRUPPE 6.4 | |
| Bauchemie und Trinkwasser | 40 |
| PROJEKTGRUPPE 6.6 | |
| Europäische Chemikalienpolitik | 41 |
| PROJEKTGRUPPE 6.7 | |
| Nanotechnologie in der Bauchemie | 41, 62 |
| PROJEKTGRUPPE | |
| Bauproduktenrichtlinie | 42, 62 |
| PROJEKTGRUPPE | |
| REACH-Leitfaden | 42, 62 |
| PROJEKTGRUPPE | |
| REACH-Kunden-Broschüre | 43, 63 |
| PROJEKTGRUPPE | |
| REACH: Expositionsszenarien Bau | 43, 63 |
| | |
| ARBEITSKREIS | |
| Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz | 44, 56 |
| | |
| PRESSEARBEIT | |
| <hr/> | |
| Pressearbeit Bauchemie | 46 |
| Pressearbeit Holzschutz | 47 |
| | |
| TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN | |
| <hr/> | |
| Tagung Bauchemie der GDCh | 50 |
| Holzschutztagung 2008 | 50 |
| Obleutetagung 2009 | 52 |
| Lehrgang „Fit für die Normung“ | 53 |
| | |
| VERBANDSGREMIEN | 54 |
| <hr/> | |
| ENTWICKLUNG DER BAUCHEMIEPRODUKTION | 63 |
| <hr/> | |
| MITGLIEDER | 64 |
| <hr/> | |
| MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER | 70 |
| <hr/> | |
| ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN | 72 |
| ZITIERTER NORMEN UND REGELWERKE | 76 |
| LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS | 78 |
| IMPRESSUM, BILDNACHWEIS | 79 |
| VERÖFFENTLICHUNGEN | 79 |

KONJUNKTUR

Bis zum vierten Quartal 2008 konnte die deutsche bauchemische Industrie das solide Wachstum der Vorjahre fortsetzen. Die Nachfrage stieg im Inland konstant an, der Export im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls. Die Märkte für bauchemische Produkte in den EU-Mitgliedsstaaten entwickelten sich im Einzelnen stark unterschiedlich. Der Bauboom in Spanien kam zum Erliegen, im Osten konnten wie im Vorjahr Steigerungsraten der Bauwirtschaft statistisch festgestellt werden. Bauen im Bestand, energetische Sanierung oder weitere Investitionen in die Infrastruktur, aber auch Modernisierung von Gewerbe- und Industrieanlagen sind wichtige Einsatzbereiche für moderne bauchemische Produkte.

In Regionen wie Indien, Asien und Südamerika, deren Bevölkerung weiterhin stark wächst und deren Staaten zu den sogenannten Schwellenländern zählen, konnten sich die Unternehmen der deutschen bauchemischen Industrie im Wettbewerb gut behaupten. Wohlhabende arabische Staaten schätzen sowohl deutsche Autos als auch die deutschen chemischen Produkte.

In 2008 lag in Deutschland das Umsatzvolumen von bauchemischen Produkten bei etwa 5,6 Milliarden Euro, in der restlichen EU mit insgesamt 26 Mitgliedsstaaten bei etwa 6,5 Milliarden Euro.

Die Bankenkrise in Nordamerika, die sich ab Frühjahr 2008 rasend schnell auf viele Wirtschaftszweige ausbreitete, zeigte insbesondere bei den Rohstoffherstellern im vierten Quartal 2008 erste negative Auswirkungen. Zum Jahreswechsel 2008/2009 wurden erste formulierende Unternehmen von der sich inzwischen zu einer Wirtschaftskrise ausbreitenden Gesamtentwicklung getroffen, da beispielsweise Automobilhersteller ihre Werksferien verlängerten und Aufträge für Bodenbeschichtungen in deren Produktionsstätten sowie notwendige Routine-Instandsetzungen stornierten. Andere Bereiche der nationalen Wirtschaft wie das Baugewerbe meldeten zunächst noch eine gute Auftragslage. So war die Stimmung auf der größten Baumesse „BAU“ Mitte Januar 2009 äußerst positiv, lediglich der lange Winter 2008/2009 verzögerte zahlreiche Bauvorhaben.

Da die Bauwirtschaft eine entscheidende Schlüsselfunktion für die wirtschaftliche Entwicklung ausübt, hat die deutsche Bundesregierung rasch mit einem Milliarden-Konjunkturpaket Anfang 2009 auf die nachgewiesene Rezession reagiert. Investitionen in Infrastruktur-Projekte, Bauwerksmodernisierungen mit Energieeinsparmaßnahmen, aber auch kommunale Bauvorhaben, für die bisher keine Steuergelder bereitgestellt wurden, werden finanziert. Gebaut wird mit „Staatsschulden“, seit dem Frühsommer 2009 sind die ersten Projekte bewilligt. Erst nach den Wahlen zum Europäischen Parlament und dem Deutschen Bundestag wird der Wirtschaftskrise mit anderen Mitteln als mit Milliarden und Billionen Euro Subventionen begegnet werden.

Teile der deutschen bauchemischen Industrie profitieren im Rahmen des Konjunkturpaketes II auch von den geplanten Investitionen des Bundes. Laut Bundesbauministerium werden z. B. umfangreiche Brücken-Sanierungen durchgeführt, darunter an der Taubertalbrücke (A 81 in Baden-Württemberg), den Talbrücken Ambach und Windelbach (A 45 in Hessen) und der Rheinbrücke Düsseldorf-Flehe (A 46). Auch bei der Modernisierung des eigenen Gebäudebestandes engagiert sich der Bund in erheblichem Ausmaß.

Das Lobbying weniger Wirtschaftsverbände rund um die nationale Bauwirtschaft war zum Jahresende 2008 äußerst professionell, offen und effektiv. Was zählte, waren vor allem berufliche Erfahrungen, um die diversen Krisen im Bauwesen von der jetzigen differenzieren zu können und der Überblick, welche Investitionen sich am nachhaltigsten für den Staat auswirken werden.

In den nächsten zehn Jahren wird die Baunachfrage in Deutschland real um durchschnittlich knapp 0,5 Prozent pro Jahr zulegen. Zu diesem Ergebnis kommt die Bauvorausschätzung des Münchner ifo-Instituts (April 2009) mit detaillierten Prognosen zur Entwicklung der deutschen Baubranche bis ins Jahr 2018.





Einen spürbaren Nachfrageschub für die gesamte Bauwirtschaft infolge der Konjunkturpakete halten die ifo-Forscher für unrealistisch, da die Nachfrage im Wohnungsbau, vor allem aber im gewerblichen Bau, anhaltend schwach sein wird. Nach dem Auslaufen der staatlichen Investitionsprogramme rechnen die Experten deshalb mit einem spürbaren

Rückgang der Bauausgaben vor allem bei Bund und Ländern. Langfristig werde das öffentliche Bauvolumen auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2008 verharren.

Der Wohnungsbau wird nach Schätzungen der Forscher vor allem aufgrund weiterhin hoher Modernisierungsaufwendungen kräftiger steigen als die beiden anderen Bausparten. Das Wohnungsbauvolumen wird sich in den nächsten zehn Jahren im Durchschnitt um rund 0,7 Prozent pro Jahr auf etwa 140,5 Mrd. Euro (in Preisen von 2000) in 2018 erhöhen.

Das Bauvolumen im Wirtschaftsbau wird 2018 mit 77,5 Mrd. Euro (in Preisen von 2000) nur knapp über dem Wert des Jahres 2008 liegen. Die Unternehmen werden sich deshalb überwiegend mit der Modernisierung, Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude im Bestand beschäftigen. Dabei dürfte aus Sicht der ifo-Forscher der gewerbliche Tiefbau langfristig etwas besser abschneiden als der Wirtschaftsbau.

Der Blick auf die internationale Bauwirtschaft und daran anknüpfend auf die bauchemische Industrie lässt derzeit keine einheitliche Bewertung und Prognose zu.

Zum Redaktionsschluss diskutierten die Fachministerien großer EU-Mitgliedsstaaten noch darüber, welche Wirtschaftszweige – außer den maroden Banken – durch Konjunkturpakete gestützt werden müssen. Nur wenige EU-Mitgliedsstaaten werden wohl die Bauwirtschaft fördern, einige setzen auf ein notwendiges Schrumpfen, wie es in Deutschland in den zehn zurückliegenden Jahren still geschehen ist.

Seit 2008 lebt zum ersten Mal in der Geschichte der größte Teil der Weltbevölkerung in Städten. Schon 2012 wird es 65 Ballungsräume mit mehr als 5 Millionen Einwohnern geben, 50 % mehr als noch 2002. Mit dieser Entwicklung wird automatisch der Bedarf an bauchemischen Produkten weltweit ansteigen. Die Investitionen in die Infrastrukturen und Verkehrssysteme werden überproportional gesteigert werden müssen, da die vorhandenen Systeme schon heute dem Bedarf nicht mehr gewachsen sind. Die Anforderungen an die bauchemischen Produkte werden steigen: smarte Verbundwerkstoffe, neutrale Wirkung auf den mineralischen Bauabfall oder Reduktion des Zementverbrauchs.

Die bauchemische Industrie ist durch ihre hervorragende Innovationskraft bisher stets aus den Krisen gestärkt hervorgegangen. Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass sich diese Entwicklung wiederholen wird, wenn auch auf international niedrigerem Gesamtniveau.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die 60. Mitgliederversammlung fand am 19. Juni 2008 mit über 150 Teilnehmern in Aachen statt. Der Vorsitzende eröffnete die Tagung und informierte, dass vor 60 Jahren am 18. März 1948 der Industrieverband mit dem Namen „Arbeitsgemeinschaft der Bautenschutz-Industrie“ in Hamburg gegründet wurde. Aus diesem Anlass hat die Verbandsführung ein Jubiläums-Logo „60 Jahre Deutsche Bauchemie e.V.“ entwickeln lassen, welches im Jubiläumsjahr alle Veröffentlichungen und auch die Ausstattung der Mitgliederversammlung zierte.

In seinem Bericht gab Dr. Alfred Kern einen zusammenfassenden Rückblick auf nationale, europäische und weltweite Ereignisse und erläuterte insbesondere die politischen Veränderungen, die Auswirkungen auf wirtschaftliche Entwicklungen haben. Der Bedarf an Stahl und Zement für die Bauwirtschaften der bevölkerungsreichen Länder, insbesondere



Dr. Alfred Kern



Dipl.-Ing. Norbert Schröter



(v.l.): Dr.-Ing. Sven Mönning, Dipl.-Ing. Yang Han, Dr.-Ing. Christian Duckheim



der sogenannten Schwellenländer, steigt weiter, ebenso der Energieverbrauch und somit die Öl- und Gaspreise. Die deutsche bauchemische Industrie ist weltweit gefragt, neue Produktionsstätten für Rohstoffe und Formulierungen wurden eröffnet. Globale Themen gehören für den nationalen Industrieverband zur Selbstverständlichkeit wie auch die Auseinandersetzung mit der ständig steigenden nationalen Bürokratisierung. Aus USA mehrten sich schon zum damaligen Zeitpunkt die Signale, dass sich die Immobilienkrise ausweiten und auf andere Wirtschaftsfelder überspringen wird.

Nach den Worten des Verbandsvorsitzenden wird die Jahrestagung der Deutschen Bauchemie als wichtiges Branchentreffen bei den Führungskräften hoch geschätzt. Für die hervorragende und erfolgreiche Verbandsarbeit bedankte er sich im Namen der 110 Mitgliedsunternehmen bei allen Obleuten und Mitgliedern der über 30 Verbandsgremien, allen Fachleuten, die in den eigenen Gremien oder als Delegierte des Verbandes in Ausschüssen Dritter mitarbeiten sowie bei der gesamten Geschäftsstelle.

Die Mitgliederversammlung nahm einstimmig die Leitlinien des deutschen Responsible-Care-Programms an, welche als Anhang in diesem Jahresbericht abgedruckt sind.

Der Hauptgeschäftsführer berichtete mit Blick auf den umfangreichsten Jahresbericht in der Verbandsgeschichte über die zahlreichen nationalen und europäischen Projekte. Ausführlich ging Dipl.-Ing. Norbert Schröter auf die größten und finanziell aufwändigsten Projekte, das REACH-Startpaket und den REACH-Leitfaden, ein. Beide Projekte wurden von allen Mitgliedsunternehmen, die Formulierungen herstellen, gelobt als wichtige Hilfsmittel, die zur richtigen Zeit zur Verfügung gestellt wurden. Um die gesamte europäische bauchemische Industrie zu unterstützen und Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden, wurde der umfangreiche REACH-Leitfaden in die englische Sprache übersetzt und im Herbst 2008 als pdf-Dokument unter www.deutsche-bauchemie.de/Publikationen bereitgestellt.

In seiner Übersicht ging Norbert Schröter ferner auf die Entwicklung der EFCC ein und auf den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf einer Bauprodukten-Verordnung. Ausführlich erläuterte er die bevorstehenden Veränderungen und zeigte auf, wo und wann Lobbyingaktivitäten zu starten sind. Er fasste zusammen, dass die REACH-Verordnung und die CPR die derzeit größten Herausforderungen für den Verband darstellen.

Die Wissenschafts-Medaille der Deutschen Bauchemie für hervorragende Dissertationen wurde 2008 an Dr.-Ing. Sven Mönning für seine Arbeit „Superabsorber in concrete – applications, modelling and comparison of different internal water sources“ und an Dr.-Ing. Christian Duckheim für seine Arbeit „Hygrische Eigenschaften des Zementsteins“ verliehen.

Den Förderpreis der Deutschen Bauchemie für besondere Diplom- und Masterarbeiten erhielt Dipl.-Ing. Yang Han für ihre Arbeit „Untersuchungen zur Wechselwirkung anionischer Polymerdispersionen mit CaCO₃ und Tricalciumsilikat“.

Die Vortragsveranstaltung zur 60. Jahrestagung in Aachen beschäftigte sich mit den Themen:

- Stadtbaugeschichtliche Entwicklung von Aachen
Univ.-Prof. Dr. Michael Jansen, RWTH Aachen
- Bauchemie – Bindeglied zwischen Forschung, Lehre und Unternehmen
Univ.-Prof. Dr. Bernd Hillemeier, Technische Universität Berlin
- Unternehmer haben das Sagen, können sie auch reden?
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Lange, Universität Köln

(v.l.): Dipl. Ing. Norbert Schröter, Prof. Dr. Bernd Hillemeier, Dr. Alfred Kern, Prof. Dr. Gerhard Lange, Prof. Dr. Michael Jansen

VORSTAND



Jahrestreffen der Vorstände VDZ-Verein Deutsche Zementwerke und Deutsche Bauchemie in Frankfurt, November 2008. (v.l.n.r.) W. Bauer, Dr.-Ing. Müller, J. Köster, Dr. Schneider, Dr. Hauck, Dr. Strunge, Dr.-Ing. Ludwig, N. Schröter, E. Kleen, E. Bohlmann, A. Kern, K. Schneider, Dr. Kern

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2008 bis Ende April 2009 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:

- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ an der TU Berlin
- Strategien und Arbeiten der Verbandsgremien
- Neues Lobbying-Konzept
- REACH-Leitfaden für die formulierende bauchemische Industrie
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden bzw. Organisationen
- Vorbereitung der Jahrestagungen des Industrieverbandes 2009 in Dresden und 2010 in Lindau am Bodensee
- Wissenschafts-Medaille und Förderpreis der Deutschen Bauchemie für herausragende Dissertationen und Diplomarbeiten
- Gemeinsame Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsgremien
- Nachhaltigkeit bauchemischer Produkte
- Mitgliedschaften in anderen Organisationen
- Neue EU-Bauproduktenverordnung (CPR)
- Nationale Umsetzung der EN 1504, Zusatzforderungen des DIBt, der BAST und der Bauindustrie, Beschwerdeverfahren bei der EU-Kommission
- Schäden bei der Bauausführung
- Nationale Umsetzung der EN 13813, Dialog mit dem DIBt
- Nationale Umsetzung europäisch technischer Spezifikationen
- Nanotechnologie in der Bauchemie
- Logo für den Industrieverband
- Rezeptur- und Datenschutz beim DIBt
- Informationsserie Bauchemie in Zusammenarbeit mit dem Fonds der Chemischen Industrie im VCI
- Gespräche mit BMVBS, ARGEBAU, DIBt und Landesbehörden
- Beratungen auf Vorstandsebene mit dem Verein Deutscher Zementwerke (VDZ)
- Entwicklung des europäischen Bauchemieverbandes EFCC, neue Geschäftsführung und neue Strategien
- Lehrgänge „Fit für die Normung“ in Zusammenarbeit mit DIN und DIBt
- Polnischer Bauchemie-Verband
- DIBt-Regelungen für Bauwerksabdichtungen in Kontakt mit Boden und Grundwasser
- REACH-Informationsbroschüre für Kunden
- Staubarme bauchemische Produkte

Vorstand und Obleute, Aachen, Juni 2008



GESCHÄFTSFÜHRUNG



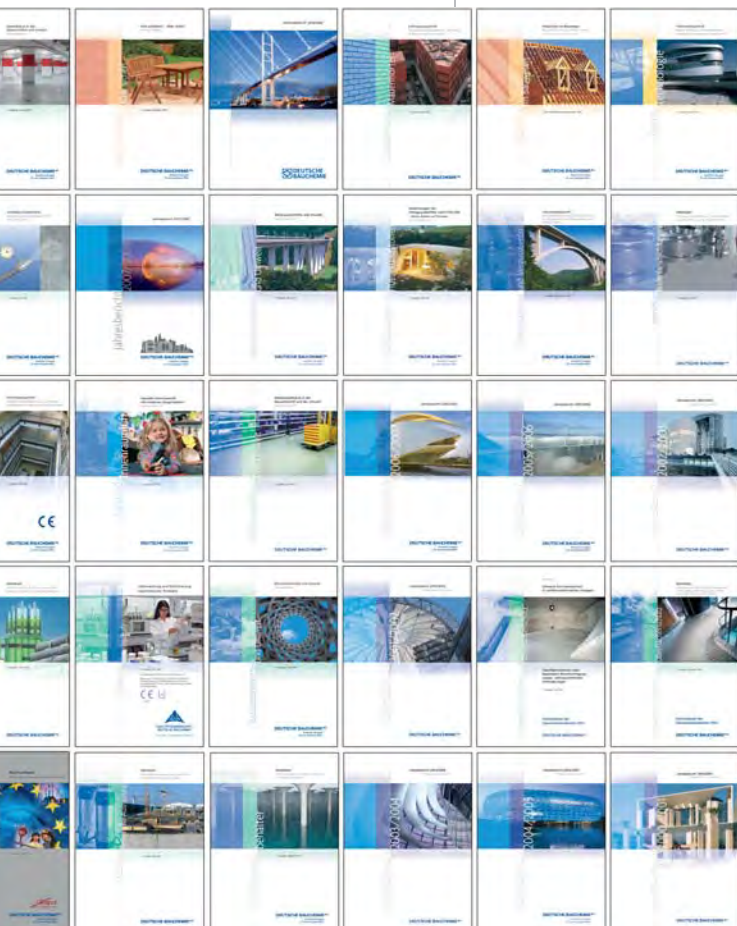
**DEUTSCHE
BAUCHEMIE**

60 Jahre Deutsche Bauchemie, ein spannendes Thema, das von zahlreichen Redaktionen nationaler und internationaler Fachzeitschriften aufgegriffen wurde. Ohne die enorme Leistungsfähigkeit der deutschen bauchemischen Industrie wäre die ständige Entwicklung neuartiger Technologien für das Bauwesen, wie selbstverdichtende oder ultrahochfeste Betone, extrem abriebfeste und zugleich elektrisch ableitfähige Betonbeschichtungen oder Abdichtungssysteme für außergewöhnliche Beanspruchungen, z. B. für die neue Polar-Station im Ewigen Eis, nicht möglich gewesen. Dass der Erfolg einer Branche eng verknüpft ist mit der erfolgreichen Entwicklung des zuständigen Industrieverbandes wurde von den Journalisten ebenso verdeutlicht wie die Weitsicht und der unternehmerische Geist zahlreicher Persönlichkeiten, die unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg ihre Firmen gründeten.

Um die „Marke“ Deutsche Bauchemie im Sinne der über 100 Mitgliedsunternehmen national und international weiter auszubauen, wurde beschlossen, eine neue Wort-Bild-Marke für den Verband einzuführen. Dazu wurde ein Wettbewerb von der Verbandsgeschäftsführung ausgeschrieben, an dem sich vier Agenturen beteiligten. Nach aufwändigen Präsentationen wurde schließlich ein Entwurf einstimmig als „Sieger“ vom Vorstand verabschiedet. Es folgten viele Detailschritte bis zur fertigen Reinzeichnung. Als zeitliche Vorgabe galt es anschließend, die neue Wort-Bild-Marke für die gesamte Geschäftsausstattung und im Erscheinungsbild des Verbandes bis zur Mitgliederversammlung einzuführen.

Die enorm breit gefächerte Aufgabenstellung, die der Verband zum Wohl der Mitgliedsfirmen bearbeitete, lässt sich an den zwei Beispielen „Nanotechnologie in der Bauchemie“ und „Megabankenkrise und deren Auswirkungen auf die Kreditbereitstellung für die Mitgliedsfirmen“ verdeutlichen.

Wichtige Gesetzesinitiativen wie die CPR oder die Umsetzung der REACH-Verordnung wurden ebenso intensiv begleitet wie die Berufungskommission der TU Berlin zur zügigen Besetzung der Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ der Deutschen Bauchemie.



Im Frühherbst 2008 konnte mit Unterstützung der Geschäftsführung in Frankfurt ein neuer General Secretary für den europäischen Bauchemie-Verband EFCC in Brüssel gewonnen werden. Auf Frau Dipl.-Ing. Elisa Setiën wartete ein breites Aufgabenfeld, allem voran die Gewinnung neuer Mitglieder für EFCC. Der Stillstand der EFCC in den zurückliegenden Jahren wurde mit dem Austritt zahlreicher nationaler und europäischer Verbände bzw. Firmen quittiert. Das Projekt „EFCC“ der Deutschen Bauchemie, initiiert in 2001, wird 2010 in eine entscheidende Projektphase geführt und bis dahin bestmöglich vom größten nationalen Bauchemie-Verband gefördert.

Die Anzahl der aktiven Gremien der Deutschen Bauchemie war im Berichtszeitraum leicht steigend. Ein straffes Projektmanagement gewährleistet den Mitgliedsfirmen, dass die Anzahl der Sitzungen mit den benötigten Fachleuten auf das absolut notwendige Maß beschränkt ist.

Neue Veröffentlichungen des Verbandes erweiterten das breite Spektrum der technisch-wissenschaftlichen Publikationen, die von den interessierten Fachkreisen in großer Stückzahl über ein modernes Internet-Bestellsystem (www.deutsche-bauchemie.de/Publikationen) angefordert wurden. So wurden beispielsweise seit der ersten Veröffentlichung der „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen



European Federation for Concrete Admixtures (EFCA) und Deutsche Bauchemie arbeiten erfolgreich zusammen. (v.r.n.l.) Henriette Dikmans, EFCA-Vizepräsidentin; Dr. Urs Mäder, EFCA-Präsident, Dipl.-Ing. Norbert Schröter, EFCA-Vizepräsident

erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (KMB)" bis zum Redaktionsschluss für diesen Jahresbericht insgesamt 180.000 Exemplare versandt. Neben den 56 bestellbaren gedruckten Veröffentlichungen hält die Deutsche Bauchemie 21 englischsprachige Dokumente und Publikationen als pdf-Dateien zum Download auf der Homepage bereit. Aktuelle Presseveröffentlichungen sowie andere interessante Informationen werden fortlaufend in die klar gegliederte Homepage des Industrieverbandes eingestellt.

AUSSCHUSS „HOLZSCHUTZ“

Der Ausschuss Holzschutz setzt sich aus den Geschäftsführern der Holzschutzmittel produzierenden Mitgliedsunternehmen zusammen und bündelt die Interessen der Holzschutzmittelindustrie innerhalb und außerhalb des Verbandes. Neben der Beratung und der Festlegung der strategischen Ausrichtung zu Schwerpunkten z. B. aus dem Bereich der Biozidgesetzgebung und Normungsarbeit befasst sich das Gremium mit der Koordination der Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz, verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ und bereitet die im Jahresturnus stattfindende Holzschutztagung vor.

Mittlerweile wurden die ersten Wirkstoffe für die Produktart 8 „Holzschutzmittel“ in den Anhang I der Biozid-Produkte-Richtlinie 98/8/EG aufgenommen. In Deutschland haben die Holzschutzmittelhersteller anschließend maximal 24 Monate Zeit, für ihre betroffenen Produkte vollständige Dossiers zusammenzustellen und Zulassungsanträge zu stellen, um die Verkehrsfähigkeit dieser Produkte sicherzustellen. Erstmals ist für bestimmte bläuewidrige Mittel die Zwei-Jahres-Deadline, die im § 28/8 des Chemikaliengesetzes verankert ist, im März dieses Jahres abgelaufen. Leider muss festgehalten werden, dass es auch bei den Fristen keine Harmonisierung in Europa gibt, was von den Herstellern, die in verschiedenen europäischen Staaten ihre Produkte vermarkten wollen, erhöhte Aufmerksamkeit bei den Anträgen auf gegenseitige Anerkennung der Zulassungen verlangt.

Die Normungsarbeiten zu DIN 68800, der zentralen Holzschutznorm in Deutschland, sind nahezu abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung der Entwürfe wird im Herbst dieses Jahres gerechnet. Der Ausschuss Holzschutz hat sich klar gegen einen in der Sache nicht begründeten, pauschalen Vorrang des baulichen Holzschutzes gegenüber der Verwendung von Holzschutzmitteln ausgesprochen. Er lehnt auch Festlegungen in der Normung ab, die entweder nicht ausreichend wissenschaftlich abgesichert sind oder die darauf beruhen, dass unterschiedliche Maßstäbe an die verschiedenen Holzschutzmaßnahmen gelegt werden. Über den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ werden sowohl die von der Deutschen Bauchemie autorisierten Mitarbeiter in den Gremien zur Überarbeitung der einzelnen Normteile finanziert, als auch weitere Mittel im Rahmen der Normung zur Verfügung gestellt.

Ein von der Deutschen Bauchemie in Auftrag gegebenes Gutachten bei einer renommierten Gesellschaft für Qualitätsmanagement und Statistik prüfte und bewertete die statistischen Aussagen einer im Jahr 2000 vom Otto-Graf-Institut, Stuttgart, durchgeführten Studie zur Befallswahrscheinlichkeit von Brettschichtholz anhand ausgewählter Bauobjekte. Die Ergebnisse, die auch im Rahmen der Holzschutznormung diskutiert werden, zeigen, dass sowohl die statistischen Voraussetzungen fehlen, als auch die in der Studie angegebene Befallswahrscheinlichkeit mathematisch nicht haltbar ist, um daraus ein Befallsrisiko für Brettschichtholz abzuleiten. Die vielfach geäußerte Ansicht, Brettschichtholz werde nicht von holzerstörenden Insekten befallen, stützt sich damit ausschließlich auf wissenschaftlich nicht abgesicherte Erfahrungswerte und das Fehlen dokumentierter Schadensfälle. Aber weder durch Laborversuche noch durch die vorgelegten Erhebungen kann diese Eigenschaft hinreichend bestätigt und belegt werden. Die Finanzierung des Gutachtens erfolgte über den Sonderfonds.





Der Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“, der gespeist wird durch die Fachbereichsumlage „Holzschutz“ der Mitgliedsunternehmen im Bereich Holzschutz, steht auf einer breiten und wirtschaftlich soliden Grundlage. Der Ausschuss Holzschutz ist damit in der Lage, neben Einzelprojekten auch weiterhin Mittel zur Neuerstellung und zum Nachdruck von Publikationen sowie für die laufende Pressearbeit bereitzustellen.

Der Ausschuss lässt sich in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz berichten und schlägt neue Schwerpunktthemen für eine Berichterstattung vor. Damit schafft das Gremium die Rahmenbedingungen für eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Holzschutzmittelindustrie und ihrer Produkte und kann die Öffentlichkeitsarbeit nach außen konstruktiv begleiten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses ist die Vorbereitung und Ausrichtung der jährlichen Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie. Auf die Veranstaltung, die im November 2008 bereits zum dritten Mal in Folge in Göttingen stattgefunden hat, wird in einem eigenen Bericht hingewiesen.

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL“

Der Fachausschuss 1 „Holz- und Brandschutzmittel“ (FA 1) beschäftigt sich mit technischen Fragen zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln. Er fungiert zudem als Spiegelgremium des Sachverständigenausschusses (SVA) „Holzschutzmittel“ beim DIBt. Aus dem Kreis des FA 1 sind zwei Experten benannt, die in diesem Gremium die Interessen der Holzschutzmittelhersteller vertreten.

Auf Bestreben des DIBt wurden unter Koordination des FA 1 kombinierte Freiland- und Laborprüfungen mit verschiedenen Wirkstoffgruppen durchgeführt. Damit soll die Langzeitwirksamkeit von Produkten, die mittels Nichtdruckverfahren eingebracht und für den Einsatz im bewitterten Außenbereich (GK 3) vorgesehen sind, nachgewiesen werden. Entgegen anderslautender Diskussionen im SVA wurden die Antragsteller zum Jahreswechsel überrascht, dass Zulassungsverlängerungen ohne Oberflächenanwendung zum vorbeugenden Schutz des Holzes in der GK 3 ausgesprochen wurden. Die Hersteller kritisieren die Entscheidung des DIBt, da die wissenschaftliche Diskussion über die Prüfmethode und das Prüfdesign nicht abgeschlossen ist, eine ausreichend bemessene Zeit zur Vorbereitung des Marktes fehlt und Hersteller erfolgreiche Ergebnisse aus den Langzeitprüfungen vorweisen können. Kritisch wird auch die Ankündigung des DIBt gesehen, für einen begrenzten Zeitraum (bis zum Greifen der Vorgaben der Biozid-Produkte-Richtlinie 98/8/EG) die gesundheits- und umweltbezogene Bewertung der Produkte neu zu organisieren und Unterlagen einzufordern, die sich an denen der Biozid-Produkte-Richtlinie (BPD) anlehnen. Dies stellt die Hersteller, die sich mit ihren Produkten mitten in der Vorbereitung auf die BPD befinden, vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund fand auch ein Gespräch mit Fachausschussmitgliedern und dem DIBt statt.

Im Chemikaliengesetz verankert sind mittlerweile die in Abstimmung mit dem FA 1 vorgelegten Verbesserungsvorschläge der Deutsche Bauchemie für den neu gefassten §28/8. Damit gilt in Deutschland eine zweijährige Frist für Antragsteller, nach Bekanntgabe der Aufnahme eines Wirkstoffs in den Anhang I der BPD im EU-Amtsblatt ein vollständiges Zulassungsdossier zusammenzustellen, um die weitere Verkehrsfähigkeit der betroffenen Schutzmittel sicherstellen zu können.

Mit der Umsetzung der Biozid-Produkte-Richtlinie sind eine Reihe von Fragestellungen verbunden, die im FA 1 diskutiert werden. Gleichzeitig werden Erfahrungen und Informationen aus nationalen und europäischen Gesprächsrunden ausgetauscht und bewertet. Besonderes Augenmerk galt im Berichtszeitraum dem Entwurf der BAuA, der nationalen



Zulassungsstelle für Biozid-Produkte, zu einem „Technischen Leitfaden für die Zulassung/Registrierung eines Biozid-Produktes“. Mit Vertretern der BAuA, des BMU sowie der Einvernehmensbehörden BfR und UBA wurden Kritikpunkte von der Industrie, in deren Delegation auch FA 1-Mitglieder eingebunden waren, vorgebracht. Diese betrafen u. a. den Ansatz der Konzentrationsadditivität der PEC/PNEC-Verhältnisse der einzelnen Wirkstoffe in Kombinationspräparaten, die Vorgaben zur Ermittlung der Emissionsdaten von Holzschutzmitteln aus Auslaugversuchen sowie die Anforderungen beim Nachweis der Identität eines Biozid-Produktes. Die Industrieposition spiegelt sich wieder in einer Stellungnahme des VCI zum Leitfadentwurf. Im Dialog mit den Behörden gilt es, pragmatische Lösungen vorzutragen und unter Berücksichtigung des gesundheitlichen und umweltbezogenen Aspekts Zulassungen für Biozid-Produkte anzustreben, ohne das wirtschaftlich vertretbare Maß zu überschreiten.

Die Überarbeitung von DIN 68800, die in den Normungsgremien zu den einzelnen Teilen auch von Vertretern der Deutschen Bauchemie begleitet wird, ist nahezu abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung der Normentwürfe für die Teile 1 bis 4 wird im Herbst dieses Jahres gerechnet. Während zu einigen, sehr heftig diskutierten Punkten Kompromisslösungen gefunden werden konnten, lehnen die Holzschutzmittelhersteller einige Festlegungen in den Normentwürfen ab. Besonders kritisiert wird die Ungleichbehandlung von Holzschutzmitteln im Vergleich mit baulichen Maßnahmen bzw. Maßnahmen mit natürlich dauerhaften Holzarten. Einerseits werden zusätzliche Anforderungen an Holzschutzmittel gestellt und gleichzeitig ihre Anwendung eingeschränkt, andererseits werden bauliche Maßnahmen oder natürlich dauerhafte Holzarten für Anwendungen freigegeben, ohne dass dafür ausreichend dokumentierte Nachweise vorliegen. Ebenfalls nicht hinnehmbar ist die Absicht, den baulichen Holzschutz im Grundsatz einer Behandlung mit Holzschutzmitteln vorzuziehen. Diese Gewichtung beruht nicht auf wissenschaftlich nachvollziehbarer, vergleichender Risikobewertung, sondern ist politisch begründet. Hingegen entschärft hat sich die Situation bei der Umsetzung der europäisch harmonisierten Produktnorm EN 14081 in Verbindung mit prEN 15228. In einer überarbeiteten Fassung von prEN 15228 wird nicht mehr die praxisfremde Verpflichtung für eine Einzelkennzeichnung von geschütztem Konstruktionsholz gefordert.

Einig war sich der Fachausschuss nach der Bekanntgabe der 30. Anpassung der EU-Stoffrichtlinie (30. ATP) über die Einstufung und Kennzeichnung von Holzschutzmitteln mit anorganischen Borverbindungen. Mit Inkrafttreten der EG-Verordnung 1272/2008 (GHS-Verordnung) wurde der Anpassungsrichtlinie allerdings die Rechtsgrundlage entzogen. Nachdem zwischenzeitlich beschlossen wurde, die Inhalte der 30. ATP in den Anhang VI der GHS-Verordnung aufzunehmen, ist deren verbindliche Umsetzung spätestens zum 01.12.2010 erforderlich.



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im Fachausschuss 2 „Betontechnik“ (FA 2) sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum wurden folgende aktuelle Themenschwerpunkte bearbeitet:

■ Europäische Normung von Zusatzmitteln

Die inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung der für Zusatzmittel geltenden Normenreihe EN 934 war im zurückliegenden Jahr ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt im FA 2.

EN 934-1:2008 ist im April 2008 als deutsche Fassung veröffentlicht worden. Dieser neue Teil der Normenreihe EN 934 beinhaltet neben den „Gemeinsamen Anforderungen“ an Zusatzmittel die Regelungen zur Beurteilung des Korrosionsverhaltens. Intensiv beraten wurde die nationale Umsetzung von EN 934-1 in Deutschland in Zusammenhang mit der bauaufsichtlichen Einführung der im August 2008 veröffentlichten neuen Betonnorm DIN 1045-2. In die Neufassung von DIN 1045-2:2008-08 wurden u. a. die bisherigen Inhalte und Anforderungen aus der für Betonzusatzmittel geltenden Anwendungsnorm DIN V 20000-100 sowie relevante Teile aus der Restnorm DIN V 18998 aufgenommen. Die Neufassung der nationalen Betonnorm DIN 1045-2 verweist hinsichtlich der Anforderung an das Korrosionsverhalten von Betonzusatzmitteln nunmehr auf den Teil 1 der Normenreihe EN 934. Gemäß der vom DIBt angekündigten Ausgabe der Bauregelliste 2009/1 wird EN 934-1:2008 in Bauregelliste B Teil 1 bauaufsichtlich in Bezug genommen. In Verbindung mit dem europäischen Prüfverfahren EN 480-14 (elektrochemische Prüfung) werden damit die derzeit geltenden nationalen Regelungen zur Beurteilung des Korrosionsverhaltens (in Deutschland DIN V 18998) ersetzt.

Vor dem Hintergrund der bauaufsichtlichen Einführung von DIN 1045-2 zum Jahresende 2008 wurde im FA 2 darüber beraten, in welcher Form dem Betonhersteller nach DIN 1045-2 die notwendigen Informationen in Bezug auf die Einhaltung von EN 934-1 zur Verfügung gestellt werden können. Künftig wird somit im Rahmen der CE-Kennzeichnung der Betonzusatzmittel nach EN 934-2 hinsichtlich des Korrosionsverhaltens anstelle des Verweises auf die nationale Norm DIN V 18998 auf die Einhaltung von EN 934-1 hingewiesen.

Im Zusammenhang damit wurden im FA 2 Fragen der praktischen Umsetzung beraten. Darüber hinaus wurde den Betonzusatzmittel herstellenden Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie seitens des FA 2 empfohlen, die in Deutschland bislang gemäß DIN V 18998 geforderte Angabe des Kurzzeichens für die Wirkungsgruppe sowie die zugehörige festgelegte Farbkennzeichnung künftig auf freiwilliger Basis fortzuführen. Die redaktionelle Überarbeitung/Anpassung der Normenteile 2, 3 und 4 von EN 934, die im Zuge der Veröffentlichung und Umsetzung von EN 934-1 erforderlich wurde, ist weitestgehend abgeschlossen. Die hierzu von CEN/TC 104/SC 3 erarbeiteten Normentwürfe prEN 934-2:2008, prEN 934-3:2009 und prEN 934-4:2008 enthalten die notwendigen Änderungen. Im FA 2 wurden Stellungnahmen zu diesen Normentwürfen erarbeitet, die in die deutsche Stellungnahme im Rahmen der Abstimmungsverfahren (UAP) eingeflossen sind.

Zusatzmittel für Spritzbeton werden künftig ebenfalls über die Normenreihe EN 934 europäisch geregelt. Der entsprechende Teil 5 der Normenreihe EN 934 ist zwischenzeitlich im Amtsblatt der EU bekannt gemacht worden. Die für EN 934-5:2007 festgelegte Koexistenzphase läuft vom 1. Januar 2009 bis 1. Januar 2010.

Die für Deutschland notwendigen Verwendungsregeln für Zusatzmittel für Spritzbeton nach EN 934-5 wurden in die nationale Spritzbetonnorm DIN 18551 aufgenommen. Der von den zuständigen Gremien des DIN-NABau erarbeitete Normenentwurf DIN 18551 hat inzwischen das Einspruchsverfahren durchlaufen und soll in Kürze vom DIN veröffentlicht werden. Bis zum Erscheinen und zur bauaufsichtlichen Inbezugnahme dieser



Norm gilt in Deutschland die Verwendung von Zusatzmitteln für Spritzbeton nach EN 934-5 in Spritzbeton nach DIN 18551 als bauaufsichtlich nicht geregelt und bedarf somit derzeit weiterhin einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Der FA 2 wirkt im engen Kontakt mit den zuständigen Behörden darauf hin, die Voraussetzungen für eine möglichst zeitnahe nationale Umsetzung von EN 934-5 zu schaffen, um sicherzustellen, dass bis zum Ablauf der Koexistenzphase für EN 934-5 die zur Verwendung in Deutschland notwendigen Anwendungsregeln zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wurde die Überarbeitung der Normenreihe EN 480 (Prüfnormen für Betonzusatzmittel) seitens des FA 2 inhaltlich verfolgt.

■ Überarbeitung TL NBM-StB

Im Berichtszeitraum wurde im FA 2 ausführlich über den aktuellen Stand der Bearbeitung der Regelwerke TL NBM-StB 08 für Nachbehandlungsmittel sowie TL Beton-StB 07 beraten. Insbesondere die Überarbeitung der Technischen Lieferbedingungen für flüssige Nachbehandlungsmittel (TL NBM) wurde seitens des FA 2 inhaltlich eng begleitet.

Es wird erwartet, dass nach Beratung und Einarbeitung der Einsprüche durch die zuständige Arbeitsgruppe der FGSV die Neufassung der TL NBM Mitte 2009 veröffentlicht wird.

■ Selbstverdichtender Beton

Die Arbeiten auf europäischer Ebene, Regelungen für selbstverdichtenden Beton in die europäische Betonnorm EN 206 aufzunehmen, führten im Ergebnis zu dem zur CEN-Umfrage vorgelegten Entwurf prEN 206-9 „Concrete – Part 9: Additional Rules for SCC“. Vor diesem Hintergrund wurde im FA 2 die seitens der EFCA initiierte Fragestellung beraten, ob ggf. weitere Wirkungsgruppen (wie z. B. Sedimentationsreduzierer) in die Normenreihe EN 934 eingebracht werden sollten.





Weitere Themen, die im FA 2 beraten wurden:

- European Concrete Platform (ECP)
- Fragen im Zuge der praktischen Umsetzung der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenen Vergussbetonen und Vergussmörteln“
- VDZ/IWM/DBC Forschungsprojekt „Chromatreduktion in zementhaltigen Zubereitungen“
- Expositionsszenarien für Betonzusatzmittel (Aktivitäten der EFCA-REACH Task Force)

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ)

Der auf Beschluss der Vorstände des Vereins Deutscher Zementwerke und der Deutschen Bauchemie tätige Koordinierungsausschuss hat sich im Berichtszeitraum u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Europäische Normungsaktivitäten (Zusatzmittel, Zement, Selbstverdichtender Beton)
- VDZ/IWM/DBC Forschungsprojekt „Chromatreduktion in zementhaltigen Zubereitungen“
- Aktuelle Fragestellungen zu technischen Sachverhalten (LP-Beton, AKR)
- AIF-Forschungsprojekt „Zusammenwirken von LP-Bildnern und Fließmitteln“
- European Concrete Platform (ECP)
- Bauproduktenrichtlinie/Bauproduktenverordnung
- Nachbehandlungsmittel für Beton

Die vom VDZ/DBC-Koordinierungsausschuss eingerichtete Projektgruppe „Schnittstellenfragen“ hat sich intensiv mit Wechselwirkungen zwischen Zementen und Inhaltsstoffen bauchemischer Zubereitungen befasst. Schwerpunkt der Aktivitäten war die Herausarbeitung von Kernaussagen aus der zusammengetragenen umfangreichen Literatursammlung sowie deren Bewertung. Im Ergebnis der ausführlichen Diskussion wurden Themenschwerpunkte festgelegt und daraus gemeinsamer Forschungsbedarf abgeleitet. Gemeinsame Zielstellung dabei ist es, mit optimierten Ausgangsstoffen die Grundlage für die Herstellung robuster Betone zu schaffen.

ARBEITSKREIS 2.1 „BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“

Im zurückliegenden Berichtszeitraum 2008/2009 befasste sich der Arbeitskreis 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“ (AK 2.1) ausführlich mit den zu erwartenden Auswirkungen der REACH-Gesetzgebung auf die Produktgruppe der Betonzusatzmittel. Vor dem Hintergrund der Umsetzung von REACH wurde insbesondere das vorgesehene Konzept für die Kommunikation in der Lieferkette (Rohstoffhersteller – Betonzusatzmittelhersteller – Betonhersteller) diskutiert. Beraten wurden Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung des Systems der Expositionskategorien für den Produktbereich der Betonzusatzmittel. Zielstellung seitens der deutschen Zusatzmittelindustrie ist es, den von der Deutschen Bauchemie erarbeiteten Konzeptvorschlag für Expositionsszenarien „BAU“ inhaltlich in die Beratungen auf europäischer Ebene einzubringen. Seitens des europäischen Verbandes der Betonzusatzmittelindustrie EFCA ist eine EFCA-REACH Task Force eingerichtet worden, die sich mit der Erarbeitung von Standardexpositionsszenarien für Betonzusatzmittel befasst hat. Im Ergebnis dieser Beratungen wurden die für Betonzusatzmittel relevanten Verwendungsbereiche definiert und so genannte „Generic Exposure Scenarios for Admixtures“ erarbeitet.





Einen weiteren Themenschwerpunkt in den Beratungen des Arbeitskreises stellt die Umsetzung der wesentlichen Anforderung Nr. 3 der Bauproduktenrichtlinie (ER 03) dar. Über die Aktivitäten von CEN/TC 351 wird fortlaufend berichtet. Die europäischen Arbeiten zielen darauf ab, in die zweite Normengeneration von Bauprodukten umwelt- und gesundheitsbezogene Anforderungen einzubringen. Das Gesamtkonzept sieht vor, zunächst geeignete Prüfmethode europäisch einheitlich zu fassen, die für einzelne Produktgruppen (wie beispielweise Betonzusatzmittel) relevanten Grenzwerte jedoch national festzulegen. Für die Produktgruppe der Beton- u. Mörtelzusatzmittel wird seitens der Zusatzmittelindustrie angestrebt, durch Bereitstellung entsprechender Daten zur Bewertung der Umweltverträglichkeit zu erreichen, dass diese Bauprodukte ohne zusätzliche Nachweise oder weitere Prüfungen (WT/WFT) verwendbar sind.

Im Hinblick auf die Überarbeitung der Bauproduktenrichtlinie und Überführung in eine Bauproduktenverordnung werden künftig weitere Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Bauprodukten relevant. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Arbeitskreis frühzeitig mit den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Betonzusatzmittel auseinander.

Des Weiteren befasste sich der AK 2.1 mit der Feststellung des notwendigen Überarbeitungsbedarfs des Sachstandsberichtes „Betonzusatzmittel und Umwelt“. Es wurde der Beschluss gefasst, mittelfristig eine Aktualisierung des Sachstandsberichtes vorzunehmen, um aktuelle Erkenntnisse, neue wissenschaftliche Ergebnisse sowie Änderungen der maßgebenden Regelungen aus dem Bereich Umwelt- und Produktsicherheit zu berücksichtigen.

ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

Die erstmalig Anfang 2008 seitens der Deutschen Bauchemie in Zusammenarbeit mit der Chemie Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH (CRB) in Fürth bereitgestellte Statistik über den Umsatz und Absatz von Beton- und Mörtelzusatzmitteln in Polen konnte in 2009 fortgeführt werden. An der Statistik beteiligen sich polnische und deutsche Unternehmen, die in Polen produzieren und Beton- und Mörtelzusatzmittel dort vertreiben oder exportieren. Einer Einbindung in die erfolgreiche Statistik für EFCA haben die polnischen Firmen noch nicht zugestimmt. Im Herbst 2008 wurden konkrete Projekte zur Gründung eines polnischen Bauchemie-Verbandes beschlossen. Am 5. Dezember 2008 fand auf Einladung der IHK Warschau eine Veranstaltung statt, um interessierte Unternehmen über die Gründungsvorbereitungen zu informieren. Die Deutsche Bauchemie hat eine Patenschaft übernommen und wird mit dem polnischen Verband aufs engste zusammenarbeiten.

Die mit der EFCA abgestimmte statistische Erfassung von Beton- und Mörtelzusatzmitteln ergab in den zurückliegenden sechs Quartalen äußerst interessante Entwicklungen auf den verschiedenen nationalen Märkten. Die sich in den südlichen Mitgliedsländern der EU seit längerem abzeichnende rapide Abschwächung der Bauwirtschaft wurde von der allgemeinen Wirtschaftskrise überlagert. Absatzmärkte wie Spanien halbierten sich in wenigen Quartalen, der deutsche Markt behauptete sich bis zu dem langen Winter positiv und östliche Märkte wuchsen beim Absatz bei jedoch geringerem Umsatzplus.

Der Arbeitskreis 2.2 „Marketing und Statistik“ (AK 2.2) hat die zahlreichen Projekte des Koordinierungsausschusses VDZ und Deutsche Bauchemie beraten und angeregt, auf Basis einer Prioritätenliste die verschiedenen Themen gemeinsamen Forschungsprojekten



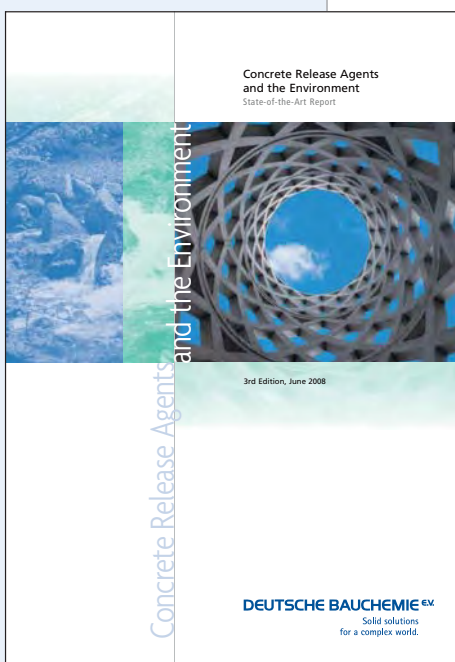
zuzuführen. Insbesondere der Thematik „Robuste Betone bei Verwendung von PCE“ sollen Forschungsvorhaben gewidmet werden.

Positiv hat der AK 2.2 die Entscheidung der EFCC beraten, dass der europäische Bauchemieverband kein eigenes Technical Committee „Concrete Admixture“ einrichtet.

Der AK 2.2 initiierte wieder wichtige Projekte, die vom Fachausschuss 2 aufgegriffen und umgesetzt wurden.

ARBEITSKREIS 2.3 „BETONTRENNMITTEL“

Die im Juni 2008 veröffentlichte vollständig überarbeitete 3. Ausgabe des Sachstandsberichtes „Betontrennmittel und Umwelt“ hat in der Fachöffentlichkeit große Resonanz gefunden. Der aktualisierte Sachstandsbericht berücksichtigt sowohl neue technische Entwicklungen als auch Auswirkungen geänderter Gesetzesvorgaben. Im August 2008 konnte der Fachöffentlichkeit darüber hinaus auch die englische Fassung „Concrete Release Agents and Environment“ dieses Sachstandsberichtes zur Verfügung gestellt werden.



Einen weiteren Themenschwerpunkt in den Beratungen des Arbeitskreises stellt die Verwendung von Betontrennmitteln bei der Herstellung von trinkwasserberührten Bauteilen gem. DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ dar. Die Abstimmung mit zuständigen Vertretern des Umweltbundesamtes (UBA) und des DVGW hinsichtlich einer detaillierten Spezifikation für die in Betontrennmitteln verwendeten Basisöle wurde weiter fortgesetzt.

Des Weiteren wurde seitens des Arbeitskreises die Entwicklung von Bestrebungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hinsichtlich der Förderung von „Bio-Betontrennmitteln“ verfolgt.

Vor diesem Hintergrund wurden auch Fragestellungen in Bezug auf die in Europa derzeit existierenden verschiedenen Regelungen zur Klassifizierung von Betontrennmitteln hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit diskutiert. Der Arbeitskreis hat außerdem über eine Aufnahme der Produktgruppe Betontrennmittel in die Umsatzstatistik der Deutschen Bauchemie für die Produktgruppe Betonzusatzmittel beraten. Es ergab sich jedoch kein einheitliches Votum, so dass die Initiative derzeit nicht weiter verfolgt wird.

FACHAUSSCHUSS 3 „MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME“



Im Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“ (FA 3) sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen vertreten. Im FA 3 werden alle Themen beraten und koordiniert, die diesen Produktbereich betreffen. Das Spektrum ist ausgesprochen weit, so dass hier lediglich die wesentlichen Schwerpunkte des vergangenen Jahres beschrieben werden.

■ Europäische Regelwerke

Im CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“ wurden im Jahr 2008 Revisionen von Prüfnormen für Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten erarbeitet und veröffentlicht.

Die Produktnorm für Fliesenkleber EN 12004, die turnusmäßig nach 5 Jahren zur Überarbeitung anstand, wurde bereits Mitte 2007 hinsichtlich der Regelung des Brandverhaltens sowie Hinweisen zu der vom KKF beantragten CWFT-Klassifizierung (CWFT: classified without further testing) modifiziert. Die überarbeitete EN 12004:2007-11 ersetzt die Version EN 12004:2001. Im Amtsblatt der EU wurde die Koexistenzperiode bereits bekannt gemacht und endet am 31.05.2009 (weiteres siehe KKF).

Die ETAG 022 „Leitlinie für die Europäisch Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ wurde bereits im Jahr 2007 im Amtsblatt der EU und im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemacht. Seit 31.10.07 können Zulassungen durch die nationalen Zulassungsstellen erteilt werden. Weitere Teile der ETAG 022 sind bisher nicht amtlich bekannt gemacht.

Im Bereich der Betoninstandsetzung wurde im CEN/TC 104/SC 8 die Normenreihe EN 1504 erarbeitet. Für die Arbeiten des FA 3 ist von dieser 10-teiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) wesentlich. Die Koexistenzperiode für Produktnormenteile der EN 1504 endete am 01.01.2009, so dass im FA 3 über die nationale Umsetzung der EN 1504-3 informiert und beraten wurde.

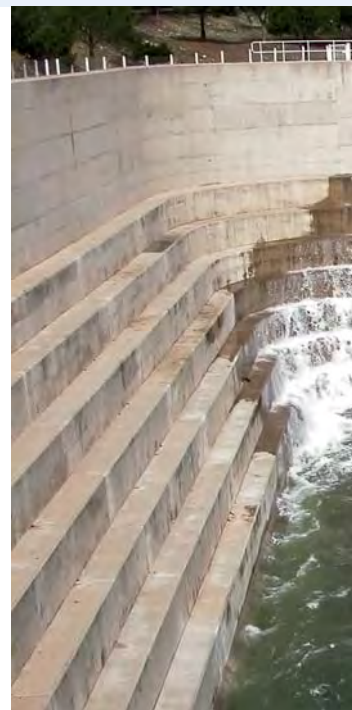
■ Überarbeitung der Normenreihe DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“

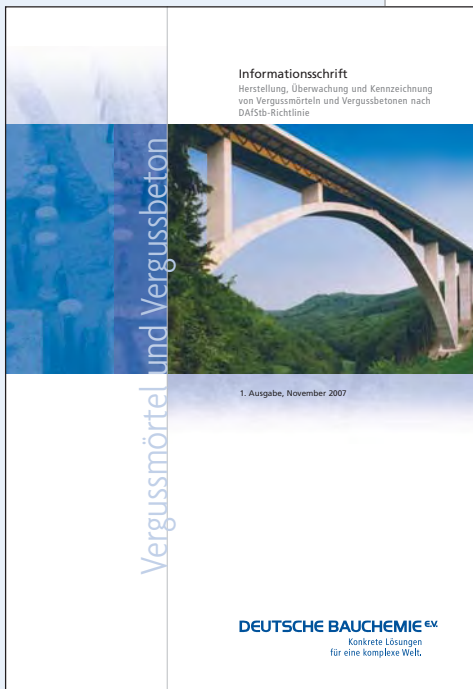
In den letzten Jahren wurden einige der zehn Teile der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ vom zuständigen Normenausschuss komplett überarbeitet. Insbesondere der Teil 2 „Stoffe“ und der Teil 7 „Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser, Bemessung und Ausführung“ wurden hinsichtlich der neu in die Norm aufgenommenen Produkte angepasst. Der FA 3 hat sich insbesondere für die Neuaufnahme der rissüberbrückenden und nicht rissüberbrückenden Dichtungsschlämme sowie der Abdichtungen im Verbund in die DIN 18195 eingesetzt.

Die DIN 18195-2 „Bauwerksabdichtungen – Teil 2: Stoffe“ wurde im November 2008 veröffentlicht und in der Fassung April 2009 berichtigt. Teil 7 wird in Kürze veröffentlicht. Wenn die Ergänzung des Teils 9 „Durchdringungen, Übergänge, An- und Abschlüsse“ abgeschlossen ist, wird der zuständige Normenausschuss die Überarbeitung der weiteren Teile der Normenreihe angehen.

■ Normung „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“

Vom DIN wurde bereits Anfang 2006 eine neue Normungsaktivität im Bereich „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“ initiiert. Hierzu wurde ein neuer Arbeitskreis unterhalb des NA 119-05-37 gegründet. Dieses Gremium bearbeitete im vergangenen Jahr Entwürfe einer späteren Norm „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ und ist u. a. damit befasst, auch die Verwendung von Produkten nach EN 1504-3 zu integrieren.





■ DAfStb-Richtlinie „Herstellung, Überwachung und Kennzeichnung von Vergussmörteln und Vergussbetonen nach DAfStb-Richtlinie“

Bereits Ende 2006 ist die neue Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ veröffentlicht worden. Mit Erscheinen der Änderungen der Bauregelliste A, B, und Liste C – Ausgabe 2007/2 ist diese Richtlinie in BRL A Teil 1 (Ifd. Nr. 1.5.16) bauaufsichtlich eingeführt. Im FA 3 werden regelmäßig die Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung dieser vergleichsweise neuen Richtlinie, insbesondere hinsichtlich der technischen Anforderungen ausgetauscht. Sobald die Richtlinie beim DAfStb zur Überarbeitung ansteht, werden diese Erfahrungen gemeinsam mit den Erkenntnissen aus dem FA 2 in die Überarbeitung eingebracht.

■ Forschungsaktivitäten

Im FA 3 wurde im Berichtszeitraum regelmäßig über zwei Forschungsprojekte berichtet, die inhaltlich den Themenbereich „Mineralische modifizierte Mörtelsysteme“ berühren. Dies war zum einen das IWM/IBP Projekt „Umwelteigenschaften mineralischer Werkmörtel“, das vom Industrieverband Werk trockenmörtel initiiert wurde und das von der Deutschen Bauchemie sowie einigen Mitgliedsfirmen gefördert wird. Zum anderen wurde über das Projekt „Chromatreduktion in zementhaltigen Zubereitungen“ berichtet, das die Deutsche Bauchemie gemeinsam mit dem VDZ und dem IWM initiiert hat (siehe FA 6).

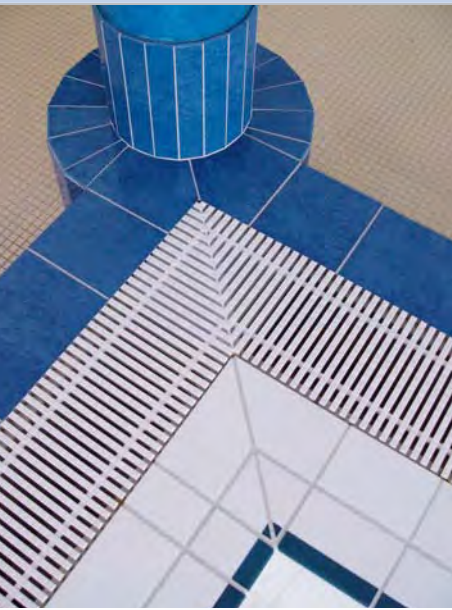
■ Weitere Schwerpunkte

Es wurde regelmäßig über die folgenden Themen beraten:

- Anforderungen an Bauprodukte in Kontakt mit Boden und Grundwasser
- Anforderungen an Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser
- Revision der Bauproduktenrichtlinie/Bauproduktenverordnung
- Europäische Chemikalienpolitik und Expositionsszenarien
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3
- Schimmelbefall in privaten Schwimmbädern und dessen Vermeidung
- ZDB-Merkblätter „Schwimmbadbau“ und „Verbundabdichtungen“



PROJEKTGRUPPE 3.5 „ALLGEMEINES BAUAUF- SICHTLICHES PRÜFZEUGNIS FÜR ABDICHTUNGEN IM VERBUND“



Seitdem die deutsche Bauaufsicht das Instrument der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse eingeführt hat, bietet die Deutsche Bauchemie für diejenigen Produktgattungen, die zur Bauchemie gezählt werden, die Plattform zur Abstimmung der Prüfgrundsätze für die Erteilung der abP. Die Projektgruppe 3.5 „Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Abdichtungen im Verbund“ (PG 3.5) befasst sich im Rahmen von den inzwischen 21 Sitzungen mit den entsprechenden Prüfgrundsätzen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten. Es wurden dabei die vier folgenden Teile der Prüfgrundsätze erarbeitet:

- Prüfgrundsätze zur Erteilung von abP für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG AIV)
- Prüfgrundsätze zur Erteilung von abP für bahnenförmige Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen
- Prüfgrundsätze zur Erteilung von abP für plattenförmige Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen
- Muster-abP für Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen

Nachdem die flüssig aufzubringenden Verbundabdichtungen in den Teil 2 der einschlägigen Ausführungsnorm DIN 18195-2 „Bauwerksabdichtungen – Stoffe“ aufgenommen wurden, sind die PG AIV über einen entsprechenden Verweis in der Norm verknüpft worden. Die PG AIV müssen nun als zitierfähige Regelung in dem amtlichen Teil der Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) veröffentlicht werden. Hierzu war es erforderlich, die Prüfgrundsätze entsprechend zu aktualisieren und zur Veröffentlichung vorzubereiten. Diese Arbeiten wurden weitestgehend abgeschlossen. Trotzdem wird es voraussichtlich bis Ende 2010 dauern, bis die PG AIV bauaufsichtlich eingeführt werden, da die entsprechenden formalen Abstimmungsprozesse in den Gremien der Bauaufsicht durchlaufen werden müssen. Die beschriebene Entwicklung ist aus Sicht der Produkthersteller positiv zu bewerten, da damit mittelfristig sichergestellt wird, dass ein Bezug zwischen den bauaufsichtlichen Regelungen (abP) und der vertragsrechtlich verankerten Ausführungsnorm hergestellt wird.

KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“



Der Koordinierungskreis „Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF), der von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe gemeinsam eingerichtet wurde, hat sich nach mehr als 10 Jahren Tätigkeit als Spitzenorganisation der deutschen Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen etabliert. Im KKF wirken quasi alle maßgeblichen deutschen Hersteller entsprechender Produkte mit ihren Experten mit. Dadurch ist der Einfluss dieses Gremiums in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Berichtsjahr standen folgende Themen im Vordergrund:

■ Europäische Normung

Die für den KKF wesentlichen Normungsaktivitäten finden in CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“ statt. Im Jahr 2008 wurden die letzten zur Bearbeitung anstehenden Prüfnormen für Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten bearbeitet und auch in deutscher Fassung veröffentlicht.



Die EN 12004, die Produktnorm für Fliesenkleber, wurde bereits im Jahr 2007 turnusgemäß überarbeitet und hinsichtlich der Regelung des Brandverhaltens bzw. eines Abschnittes über die CWFT-Klassifizierung für Fliesenkleber (die vom KKF beantragt und bearbeitet wurde) modifiziert. Die überarbeitete EN 12004:2007-11 ersetzt die Version EN 12004:2001. Im Amtsblatt der EU (C290/15 vom 04.12.2007) wurde das Ende der Koexistenzperiode gegenüber der älteren Norm mit dem 31.05.2009 angegeben. Spätestens ab diesem Datum müssen Fliesenkleber nach EN 12004 eine Angabe zum Brandverhalten in der CE-Kennzeichnung aufweisen.



Bereits Anfang 2007 wurde als weitere Produktnorm die EN 14891 „Liquid applied water impermeable products for use beneath ceramic tiling bonded with adhesives – Requirements, test methods, evaluation of conformity, classification and designation“ verabschiedet und im November 2007 als DIN EN 14891 veröffentlicht. Für diese Norm wurde aktuell eine nachträgliche Mandatierung beantragt, die derzeit abgestimmt wird. Die Mandatierung hätte zur Folge, dass die Norm europaweit eingeführt werden müsste und die Abdichtungsprodukte, die dieser Norm entsprechen, der CE-Kennzeichnungspflicht unterliegen würden.

In CEN/TC 67/WG 3 wurde im Berichtszeitraum diskutiert, ob die EN 13888 „Fugenmörtel für Fliesen und Platten“, die zur Überarbeitung ansteht, nachträglich in eine mandatierte Norm überführt werden soll. Dies wurde abgelehnt. Die Veröffentlichung der überarbeiteten EN 13888 ist für Ende 2009 vorgesehen.

Im Normenausschuss CEN/TC 67/WG 3 ist damit im Jahr 2008 die europäische Normung der wesentlichen Fliesenverlegewerkstoffe weitestgehend abgeschlossen worden. Es gilt nun, die mit diesen Normen gesammelten Erfahrungen im Rahmen der anstehenden turnusmäßigen Überarbeitungen einzubringen, um die Normen praktikabler und besser handhabbar auszugestalten.

■ CWFT-Klassifizierungen hinsichtlich des Brandverhaltens

Bereits vor längerer Zeit hat der KKF Grundlagenuntersuchungen zum Brandverhalten von Fliesenklebern nach EN 12004 und zement- und calciumsulfatgebundenen Estrichen nach EN 13813 durchführen lassen. Auf der Basis der Untersuchungsergebnisse der beiden Projekte wurden bei der Europäischen Kommission Anträge auf CWFT-Klassifizierung (classified without further testing) gestellt. Im Dezember 2007 wurde auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Bauwesens abschließend über die Anträge beraten. Die Veröffentlichung der beiden CWFT-Entscheidungen im Amtsblatt der EU steht noch aus, soll aber in Kürze (vermutlich Mitte 2009) – noch vor Ende der Koexistenzphase der EN 12004 – erfolgen. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt kann für Fliesenkleber nach EN 12004 und für zement- und calciumsulfatgebundene Estriche nach EN 13813, die den Definitionen in den Bekanntmachungen entsprechen, ohne weitere Prüfungen die Brandklasse E in der CE-Kennzeichnung angegeben werden.

■ Internationale Normung

Im ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die



ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörteln (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazu gehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Derzeit wird auf ISO-Ebene an der Produktnorm für Abdichtungen im Verbund gearbeitet. Naturgemäß ist hierbei die Konsensfindung schwieriger, weil Einigkeit auf internationaler Ebene erforderlich ist und die Produktentwicklung, global gesehen, breiter gefächert ist als in Europa.

■ EOTA-Aktivitäten

Auf europäischer Ebene werden europäisch harmonisierte Spezifikationen nicht nur vom Europäischen Normungsinstitut CEN, sondern auch von der European Organisation for Technical Approvals (EOTA) erarbeitet. Im Bereich der Fliesenverlegewerkstoffe hat EOTA die Leitlinie ETAG 022 für Nassraumabdichtungen erarbeitet. Der Teil 1 der ETAG 022 befasst sich dabei mit flüssig aufzubringenden Abdichtungssystemen. Die ETAG 022 Teil 1 wurde schon vor längerer Zeit sowohl im Amtsblatt der EU als auch im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Die Teile 2 (für bahnenförmige Nassraumabdichtungen) und 3 (für plattenförmige Nassraumabdichtungen) der ETAG 022 wurden zwar inhaltlich bearbeitet, aber noch nicht formal verabschiedet.

■ Nationale Normung

Überarbeitung DIN 18157: Die DIN 18157-1 „Ausführung von Bekleidungen und Belägen mit keramischen Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein im Dünnbettverfahren“ steht im zuständigen Normenausschuss zur Überarbeitung an. Der KKF hat hierzu eine ausführliche Überarbeitungsvorlage erstellt.

Überarbeitung DIN 18195: Der KKF hat im Berichtszeitraum die Normenüberarbeitungen der DIN 18195 Teil 2 und Teil 7 aus Sicht der Abdichtungen im Verbund beraten und Stellungnahmen beim zuständigen Normenausschuss eingereicht.

■ Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB

Der Fachverband Fliesen und Naturstein ist Teil des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vertritt die Interessen der Fliesenleger. Der KKF pflegt seit seinem Bestehen eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein und die Neuarbeitung bzw. Überarbeitung von technischen Merkblättern werden in gemeinsamen Arbeitskreisen vorgenommen. Im Berichtszeitraum wurde im KKF die Überarbeitung folgender ZDB-Merkblätter ausführlich beraten und detaillierte Überarbeitungsvorschläge erarbeitet:

- Verbundabdichtungen – Hinweise für die Ausführung von flüssig zu verarbeitenden Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich
- Außenbeläge – Belagskonstruktionen mit Fliesen und Platten außerhalb von Gebäuden
- Schwimmbadbau – Hinweise für Planung und Ausführung keramischer Beläge im Schwimmbadbau
- Außentreppen – Keramische Fliesen, Betonwerkstein und Naturwerkstein auf Treppen im Außenbereich

Darüber hinaus wurde das im Jahr 2007 initiierte gemeinsame Projekt, einen Leitfaden zur Vermeidung von Pilzwachstum in Privatschwimmbädern zu erarbeiten, fortgesetzt. Es wurden erste Textentwürfe des Leitfadens unter Beteiligung von u. a. Planern, Produktherstellern, Fliesenfachgeschäften, Wasseraufbereitern und Nutzern sowie Betreibern erarbeitet und diskutiert. Im KKF wurden insbesondere die Anforderungen an die Bauprodukte beraten.

Turnusgemäß einmal jährlich findet ein informelles bilaterales Gespräch zwischen einer Delegation des Fachverbandes Fliesen und Naturstein und des KKF statt, wo alle relevanten Themen, Problemstellungen und gemeinsame Aktivitäten erörtert und geplant werden.

FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“

Im vergangenen Berichtsjahr hat der Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“ (FA 4) seine 59. und 60. Sitzung abgehalten. Die nachfolgend genannten Themen bildeten den Schwerpunkt der Beratungen:

■ Nationale Normung DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“

Im Arbeitsausschuss „Bauwerksabdichtungen“ des DIN-Normenausschusses Bauwesen wird, wie auch in den vergangenen Jahren, an der Überarbeitung der einzelnen Teile der Normenreihe DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ gearbeitet. Nachdem der Teil 2, in dem die stofflichen Anforderungen an Abdichtungsprodukte definiert werden, in der überarbeiteten Form veröffentlicht wurde, steht inzwischen auch der Teil 7, der sich mit Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser befasst, kurz vor der Veröffentlichung. Eine für die Praxis wichtige Neuerung stellt die Aufnahme von Übergängen von Bauwerksabdichtungen auf wasserundurchlässige Bauteile aus Beton dar. Hierunter fallen beispielsweise die Übergänge zwischen Wandabdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen und WU-Beton-Bodenplatten. Diese in der Praxis sehr häufig anzutreffende Bauweise soll in Form einer A 1-Änderung in DIN 18195, Teil 9 „Durchdringungen, Übergänge, An- und Abschlüsse“ aufgenommen werden. Der Entwurf der A1-Änderung zu DIN 18195-9 wurde bereits als Entwurf veröffentlicht und die Einspruchsfrist endet Mitte des Jahres.



■ Europäische Normung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen CEN/TC 361

Das europäische Normungsgremium, in dem unter der Federführung des DIN die kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen genormt werden, wurde von CEN/BT/TF 137 in CEN/TC 361 umbenannt. Von CEN/TC 361 wurden die Entwürfe für 8 Prüfnormen (prEN 15812, prEN 15813, prEN 15815 bis prEN 15820) sowie der Entwurf einer Produktnorm (prEN 15814) verabschiedet und in die CEN-Umfrage gegeben. Die von den nationalen Normungsinstituten im Rahmen der CEN-Umfrage eingereichten Kommentare und Änderungsvorschläge werden von CEN/TC 361 in Kürze im Rahmen einer Einspruchssitzung beraten. Im Anschluss daran soll die formale CEN-Abstimmung erfolgen, mit der die inhaltliche Normungsarbeit abgeschlossen werden soll. Parallel zur inhaltlichen Normungsarbeit auf CEN-Ebene strebt die Deutsche Bauchemie an, dass die Produktnorm für KMB ein Mandat der Europäischen Kommission erhält, damit auf Basis dieser Norm eine CE-Kennzeichnung erfolgen kann und die KMB-bezogenen Regelungen im europäischen Binnenmarkt harmonisiert werden. Hierzu haben eine Delegation der Deutschen Bauchemie

sowie Vertreter des DIN-Sekretariats und des CEN-Management-Centers ein Gespräch mit Vertretern der zuständigen Abteilung der Europäischen Kommission geführt. Dabei wurde ein Vorgehen vereinbart, dass zur Mandatierung der Produktnorm für KMB führen soll. Die vereinbarten Schritte wurden seitens des DIN und CEN inzwischen umgesetzt und die resultierenden Papiere liegen zur Entscheidung bei der Europäischen Kommission.

■ Überarbeitung der KMB-Richtlinie

Die 1. Ausgabe der „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen“ (Dickbeschichtungsrichtlinie) wurde im Juni 1997 veröffentlicht. Durch die Aufnahme der KMB in die Teile 1 bis 6 der DIN 18195 ergab sich Anpassungsbedarf, der zu einer 2. Ausgabe führte, die im November 2001 von insgesamt 8 herausgebenden Verbänden veröffentlicht wurde. Seither wurden mehr als 180.000 Exemplare verteilt. Damit handelt es sich bei der Dickbeschichtungsrichtlinie um einen absoluten Bestseller im Bereich der Verbandsveröffentlichungen. Aus der fortlaufenden Bearbeitung der Normenreihe

DIN 18195 und zusätzlichen Verwendungsbereichen, die in die Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für KMB aufgenommen wurden, resultiert inzwischen erneut Änderungs- und Anpassungsbedarf, die den FA 4 dazu bewogen hat, einen Änderungsentwurf zu erarbeiten. Dieser wurde inzwischen mit Vertretern der mitherausgebenden Verbände diskutiert und weiterentwickelt. Es ist geplant, die 3. Ausgabe der Dickbeschichtungsrichtlinie Anfang 2010 zu veröffentlichen.

■ Lösemittelhaltige Bitumenprodukte

Wie auch schon im vergangenen Berichtsjahr arbeitet der FA 4 gemeinsam mit der Bau-Berufsgenossenschaft daran, die Fehlanwendung von lösemittelhaltigen Bitumenprodukten in Innenräumen zu vermeiden. Durch Merkblätter und prägnante Hinweise auf den Produkten soll verhindert werden, dass es aufgrund dieser Fehlanwendung zu Explosionsunfällen in Innenräumen kommt.

Weiterhin ist es bei lösemittelhaltigen Bitumenprodukten zu Unklarheiten hinsichtlich der Einordnung in die Produktgattungen der Chemikalien-VOC-Farbverordnung (ChemVOCFarbV) gekommen. Bisher haben sich die Hersteller entsprechender Produkte an die von der Lackindustrie propagierte, so genannte „CEPE-Liste“ gehalten und ihre Produkte entsprechend der dort enthaltenen Empfehlungen eingestuft. Die für den Vollzug dieser Verordnung in Deutschland zuständige Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) hat in einer Sitzung beschlossen, dass lösemittelhaltige Bitumenprodukte abweichend von den Empfehlungen der CEPE-Liste eingruppiert werden müssten. Um eine einheitliche, korrekte und sinnvolle Einstufung dieser Produkte gemäß ChemVOCFarbV sicherzustellen, hat die Deutsche Bauchemie ein Abstimmungsgespräch mit der Vorsitzenden der BLAC, dem Verband der Deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie, dem Verband der Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen sowie dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks organisiert. Im Nachgang zu diesem Gespräch wurde innerhalb des FA 4 ein Vorschlag zur Eingruppierung von lösemittelhaltigen Bitumenprodukten gem. ChemVOCFarbV abgestimmt und in- zwischen der BLAC zur Kommentierung zugesandt.



PROJEKTGRUPPE 4.1 „KMB-RICHTLINIE“



Im Juni 1997 wurde die 1. Ausgabe der „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen“ (Dickbeschichtungsrichtlinie) erstmalig herausgegeben. Nach einer Überarbeitung, die aufgrund der Aufnahme der KMB in DIN 18195 resultierte, wurde im November 2001 die 2. Ausgabe von 8 herausgebenden Verbänden veröffentlicht. Seither wurden mehr als 180.000 Exemplare der Dickbeschichtungsrichtlinie verteilt und es handelt sich damit um einen absoluten Bestseller im Bereich der Verbandsveröffentlichungen.

Seit der Veröffentlichung der 2. Ausgabe der Dickbeschichtungsrichtlinie haben sich erneut einige Änderungen in der Normenreihe DIN 18195 ergeben, die u. a. auch KMB betreffen. Weiterhin wurden die Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für KMB weiter konkretisiert und zusätzliche Verwendungsbereiche aufgenommen. Vor diesem Hintergrund hat der zuständige Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“ den ersten Entwurf einer überarbeiteten 3. Ausgabe der Dickbeschichtungsrichtlinie vorbereitet und auf dieser Basis die mitherausgebenden Verbände zu einer ersten Redaktionssitzung eingeladen. Die bisherigen Herausgeber der Dickbeschichtungsrichtlinie trafen sich daraufhin am 25. März 2009 erstmalig zur Überarbeitung der Dickbeschichtungsrichtlinie. Alle Herausgeber haben den hohen praktischen Nutzen der Dickbeschichtungsrichtlinie bestätigt und Interesse bekundet, auch an der 3. Ausgabe aktiv mitzuarbeiten und diese wieder als Mitherausgeber zu unterstützen. Aufgrund des Umfangs und der relativ großen Gruppe der Beteiligten ist damit zu rechnen, dass die 3. Ausgabe der Dickbeschichtungsrichtlinie nicht vor Anfang 2010 veröffentlicht wird.

PROJEKTGRUPPE 4.2 „ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS FÜR BITUMENDICKBESCHICHTUNGEN“

Die konstituierende Sitzung der Projektgruppe 4.2 „Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bitumendickbeschichtungen“ (PG 4.2) fand am 26. Juni 1996 statt. D. h. die Projektgruppe existiert nun bereits seit knapp 13 Jahren. In dieser Zeit wurden Prüfgrundsätze für die Erteilung von abP für KMB erarbeitet, die inzwischen mehrfach überarbeitet und im Detail ausgestaltet wurden. Hierbei wurden auch die einzelnen Verwendungsbereiche für KMB unterschieden und neue Verwendungsbereiche ergänzt. Die PG 4.2 trifft sich mittlerweile etwa einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch, um neueste Erkenntnisse in den Prüfgrundsätzen zu berücksichtigen. Die Prüfgrundsätze für die Erteilung von abP für KMB wurden inzwischen mehrfach in aktualisierter Form im amtlichen Teil der Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik veröffentlicht und haben damit offiziellen Status erlangt. Weiterhin werden diese Prüfgrundsätze in der überarbeiteten Fassung des Teils 2 von DIN 18195, in dem die stofflichen Anforderungen an Abdichtungsprodukte beschrieben werden, in Bezug genommen. Hiermit ist eine Durchgängigkeit zwischen den bauaufsichtlichen Verwendungsregelungen für KMB und den vertragsrechtlichen Ausführungsbestimmungen geschaffen worden.

FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“

Der Fachausschuss 5 (FA 5) berät fachübergreifend eine Vielzahl von Themen im Bereich „Kunststoffe im Betonbau“ und koordiniert die Themen der zugehörigen Arbeitskreise und Projektgruppen. Im Bedarfsfall wird im FA 5 über Grundsatzfragen entschieden. Durch die Mitgliedschaft von FA 5-Vertretern in nationalen und europäischen Normungsgremien fließt die Fachkompetenz der Mitgliedsfirmen direkt in die Normungsarbeit ein. Aufgrund der Vielseitigkeit des Themenspektrums werden im Folgenden einige Schwerpunkte der Tätigkeit des vergangenen Jahres beschrieben.

■ Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504 und deren Umsetzung in Deutschland

Nach nahezu 20 Jahren intensiver Normungsarbeit im CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repairs of concrete structures“ sowie im deutschen Spiegelausschuss beim DIN NA 005-07-06 „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung von Betonbauwerken“ (TA SIV) an den zehn Normenteilen der Instandsetzungsnorm EN 1504 „Products and systems for the protection and repair of concrete structures – Definitions – Requirements – Quality control and evaluation of conformity“ endete am 01.01.2009 die Koexistenzphase nationaler und europäischer Regelwerke.

Spätestens seit diesem Datum müssen in Europa alle unter die EN 1504 fallenden Instandsetzungsprodukte mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein. Gleichzeitig wird in den herstellenden Unternehmen die Überwachung der Produkte auf das europäische Konformitätsnachweisverfahren umgestellt. Da die Umsetzung der Produktnormen Veränderungen für die Überwachung der Produkte bringen, haben Mitglieder des FA 5 einen Fachartikel erarbeitet, der in verschiedenen Fachzeitschriften publiziert wurde. In diesem Text sind die Neuerungen in Bezug auf die EN 1504 zusammengefasst.

Bereits im Jahr 2007 hat der FA 5 eine Informationsschrift „Herstellung und Verwendung von Schutz- und Instandsetzungsprodukten für Beton nach EN 1504 in Deutschland“ erarbeitet, in der ausführlich auf den Konformitätsnachweis und die CE-Kennzeichnung sowie die deutschen Rest- und Verwendungsregelungen eingegangen wird. Diese Informationsschrift wurde im Jahr 2008 leicht nachbearbeitet und ist sowohl in gedruckter Version als auch in deutscher und in englischer Fassung als Download auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie erhältlich.

Nachdem die nationale Umsetzung der EN 1504 weitestgehend vollzogen ist, stehen im CEN/TC 104/SC 8 die 5-Jahres-Revisionen einer großen Anzahl an Prüfnormen an, die von der EN 1504 in Bezug genommen werden. Hierzu hat die Deutsche Bauchemie kontinuierlich Stellungnahmen erarbeitet. Für EN 1504-2, -3 und -5 sind ebenfalls bereits jetzt Revisionen vorgesehen, die im CEN/TC 104/SC 8 beraten werden.

■ Überarbeitung der DAfStb Instandsetzungs-Richtlinie

Der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) hat im Jahr 2007 die Arbeit an der Aktualisierung der Instandsetzungs-Richtlinie aufgenommen. Diese Aktualisierung ist notwendig, um in die Richtlinie die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 zu integrieren bzw. der EN 1504 entgegenstehende Regelungen aufzulösen. Dabei liegt der Fokus der Delegierten des FA 5 in den Arbeitsgruppen des DAfStb darauf, Stellungnahmen für die Revision der EN 1504 vorzubereiten.

■ Anträge für die Freistellung der Prüfung des Brandverhaltens für Kunstharzprodukte nach EN 13813 sowie für Beschichtungen und Mörtelsysteme nach EN 1504

Für Kunstharzestriche nach EN 13813 müssen für die Verwendung in Deutschland in der CE-Kennzeichnung neben anderen technischen Eigenschaften auch Angaben zum Brandverhalten – Eingruppierung in die europäische Brandklasse E – gemacht werden. Analoges gilt für Oberflächenschutzbeschichtungen und Mörtelsysteme nach EN 1504. Damit nicht die Vielzahl an Produkten, die der Norm unterliegen, jeweils einzeln geprüft werden müssen, hat die Deutsche Bauchemie bereits vor einiger Zeit Grundlagenuntersuchungen zum Brandverhalten der verschiedenen Produkte durch-



Not-Aus

Arbeitssicherheit



führen lassen und auf Basis der jeweiligen Ergebnisse bei der Europäischen Kommission Anträge auf Klassifizierung als „CWFT = classified without further testing“ gestellt. Der Antrag für die Kunstharzestriche ist schon Ende 2007 von der Europäischen Kommission und im Ständigen Ausschuss für das Bauwesen abschließend behandelt worden, die Publikation im EU-Amtsblatt steht aber weiterhin aus und ist für Mitte 2009 vorgesehen. Ab der Veröffentlichung können die Hersteller von Kunstharzestrichen nach EN 13813 diese ohne weitere Prüfungen der Brandklasse E zuordnen. Für die Produkte nach EN 1504 wurden die Anträge in der Europäischen Kommission vorbereitend bearbeitet, die Entscheidung im Ständigen Ausschuss steht hier noch aus.

■ Zulassungspflicht für Kunstharzestriche nach EN 13813 in Aufenthaltsräumen

Vom DIBt wurde angekündigt, dass zukünftig für Kunstharzestriche nach EN 13813, die in Aufenthaltsräumen eingesetzt werden, der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gefordert wird. Im vergangenen Jahr hat sich der FA 5 in die Diskussionen des FA 6 um eine genauere Definition des Begriffes „Aufenthaltsraum“ eingebracht. Inzwischen konnte Ende 2008 nach mehreren Gesprächen zwischen Delegationen der Deutschen Bauchemie und dem DIBt eine Regelung verabschiedet werden, die Bodenbeschichtungen in industriell und gewerblich genutzten Hallen von der Zulassungspflicht freistellt. Die Bekanntmachung in der Bauregelliste steht noch aus.

■ Forschungsprojekte (Sonderfonds AK 5.6)

Die Mitglieder des Sonderfonds des FA 5 (AK 5.6) sondieren regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Bereich „Kunststoffe im Betonbau“. Es werden Forschungsaufträge an externe Forschungs- und Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Projekte werden fachlich begleitet. Ziel dieser Aktivitäten ist es, auf Basis der erzielten Ergebnisse die Anwendungs- und Verarbeitungssicherheit der bauchemischen Produkte und somit den Nutzen für die Kunden zu erhöhen. Darüber hinaus ergibt sich aus den Ergebnissen der geförderten Projekte die fachliche Basis, die die Vertreter des FA 5 in die externen Gremien zur Erarbeitung nationaler und europäischer Regelwerke einbringen können.

Der FA 5 hat im Berichtszeitraum das Forschungsprojekt des DAfStb „Funktionstüchtigkeit von Rissfüllstoffen bei Rissbewegung“ finanziell unterstützt und fachlich begleitet. In diesem Forschungsprojekt, das am Institut für Bauforschung der RWTH Aachen sowie am Institut für Massivbau der Universität Duisburg-Essen durchgeführt wird, soll die Eignung der Prüfverfahren aus der EN 1504-5 „Rissfüllstoffe“ überprüft und der „Balkenprüfung“ gegenüber gestellt werden. Ziel des Projektes ist es, nach Möglichkeit die europäischen Prüfverfahren so zu modifizieren, dass mit einem einfachen Prüfverfahren die Funktionstüchtigkeit der Rissfüllstoffe unter bzw. nach Rissbewegung nachgewiesen werden kann. Inzwischen liegen erste Forschungsergebnisse vor, die noch weiter ausgewertet und beraten werden müssen. Die Experten der Deutschen Bauchemie beteiligen sich an diesem Projekt auch durch die Bereitstellung von Produkten sowie der Applikationstechnik der Mitgliedsfirmen.

■ Weitere Schwerpunkte

Über die ausführlich beschriebenen Punkte hinaus wurde über die folgenden Themen informiert bzw. beraten:

- Anforderungen an Instandsetzungsprodukte in Kontakt mit Boden und Grundwasser
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 5 (CEN/TC 351)
- Erstellung eines einheitlichen Foliensatzes für die SIW-Ausbildung
- Normungsaktivitäten für Instandsetzungsmörtel im Abwasserbereich
- Normungsaktivitäten bei CEN zur Nachhaltigkeit (CEN/TC 350)
- Revision der Bauproduktenrichtlinie/Bauproduktenverordnung

ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE IN DER BAUWIRTSCHAFT“



Im Arbeitskreis 5.1 (AK 5.1) werden alle Diskussionen und die Bearbeitung der jeweils aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ gebündelt. Dazu gehört die Spiegelung der Gremienarbeit, die sich mit der Erarbeitung von Regeln zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen befassen ebenso wie die Initiierung und Begleitung von Forschungsprojekten und die Erstellung von eigenem Informationsmaterial.

Im Jahr 2007 hatte die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) innerhalb des Thematischen Initiativ-Kreises (TIK) „Nachhaltige Chemie“ das Thema „Epoxidharz-Produkte“ zu einem der Schwerpunktthemen gemacht, das auch im Jahr 2008 seine Fortsetzung fand. Innerhalb dieses Schwerpunktes wurde ein Bewertungssystem für Epoxidharz-Produkte erarbeitet, das von der Deutschen Bauchemie fachlich und finanziell unterstützt wurde. Am 30.10.2008 hat die INQA Chemie ein Bewertungssystem für Epoxidharz-Produkte verabschiedet und veröffentlicht. In Zusammenarbeit von Arbeitsschutzinstitutionen und Herstellern sowie Anwendern wurde ein Leitfaden mit Kriterien zur sicheren Anwendung von Epoxidharz-Produkten erstellt. Auf der Internetseite der INQA können Hersteller ihre positiv bewerteten Produkte aufführen lassen. Alle erforderlichen Informationen können unter www.inqa-epoxidbewertung.de abgerufen werden.

Der Sachstandsbericht „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ war in der ersten Ausgabe im Jahr 2002 erarbeitet worden. Nun wurde dieser Sachstandsbericht komplett überarbeitet und neu gestaltet. In der überarbeiteten 2. Ausgabe werden in bewährter Form die typischen Einsatzgebiete und spezifischen Eigenschaften von Epoxidharz-Produkten beschrieben. Ausführlich wird auf die Bewertung der Ausgangsstoffe und Epoxidharz-Produkte hinsichtlich der Wirkungen auf Umwelt und Organismen eingegangen. Sehr detailliert werden die notwendigen Schutzmaßnahmen – angefangen bei der angemessenen Schutzkleidung bis hin zu den technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen – zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen beschrieben. Ergänzt werden die Informationen durch ein lose beigelegtes „Merkblatt zum sicheren Arbeiten mit Epoxidharzen in der Bauwirtschaft“ sowie einer „Checkliste für die sichere Anwendung von Epoxidharzen“. In Kürze wird der Sachstandsbericht auch in englischer Sprache vorliegen. Er kann auf der Homepage der Deutschen Bauchemie bestellt werden.

Über seine Schwerpunktthemen hinaus beriet der AK 5.1 vor allem über die Erarbeitung von Expositionsszenarien, die sich aus der Umsetzung der REACH-Verordnung ergeben.



ARBEITSKREIS 5.4 „POLYUREA IM BAUWESEN“



Im April 2008 hatte der neue Arbeitskreis 5.4 „Polyurea im Bauwesen“ (AK 5.4) seine konstituierende Sitzung. In diesem Arbeitskreis werden alle Themen rund um die zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten von Polyurea-Produkten bearbeitet.

Hier gilt es, Verwendungsregelungen dahin gehend zu analysieren, ob darin Polyurea-Produkte berücksichtigt sind bzw. welche Wege beschritten werden müssen, um Polyurea-Produkte in die bestehenden Regelwerke aufzunehmen.

Im Berichtszeitraum hat der AK 5.4 einen Sachstandsbericht „Polyurea in der Bauwirtschaft und Umwelt“ erarbeitet. In diesem Sachstandsbericht werden zunächst ausführlich die Anwendungsfelder von Polyurea beschrieben. Daran anschließend werden die Eigenschaften der Rohstoffe und der Polyurea-Produkte hinsichtlich ihres Verhaltens in der Umwelt betrachtet. Abschließend werden die Besonderheiten der Applikation einschließlich der Schutzmaßnahmen ausführlich dargestellt.

Der Sachstandsbericht ist ab Juni 2009 auf der Homepage der Deutschen Bauchemie zu bestellen.

ARBEITSKREIS 5.7 „ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

Der Arbeitskreis 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“ (AK 5.7) beschäftigt sich mit Fragen und Themenstellungen zu flüssig aufzubringenden Abdichtungen von Bauwerken und Dächern auf Basis verschiedener Kunststofftypen. Schwerpunkt bildet die Mitgestaltung bei der Erstellung und Bearbeitung von Regelwerken. AK 5.7-Mitglieder sind in nationalen und internationalen Gremien eingebunden, über deren Tätigkeiten dem Arbeitskreis berichtet wird.

Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen bedürfen in Deutschland eines bauaufsichtlich geforderten Verwendbarkeitsnachweises. Dieser kann nach den Vorgaben der ETAG 005 erbracht oder über geltende nationale Regelungen geführt werden. Nur im ersteren Fall wird eine europäische technische Zulassung (ETA) erteilt und die flüssig aufzubringende Dachabdichtung kann mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden. Voraussetzung für die Verwendung des Bauproduktes bzw. des Bausatzes in Deutschland ist, dass die bauaufsichtlich festgelegten Anforderungen für den jeweiligen Abdichtungsbereich und die Beanspruchungsklasse nachgewiesen wurden. Diese Anforderungen finden sich in Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen der Länder. Festgelegt wird darin auch die Verwendung dieser Abdichtungssysteme gemäß ETAG 005 auf Flächen mit eingeschränkter Nutzung wie begehbaren Balkonen, Loggien und Terrassen.





Auf Bestreben des AK 5.7 stimmte der Normenausschuss DIN NA 005-02-11 AA der Aufnahme flüssig aufzubringender Dachabdichtungen in DIN 18531 „Dachabdichtungen“ zu. Mittlerweile sind die Teile 1 bis 4 so weit überarbeitet, dass die Veröffentlichung der Normentwürfe unter Einbeziehung von Flüssigkunststoffen in Kürze zu erwarten ist. In Teil 3 sind flüssig aufzubringende Dachabdichtungen erstmals für die Anwendungskategorie K2 vorgesehen. Damit werden eine erhöhte Zuverlässigkeit, eine längere Nutzungsdauer und/oder ein zu erwartender geringerer Instandhaltungsaufwand für diese Produktgruppe dokumentiert. Derartige Anforderungen an Produkte werden üblicherweise bei einer höherwertigen Gebäudenutzung, Hochhäusern und Dächern mit erschwertem Zugang gestellt. Im nächsten Schritt soll dann die Anwendungskategorie K2 für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen bauaufsichtlich implementiert werden, indem der Eintrag in der Liste II der Technischen Baubestimmungen mit den dafür nachzuweisenden Anforderungen ergänzt wird.

Auch in den „Fachregeln für Abdichtungen – Flachdachrichtlinien“ des ZVDH sind flüssig aufzubringende Dachabdichtungen eingebunden. Inhaltlich orientiert sich die Verarbeitungsrichtlinie des Dachdeckerhandwerks weitgehend an DIN 18531. Die aktuelle Ausgabe, die dem AK 5.7 zur Stellungnahme vorgelegen hat, wurde im Oktober 2008 veröffentlicht.

Zwischenzeitlich wurden Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen in das Standardleistungsbuch 021 „Dachabdichtungen“ eingebunden. Auch bei der Bearbeitung des Standardleistungsbuchs 018 „Abdichtungsarbeiten“ ist der Verband beteiligt. Weitere Aktivitäten zur Etablierung von Flüssigkunststoffen in Regelwerken erstrecken sich auf Mitarbeit bei Gremien des WTA und auf internationaler Ebene bei der Föderation des Dachdeckerhandwerks IFD.

Für die Bauwerksabdichtung mit Flüssigkunststoffen werden Verwendbarkeitsnachweise mittels eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP) gemäß Bauregelliste A Teil 2, laufende Nummer 1.12 gefordert. In der Arbeitsgruppe der mit der Erstellung der Prüfgrundsätze beauftragten Prüfinstitute sind auch Mitglieder des AK 5.7 eingebunden. Auf Basis der Prüfgrundsätze sind mittlerweile Prüfzeugnisse erteilt worden.

Eng verzahnt mit den Prüfgrundsätzen ist künftig DIN 18195, da die in der Norm geforderten stofflichen Eigenschaften über ein abP nachgewiesen werden. Teil 2 „Stoffe“ von DIN 18195, in der erstmals Flüssigkunststoffe Eingang in die Norm fanden, wurde im April 2009 veröffentlicht. Erwartet wird in Kürze Teil 7 „Abdichtung gegen von innen drückendes Wasser“, ebenfalls unter Einbeziehung von Flüssigkunststoffen. Weitere Teile der Norm befinden sich in Überarbeitung. Ziel ist es, dem Normungsgremium auch für diese Lastfälle ausreichende Dokumentationen zu den einzelnen Flüssigkunststofftypen vorzulegen, um den Weg in die Norm freizumachen. Der AK 5.7 bietet hier die Plattform, über dessen Vertreter im Normausschuss das Anliegen der Flüssigkunststoffhersteller einzubringen.

Die nationale Umsetzung des Teils 1 der ETAG 022 „Abdichtungen für Böden und Wände in Nassräumen“ ist abgeschlossen. Die Anforderungen für bauaufsichtlich relevante Bereiche sind in Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommen worden.

Aktiv eingebunden in die Erstellung der ETAG für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen (ETAG 033) sind die beiden aus dem Arbeitskreis benannten Industrievertreter, die im nationalen Spiegelgremium die Herstellerinteressen vertreten. Nach langen und schwierigen Diskussionen auf europäischer Ebene steht die ETAG vor der Verabschiedung.

Aktueller Beratungsschwerpunkt im Arbeitskreis ist die Erfüllung der Anforderungen an Bauprodukte in Kontakt mit Boden und Grundwasser.

Der AK 5.7 trat darüber hinaus an die Fachöffentlichkeit durch eine Vielzahl von Referaten und Vorträgen.



FACHAUSSCHUSS 6 „SICHERHEIT UND ÖKOLOGIE“

Der Fachausschuss 6 „Sicherheit und Ökologie“ (FA 6) und die ihm zugeordneten Gremien befassen sich unabhängig von bestimmten Produktgattungen mit horizontalen Regelungen rund um die Themenfelder Umwelt, Gesundheit, Nachhaltigkeit, Chemikaliengesetzgebung sowie Verpackung und Entsorgung. Im Berichtsjahr hat der FA 6 im Wesentlichen folgende Themengebiete bearbeitet:

■ REACH-Verordnung

Auch wenn sich die REACH-Verordnung bereits seit 1. Juni 2007 in Kraft befindet, konzentriert sich nach wie vor ein Großteil der Aktivitäten des FA 6 auf das neue Chemikaliengesetz. Um die Detailarbeiten zur Umsetzung der REACH-Verordnung effektiv bearbeiten zu können, hat der FA 6 die Projektgruppen „REACH-Kunden-Broschüre“ sowie „REACH: Expositionsszenarien Bau“ eingerichtet (s. separate Tätigkeitsberichte). Neben den Aktivitäten dieser beiden Projektgruppen bringt sich die Deutsche Bauchemie aktiv in ein großes VCI-Projekt zur Erarbeitung eines Praxisleitfadens zur Umsetzung von REACH ein. Im Rahmen dieses VCI-Projektes soll anhand praktischer Beispiele erläutert werden, wie das Zusammenspiel zwischen Stofflieferanten und Zubereitungsherstellern unter REACH praktikabel gestaltet werden kann. U. a. werden hier auch Beispiele aus der Bauchemie bearbeitet. Unabhängig hiervon hat die Deutsche Bauchemie Kontakt mit dem Gefahrstoff-Informationssystem der Bau-Berufsgenossenschaften (GISBAU) aufgenommen und arbeitet gemeinsam mit GISBAU daran, die über die letzten Jahre bei GISBAU erstellten GISCODEs bzw. Produktcodes für bauchemische Produkte und die in diesem Zusammenhang vorliegenden Arbeitsplatzmessungen so aufzuarbeiten, dass sie auch unter REACH nutzbar sind. Hier deutet sich bereits an, dass die über viele Jahre geleistete Arbeit und die dabei gesammelten Daten, die ursprünglich im Rahmen der Gefahrstoffverordnung angesiedelt waren, auch unter REACH sehr hilfreich sein werden.



■ Umsetzung der wesentlichen Anforderung 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ der EG-Bauproduktenrichtlinie

Nachdem die wesentliche Anforderung 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG in den harmonisierten CEN-Normen bisher nicht umgesetzt wurde, hat die Europäische Kommission das Mandat M/366 erarbeitet und als Arbeitsauftrag an das Europäische Normungsinstitut CEN gegeben. Auf dieser Basis hat CEN das Technical Committee 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ eingerichtet. Das CEN/TC 351 arbeitet seit Anfang 2006 an Prüfverfahren zur Ermittlung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Bauprodukten in die Innenraumlufte sowie möglicher Auswaschungen in Boden, Oberflächen- und Grundwasser. Die zuständigen Arbeitsgruppen, die mit der Erarbeitung entsprechender Prüfnormen beauftragt wurden, haben die ersten Entwürfe ihrer Prüfnormen Anfang 2009 verabschiedet und diese dem CEN/TC 351 zur Beratung vorgelegt. Es wird damit gerechnet, dass in 2009 auf Basis dieser Entwürfe mit der Validierung dieser Prüfverfahren begonnen werden kann und im Anschluss daran die Prüfnormen verabschiedet werden können. Parallel dazu berät eine hierzu eingerichtete Expertengruppe der Europäischen Kommission darüber, wie die aus CEN/TC 351 resultierenden horizontalen Prüfnormen mit den harmonisierten Normen für Bauprodukte verknüpft werden können. Hierzu werden die entsprechenden Produktmandate überarbeitet. Die Arbeiten von CEN/TC 351 stoßen unvermindert auf sehr großes Interesse. Der größte Teil der EU-Mitgliedsstaaten, eine hohe Anzahl an Beobachtern aus europäischen Industrieverbänden und CEN-Produkt-TCs sowie von der Europäischen Kommission nehmen an den Gremiensitzungen teil. Aufgrund dieser breiten Beteiligung und unterschiedlicher Interessenlagen ist das inhaltliche Vorankommen relativ mühsam. Die Verabschiedung der ersten Entwürfe durch die zuständigen Arbeitsgruppen ist vor diesem Hintergrund als positives Signal zu werten.

■ Europäische Verordnung zur Implementierung von GHS

Am 31.12.2008 wurde die europäische Verordnung zur Implementierung des GHS (Globally Harmonised Systems) im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. Die europäische GHS-Verordnung ist am 19. Januar 2009 in Kraft getreten. Entsprechend der Übergangsbestimmungen müssen Stoffe ab dem 1. September 2010 gemäß der GHS-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet werden. Für Zubereitungen,

die gemäß der GHS-Verordnung als „Gemische“ bezeichnet werden, wurde der Stichtag zur spätesten Umstellung auf die GHS-Einstufung und Kennzeichnung auf den 1. Juni 2015 festgelegt. Optional kann auch vor diesen Stichterminen nach GHS eingestuft und gekennzeichnet werden. Für Stoffe und für Zubereitungen muss allerdings bis zum 1. Juni 2015 im Sicherheitsdatenblatt die Einstufung nach den „alten“ Chemikalienrichtlinien (EG-Stoffrichtlinie 67/548/EWG bzw. EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) zusätzlich angegeben werden. Der FA 6 rechnet damit, dass die Umsetzung der GHS-Verordnung folgende Auswirkungen mit sich bringen wird:

- Innerhalb der Unternehmen ist mit einem erhöhten administrativen Aufwand für die Ermittlung der neuen Einstufungen und der Umsetzung der neuen Kennzeichnung zu rechnen.
- Weiterhin ergibt sich zusätzlicher Aufwand für die Schulung der zuständigen Mitarbeiter. Nachdem das bisherige Chemikalienrecht teilweise bis zu 40 Jahre in Kraft war, müssen die zuständigen Mitarbeiter nun eine völlig neue „Sprache“ erlernen.
- Es ist leider auch damit zu rechnen, dass es für Stoffe und insbesondere für Gemische zu verschärften Einstufungen im Vergleich zur bisherigen Regelung kommen wird. Daraus resultiert eine gewisse Gefahr, dass weitere Verschärfungen aufgrund von Folgeeregungen in anderen Rechtsbereichen eintreten („Downstream-Consequences“).



Die Europäische GHS-Verordnung

Zur Umsetzung des weltweiten Systems für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

■ Projekt „Chromatreduktion in zementhaltigen Zubereitungen“

Die Deutsche Bauchemie hat gemeinsam mit dem Verband der Deutschen Zementindustrie und dem Industrieverband Werkmörtel Anfang 2008 ein Projekt begonnen, in dem es um die Chromatreduktion von zementhaltigen Zubereitungen ging. Im Rahmen des Projektes wurden unterschiedliche Arten von Chromatreduzierern hinsichtlich ihrer dauerhaften chromatreduzierenden Wirkung und Einflussfaktoren hierauf untersucht. Weiterhin wurden unterschiedliche Verfahren zur Bestimmung des Gehaltes an löslichem Chrom-VI miteinander verglichen. Der Endbericht zu dem Projekt wurde Anfang 2009 zwischen den drei Verbänden abgestimmt, freigegeben und unter dem Titel „Chromatreduktion in zementhaltigen Zubereitungen“ den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie über das Verbandsrundsreiben zur Verfügung gestellt.

■ Umweltproduktdeklaration

Nachdem Mitte 2007 die DGNB „Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen“ gegründet wurde und diese massiv vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung gefördert wird, hat sich das Interesse an „nachhaltig“ zertifizierten Gebäuden stark erhöht. In diesem Zusammenhang werden vermehrt Bauprodukte mit Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations – EPD) gefordert. Auch die kommende EG-Bauproduktenverordnung wird neue Anforderungen definieren, die durch Umweltproduktdeklarationen erfüllt werden können. Aufgrund dieser Situation eruiert der FA 6 in Abstimmung mit dem Vorstand, ob ein praktikables Vorgehen möglich ist, Umweltproduktdeklarationen für bauchemische Produkte zu erarbeiten, und inwieweit dies vom Verband für die Mitgliedsunternehmen vorbereitet werden kann.



ARBEITSKREIS 6.1 „VERPACKUNG UND ENTSORGUNG“

Im Arbeitskreis 6.1 „Verpackung und Entsorgung“ (AK 6.1) werden Fragen zum Thema „Entsorgung von Verpackungen bauchemischer Produkte“ aufgegriffen sowie Entwicklungen auf diesem Gebiet beobachtet, bewertet und für die Verbandsmitglieder aufbereitet weitergereicht. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei stets die praxisgerechte Umsetzung der Verpackungsverordnung. Informationen, die das Aufgabenfeld des Arbeitskreises betreffen, werden daher laufend dem Gremium bekannt gegeben und bearbeitet.

Die 5. Novelle der Verpackungsverordnung ist mittlerweile vollständig in Kraft getreten. Diese brachte auch für die Hersteller bauchemischer Produkte Veränderungen mit sich. Es war erklärtes politisches Ziel, mit der Novellierung der Verordnung die „Trittbrettfahrerproblematik“ zu lösen. So muss für Verkaufsverpackungen, die typischerweise an den privaten Endverbraucher (darunter fallen auch kleinere Handwerksbetriebe) gelangen, eine testierte Vollständigkeitserklärung an die IHK abgegeben werden. Dies gilt auch dann, wenn nur ein Teil der Produkte an den privaten Endverbraucher verkauft wird und der restliche Anteil für den gewerblichen bzw. industriellen Bereich bestimmt ist. Mit einer solchen Regelung möchte der Gesetzgeber eine möglichst umfängliche Lizenzierung der Verpackungen, die für den privaten Endverbraucher bestimmt sind, bei dualen Systemen erreichen. Auf die veränderte Wettbewerbssituation bei den dualen Entsorgungssystemen ist zurückzuführen, dass das so genannte „Splitting“-Modell der Bau-Branche zwischenzeitlich ausgedient hat. Es ermöglichte den Unternehmen, auf einer Verpackung verschiedene Entsorgungssymbole aufzubringen ohne mehrfach die vollen Lizenzgebühren entrichten zu müssen.

Gemeinsam mit dem Industrieverband Klebstoffe e. V. (IVK) organisierte die Deutsche Bauchemie im Herbst 2008 eine Veranstaltung, um über die Änderungen der Novelle der Verpackungsverordnung zu informieren und mit Vertretern verschiedener Entsorgungssysteme und der IHK offene Fragen zu diskutieren. Die große Teilnehmerzahl und die aufgeworfenen Fragen zeigten den Gesprächsbedarf auf.

Ebenfalls im Zuge der veränderten Situation wird derzeit der auf der Homepage der Deutschen Bauchemie unter dem Menüpunkt „Themen“ angesiedelte Schwerpunkt „Verpackung/Entsorgung“ überarbeitet und neu gestaltet. Die Internetplattform dient dazu, sowohl den Mitgliedsunternehmen als auch deren Kunden Hilfestellung bei Fragen rund um die Verpackungsverordnung und der Entsorgung von Verpackungen bauchemischer Produkte zu geben.



PROJEKTGRUPPE 6.2 „GESUNDES WOHNEN“



Die Projektgruppe 6.2 „Gesundes Wohnen“ (PG 6.2) hat sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen mit den folgenden Themenkomplexen befasst:

■ Bauaufsichtliche Regelungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)

Bereits vor einigen Jahren hat das Deutsche Institut für Bautechnik angekündigt, eine neue Regelung einzuführen, nach der das Emissionsverhalten von Bodenbeschichtungen beim Einsatz in Aufenthaltsräumen im Rahmen von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen nachzuweisen ist. Diese Zulassungen sollen auf Basis der DIBt-Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen erteilt werden. Nachdem die prüftechnischen Details für Bodenbeschichtungen bereits vor längerer Zeit festgelegt worden waren, fanden in jüngster Zeit mehrere Gespräche zwischen Delegationen der Deutschen Bauchemie und dem DIBt statt um zu klären, für welche Verwendungsbereiche die gesundheitsbezogenen Zulassungen erforderlich sind. Ende 2008 konnte eine Regelung verabschiedet werden, die sicherstellt, dass für den Einsatz dieser Bodenbeschichtungen in industriell und gewerblich genutzten Hallen keine Zulassungen erforderlich werden.

■ Europäische Normung auf Basis der EG-Bauproduktenrichtlinie

Auf Basis eines Mandates der Europäischen Kommission arbeitet CEN/TC 351/WG 2 „Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft“ an horizontalen Normen zur Prüfung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Bauprodukten in die Innenraumluft. Die WG 2 hat eine Rahmennorm im Entwurf erarbeitet, die alle Aspekte entsprechender Prüfungen von der Probenahme bis zur Dokumentation von Prüfergebnissen beinhaltet. Diese Rahmennorm wurde inzwischen von der WG 2 verabschiedet und dem übergeordneten TC 351 zur Beratung vorgelegt. Es ist geplant, dass auf Basis dieses Normenentwurfes mit der Validierung dieser Norm begonnen wird.

■ Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)

Der Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) hat bereits vor vielen Jahren ein Konzept zur Bewertung des Emissionsverhaltens von Bauprodukten vorgelegt. Dies hat sich zwischenzeitlich in Deutschland, aber auch über die Landesgrenzen hinaus, etabliert und wurde vom DIBt in die Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen übernommen. Der AgBB hat vor Kurzem

beschlossen, neben den VOCs und den schwererflüchtigen SVOCs auch die leichtflüchtigen WOCs in die Bewertung hineinzunehmen. Derzeit wird darüber beraten, welches die relevanten leichtflüchtigen Stoffe sind und wie deren Bewertung auf sinnvolle Weise erfolgen soll. Um die im AgBB-Konzept verankerten so genannten NIK-Werte (NIK: Niedrigst interessierende Konzentration) abzuleiten und die NIK-Liste fortlaufend zu pflegen, wurde vom AgBB die NIK-AG eingerichtet. Seit einigen Jahren arbeitet auch eine Delegation des VCI unter Beteiligung der Deutschen Bauchemie in der NIK-AG mit. Nachdem die NIK-AG aufgrund mangelnder Ressourcen über einen längeren Zeitraum nicht tagen konnte, wurde seitens der Deutschen Bauchemie mit großer Unterstützung des VCI darauf hingewirkt, dass das BMU dafür Sorge trägt, dass die aus Sicht der Industrie für die Umsetzung der DIBt-Grundsätze erforderlichen Arbeiten wieder aufgenommen werden. Dies hatte zur Folge, dass die NIK-AG im März 2009 die Arbeit wieder aufgenommen hat und in dem in der Vergangenheit üblichen Rhythmus fortführen wird. Im Rahmen der Gespräche mit dem BMU wurde die Industrie darüber informiert, dass das BMU gemeinsam mit dem Umweltbundesamt im Juni 2009 eine internationale Innenraumluftkonferenz in Berlin durchführen wird. Neben anderen Themen wird sich ein Teil der Veranstaltung auch mit Emissionen aus Bauprodukten befassen.



■ Europäische Aktivitäten

Ausgehend von Initiativen der Europäischen Kommission befasst sich eine Reihe von europäischen Projekten mit der Innenraumluftqualität. Besonders erwähnenswert ist, dass das Europäische Parlament in einem Bericht zum Stand des Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004 bis 2010 die Europäische Kommission massiv dazu auffordert, ein sogenanntes „Grünbuch“ zur Innenraumluftqualität zu schreiben. Sollte die Europäische Kommission dieser Aufforderung nachkommen, ist erfahrungsgemäß zu befürchten, dass sich aus dem Grünbuch ein sogenanntes Weißbuch und daraus eine europäische Gesetzesinitiative entwickelt. Dieser Prozess wird vom Europäischen Chemieverband CEFIC, dem VCI und auch von der Deutschen Bauchemie beobachtet.

PROJEKTGRUPPE 6.3 „BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ“

Die Projektgruppe 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“ (PG 6.3) hat im Jahr 2008/2009 als elektronisch geführtes Gremium bestanden.

■ Nationale Regelungen

Das DIBt hat im Juni 2008 die „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ veröffentlicht. Diese Grundsätze lösen das DIBt-Merkblatt „Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ in der Fassung November 2000 ab. Die Grundsätze können auf der Internetseite des DIBt bestellt werden.

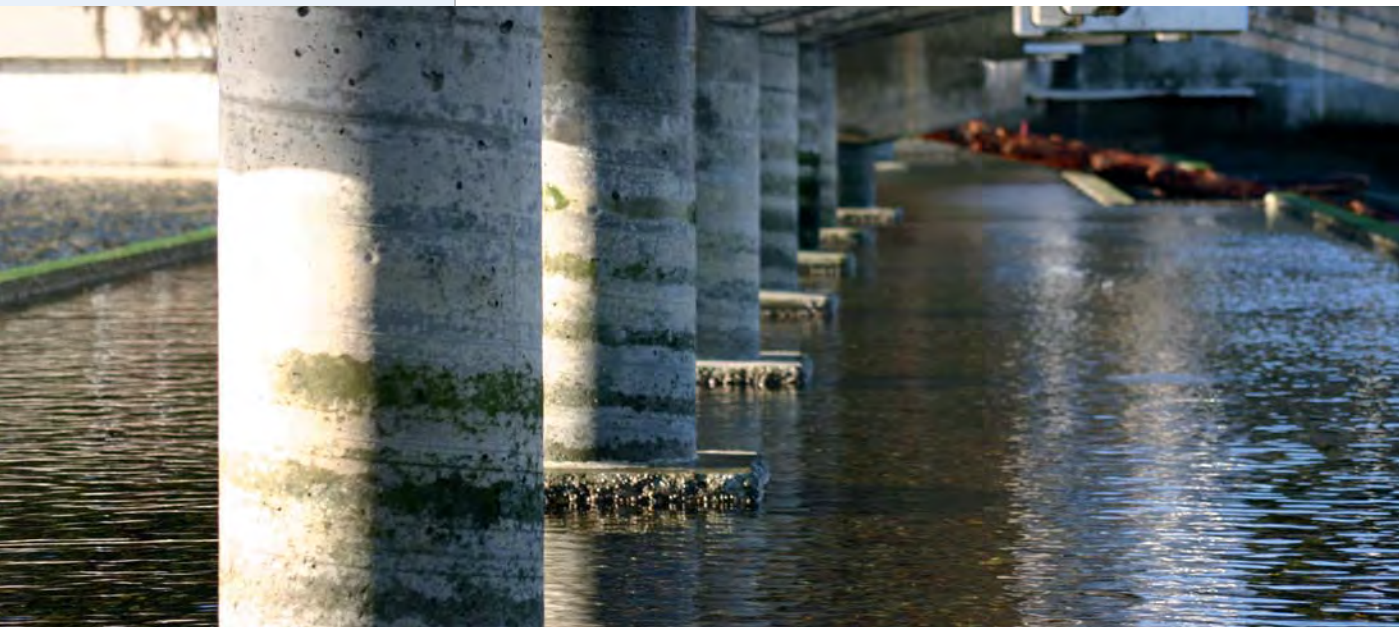
Inzwischen gibt es folgende Kapitel für den Teil II der „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ (in diesen Kapiteln werden baustoffspezifische Anforderungen an Bauprodukte gestellt):

- Betonausgangsstoffe und Beton
- Schleierinjektionen
- Kanalsanierungsmittel

Im Berichtszeitraum wurde die Deutsche Bauchemie bezüglich einer Reihe von Bauprodukten angeschrieben und um Informationen und Prüfergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen bauchemischer Produkte auf Boden und Grundwasser gebeten. Diese Anfragen wurden mit den betroffenen Fachausschüssen diskutiert und entsprechend den Beratungen beantwortet.

■ Europäische Normung auf Basis der EG-Bauproduktenrichtlinie

Die Working Group 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“ (Freisetzung aus Bauprodukten in Boden, Oberflächenwasser und Grundwasser) des TC 351 „Construction products – Assessment of Release of Dangerous Substances“ hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Die WG 1 befasst sich derzeit mit der Erstellung generischer, horizontaler Auslaugverfahren. Diese Auslaugverfahren basieren auf den jeweiligen Auslaugmechanismen und Nutzungsszenarien und sollen so gefasst werden, dass die CEN Produkt-TCs diese Prüfmethode auf die unterschiedlichen Bauprodukte anwenden können. Anfang 2009 wurden die ersten Entwürfe der Prüfmethode in der WG 1 diskutiert und werden vermutlich Ende des Jahres 2009 fertiggestellt sein. Die PG 6.3 wird über den Stand der Arbeiten in der WG 1 fortlaufend informiert.



PROJEKTGRUPPE 6.4 „BAUCHEMIE UND TRINKWASSER“

Die Projektgruppe 6.4 „Bauchemie und Trinkwasser“ (PG 6.4) ist ein elektronisch geführtes Gremium. In den Extranet-Bereich dieses Gremiums werden die jeweils aktuellen Dokumente zu Regelungen und zur Normungsarbeit im Trinkwasserbereich eingestellt. Die produktbezogenen Fachdiskussionen werden dann in den jeweiligen Arbeitsgruppen für die jeweiligen Bauprodukte geführt.

■ Europäische Regelungen

Das Mandat M/136 wurde schon im Mai 2001 zum ersten Mal von der Europäischen Kommission an CEN gegeben mit dem Auftrag, harmonisierte Normen für Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser zu erstellen. Es ist ein horizontales Mandat, auf dessen Basis in jeder europäischen, mandatierten Bauproduktnorm Trinkwasseraspekte berücksichtigt werden sollten. In einem sehr komplexen Prozess von Expertenrunden und CEN-Gremien wurde dieses Mandat ausgestaltet und nach mehrfachen Überarbeitungsrunden an CEN gegeben. Im Herbst 2006 wurde überraschend die weitere Bearbeitung des Mandates von CEN abgelehnt und seitdem ist unklar, wie und wann die Arbeit an den europäischen Trinkwasserregelungen fortgeführt wird. Derzeit erscheint die umfassende globale Harmonisierung des EAS, in dem sowohl einheitliche Prüfverfahren als auch Prüfkriterien sowie Positivlisten und Grenzwerte geregelt und in den Mitgliedsstaaten installiert werden, unmöglich, da die rechtliche Basis der Bauproduktenrichtlinie hierfür nicht ausreichend ist. Im Berichtszeitraum wurde auf verschiedenen Ebenen u. a. im Ständigen Ausschuss des Bauwesens über die weitere Umsetzung des M/136 beraten. Die Regulatoren der vier Mitgliedsstaaten, in denen bisher Regelungen für Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser existieren (Deutschland, Frankreich, Niederlande und Großbritannien = 4 Member State group), haben einen Bericht ausgearbeitet, der sich mit der Machbarkeit und Einführung eines regulativen Systems in der Europäischen Gemeinschaft befasst. Im Jahr 2008 wurden in der Europäischen Kommission weitere Detailfragen geklärt, ohne dass absehbar ist, wie eine europäische Regelung in Zukunft aussehen wird.

■ Nationale Regelungen

Anfang 2008 wurde die UBA „Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von Epoxidharzbeschichtungen im Kontakt mit Trinkwasser“ ersetzt bzw. zusammengeführt mit der bereits existierenden UBA „Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von organischen Beschichtungen im Kontakt mit Trinkwasser“. Diese Leitlinien sind auf der Internetseite des UBA erhältlich.

Anfang des Jahres 2008 stand die erste Überprüfung und Überarbeitung des Anhangs A „Positiv-Liste“ im DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“ an. Diese wurde bis heute noch nicht verabschiedet und soll Mitte 2009 vom DVGW auf der Internetseite des DVGW veröffentlicht werden.



PROJEKTGRUPPE 6.6 „EUROPÄISCHE CHEMIKALIENPOLITIK“



Source: European Chemicals Agency,
<http://echa.europa.eu/>

Die Aktivitäten zur Umsetzung der REACH-Verordnung wurden im Berichtszeitraum durch die Vorregistrierungsphase, die am 1. Juni 2008 begann und am 1. Dezember 2008 endete, dominiert. Der Umfang der vorregistrierten Stoffe hat alle Beteiligten, insbesondere aber auch die zuständigen Behörden überrascht und teilweise überfordert. Innerhalb des halben Jahres der Vorregistrierungsphase wurden insgesamt etwa 145.000 Stoffe im Rahmen von 2,75 Millionen Vorregistrierungen an die Agentur für chemische Stoffe (ECHA) in Helsinki gemeldet. Dabei haben sich etwa 65.000 Rechtseinheiten („Legal entities“) registrieren lassen. Mit knapp 90.000 Vorregistrierungen und damit 32 % der gesamten Vorregistrierungen liegt Deutschland an Platz 1 in der EU. Damit wird die Bedeutung der chemischen und chemienahen Industrie Deutschlands in der EU unterstrichen. Nachdem die Vorregistrierungsphase abgeschlossen wurde, werden nun die sogenannten SIEFs (Substance Information Exchange Forum) bzw. Konsortien organisiert, in denen sich Hersteller identischer Stoffe finden und über Stoffeigenschaften und eventuell gemeinsame Dossiers beraten sollen. Auf Grund der enorm hohen Anzahl an Vorregistrierungen kommt es dabei regelmäßig zu SIEFs, in denen sich mehrere hundert, teilweise über tausend Vorregistrierten organisieren müssen. Naturgemäß kommt es hierbei zu großen administrativen und organisatorischen Problemen.

Die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie befinden sich in der Regel nicht in der Rolle von Stoffherstellern, so dass sie von der geschilderten Problematik nur am Rande betroffen sind. Die Pflichten und Aufgaben, die sich aus der Rolle der nachgeschalteten Anwender (Downstream User) ergeben, werden innerhalb der Projektgruppen „REACH: Expositionsszenarien Bau“ und „REACH-Kunden-Broschüre“ sowie „REACH-Leitfaden“ bearbeitet (s. separate Tätigkeitsberichte).

PROJEKTGRUPPE 6.7 „NANOTECHNOLOGIE IN DER BAUCHEMIE“

Seit dem Jahreswechsel 2007/2008 befasst sich die noch relativ junge Projektgruppe 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“ (PG 6.7) mit dem interessanten, wie auch vielschichtigen Themenkomplex der Nanotechnologie. Nach einer ersten Bestandsaufnahme hat die PG 6.7 den aktuellen Stand der Anwendung von Nanotechnologie in der Bauchemie in einem Statusbericht zusammengefasst und dem Vorstand zur Beratung vorgelegt. Auf Initiative des Vorstandes soll dieser Statusbericht weiter ausgearbeitet werden und als Sachstandsbericht veröffentlicht werden. Weiterhin befasst sich die PG 6.7 mit der Frage, wie die am Markt erhältlichen „Nano-Produkte“ identifiziert, klassifiziert und eindeutig und einheitlich beschrieben werden können. Vorhandene Definitionen von Nano-Produkten haben sich bis heute noch nicht allgemein durchgesetzt. Das Hauptproblem wird darin gesehen, dass die Definitionen nicht automatisch zur Kennzeichnung der Produkte herangezogen werden müssen. Folglich kann die Öffentlichkeit aus den heute üblichen Produktbezeichnungen und Auslobungen nicht immer auf die Art des Produktes schließen. Darüber hinaus eruiert die PG 6.7, ob Untersuchungsbedarf hinsichtlich einer möglichen Anwendung von Nanoprodukten in der Bauchemie besteht und ob diese vom Verband initiiert oder begleitet werden sollen.

PROJEKTGRUPPE „BAUPRODUKTENRICHTLINIE“



Bereits 2008 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine neue EG-Bauproduktenverordnung, die die bisherige Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG ablösen soll, dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. In der Ratsarbeitsgruppe wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ein sogenanntes „Fußnoten-Dokument“ erarbeitet, das Kommentare und Änderungsvorschläge in Form von insgesamt 445 Fußnoten enthält. Die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments haben inzwischen

ihre Berichte abgeliefert, die 105 Änderungsanträge des Binnenmarktausschusses und 46 Änderungsanträge des Industrieausschusses enthalten. In der ersten Lesung hat das Europäische Parlament einige Änderungen an dem Kommissionsvorschlag angenommen. Trotzdem wird auch im Parlament weiterer Änderungsbedarf gesehen, über den in der zweiten Lesung beraten werden soll.

Um einen gemeinsamen Standpunkt zwischen dem Parlament und dem Rat zu erarbeiten, muss nun der Rat dem Parlament seine Position vorlegen. Die zweite Lesung wird nach den Parlamentswahlen Mitte 2009 beginnen. Es ist zu erwarten, dass die Bauproduktenverordnung in 2010 verabschiedet wird und 2012 in Kraft tritt.

U. a. werden folgende Themen im Gesetzgebungsverfahren diskutiert:

- Freiwillige oder verbindliche CE-Kennzeichnung für Bauprodukte.
- Es wird intensiv über die Definition des Begriffes „Bauprodukt“ debattiert.
- Im Zusammenhang mit der neuen Basisanforderung Nr. 7 „Sustainable Use of Natural Resources“ wird darüber beraten, ob diese Anforderung durch Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations – EPD) umgesetzt werden soll.
- Auf Drängen der schwedischen Delegierten wird über eine zusätzliche Deklarationspflicht für gefährliche Inhaltsstoffe innerhalb der CE-Kennzeichnung für Bauprodukte beraten.

PROJEKTGRUPPE „REACH-LEITFADEN“

Der bereits im März 2008 veröffentlichte REACH-Leitfaden der Deutschen Bauchemie wurde gemeinsam mit Ökopol erarbeitet und soll die Experten in den Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung der REACH-Verordnung im Detail unterstützen. Der REACH-Leitfaden fand große und sehr positive Resonanz bei den Mitgliedsunternehmen. Aber auch Unternehmen und Behörden weit über die bauchemische Industrie hinaus, sind auf den Leitfaden aufmerksam geworden und haben diesen über die Deutsche Bauchemie bezogen. Aufgrund des hohen praktischen Nutzens wurde schnell der Wunsch nach einer englischen Fassung des REACH-Leitfadens geäußert. Daraufhin wurde eine englische Übersetzung angefertigt und nach fachlicher Prüfung verabschiedet. Die englische Fassung des REACH-Leitfadens ist kostenfrei über die Internetseite der Deutschen Bauchemie als Download verfügbar.

PROJEKTGRUPPE „REACH-KUNDEN-BROSCHÜRE“



Auf Initiative des Vorstandes hat der Fachausschuss 6 „Sicherheit und Ökologie“ eine neue Projektgruppe zur Erarbeitung einer REACH-Broschüre für die Kunden der bauchemischen Industrie eingerichtet. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der REACH-Verordnung sind sich viele Unternehmen nicht über ihre Aufgaben und Pflichten, die mit REACH auf sie zukommen, im Klaren. Dies führt häufig zur Verunsicherung und zu offenen Fragen. Die REACH-Broschüre richtet sich im Wesentlichen an gewerbliche Verarbeiter und Händler bauchemischer Produkte und soll dazu beitragen, Klarheit zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, beschränkt sich die Broschüre auf die für die Zielgruppe wesentlichen Aspekte und hat damit einen um ein Vielfaches geringeren Umfang als der REACH-Leitfaden, der für die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie erarbeitet wurde. Mit der REACH-Kunden-Broschüre soll den Kunden der bauchemischen Industrie vermittelt werden, dass sich ihre Pflichten unter REACH auf ein überschaubares Maß beschränken und es soll das Vertrauen in ihre Lieferanten – die bauchemische Industrie – gestärkt werden.

PROJEKTGRUPPE „REACH: EXPOSITIONSSZENARIEN BAU“

Zur Erarbeitung von Expositionsszenarien, die unter REACH notwendig werden, hat der Fachausschuss 6 „Sicherheit und Ökologie“ die Projektgruppe „REACH: Expositionsszenarien Bau“ eingerichtet. Im Rahmen der Registrierung von Stoffen muss der Stoffhersteller unter bestimmten Umständen Expositionsszenarien erarbeiten, in denen die Bedingungen für eine sichere Verwendung beschrieben sind. Um sicherzustellen, dass die Rohstofflieferanten in diesen Expositionsszenarien auch die für die bauchemische Industrie relevanten Verwendungen berücksichtigen und beschreiben, ist es notwendig, entsprechende Informationen vom so genannten „Downstream User“ (Kunden) an den Hersteller des Stoffes zu übermitteln. Bei der Vielzahl von eingesetzten Stoffen und hergestellten Produkten ist es hierzu unbedingt erforderlich, dass sich innerhalb der Industrie auf einheitliche Terminologie und Vorgehensweisen geeinigt wird. Innerhalb der unterschiedlichen Downstream-User-Sektoren hat man sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die in den jeweiligen Branchen üblichen Verwendungen nach einem festgelegten Schema zu beschreiben und zu strukturieren und diese Informationen an zentraler Stelle für interessierte Rohstofflieferanten zur Verfügung zu stellen. Inzwischen hat die Projektgruppe „REACH: Expositionsszenarien Bau“ diese Szenarien für die Standardanwendungen in der bauchemischen Industrie erarbeitet. Diese sollen in Kürze über die Internetseite des Europäischen Chemieverbandes CEFIC veröffentlicht werden. Es ist geplant, dass die Deutsche Bauchemie in Kürze einen Workshop für Mitgliedsunternehmen abhält, auf dem über die Expositionsszenarien für Standardanwendungen in der Bauchemie und deren Anwendungen informiert wird.

- Harmonisierung der Dokumentation, einheitliche Formate werden angestrebt. (neue Vorschläge der ECHA)
- Zentrale Internetplattform zur Kommunikation ist in Vorbereitung. (Informationsquelle für Registranten und DU, Input für CSA)



DEUTSCHE BAUCHEMIE



ARBEITSKREIS „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT HOLZSCHUTZ“

Der Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ (AKÖH) greift allgemeine und spezifische Fragestellungen rund um das Thema Holzschutz und Holzschutzmittel auf und bereitet diese für Druckschriften oder für eine multimediale Präsentation auf. Dank eines gut ausgestatteten Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ konnten somit begonnene Projekte weitergeführt und neue aufgenommen werden. Daneben konzentrierte sich das Gremium auf die Erstellung und Aussendung von Pressemitteilungen zum Thema Holzschutz.

Im Oktober 2008 ist das Faltblatt „Holz schützen? – Aber sicher!“ neu erschienen. Von einem kleinen Redaktionsteam erarbeitet und vom Arbeitskreis begleitet, erklärt der Ratgeber die Ursachen der Holzerstörung und des -abbaus durch Organismen und Wettereinflüsse und zeigt Möglichkeiten auf, das Holz dauerhaft mit geprüften und bewerteten Produkten zu schützen. Aspekte der Sicherheit des Verbrauchers werden ebenso berücksichtigt wie die Hinweise zur Entsorgung des behandelten Holzes nach der Nutzungsphase.

In einem weiteren Projekt hat sich der Arbeitskreis der Qualitätssicherung geschützten Holzes angenommen. Unter Mithilfe externer Experten erstellt ein Redaktionsteam das Konzept und die Texte für eine neue Informationsschrift „Tränkwerkimprägnierung“. Darin sollen die für eine drucklose Behandlung im Tränkwerk notwendigen Schritte – von der Organisation der Schutzbehandlung über den Imprägniervorgang selbst bis zur Sicherstellung der Qualität des geschützten Bauprodukts – angesprochen werden. Daneben ist beabsichtigt, auch die gesetzlichen Regelwerke zum Arbeits- und Umweltschutz einfließen zu lassen sowie aktuelle Entwicklungen aus der nationalen und europäischen Normung zu berücksichtigen.





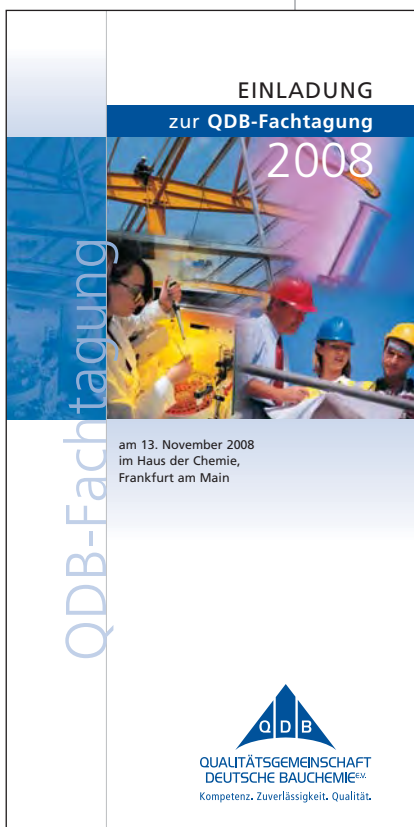
Als Weiterentwicklung der erfolgreichen Folienserie „Holzschutz“, die später als CD weitergeführt wurde, sieht der Arbeitskreis das Konzept eines modular aufgebauten elektronischen Datenpools. Hier sollen bestimmte Themen des Holzschutzes aufbereitet und gebündelt werden. So ist vorgesehen, verschiedene bild- und textgestützte Einheiten für Ausbildung und Unterricht, aber auch bei Medienanfragen, bereit halten zu können. In einem ersten Schritt soll das Modul „Holzschutzmittel“ aufgebaut werden.

Ein fester Bestandteil der Arbeitskreissitzungen war naturgemäß die Pressearbeit zu verschiedenen Sachthemen rund um den Holzschutz, die wieder in vollem Umfang durchgeführt wurde unter Ausschöpfen der kommunikativen Möglichkeiten wie Veröffentlichungen in Tages-, Wirtschafts-, Fachmedien sowie Publikumszeitschriften. Über die Pressearbeit wird in einem gesonderten Kapitel berichtet.



PRESSEARBEIT BAUCHEMIE

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr stand bei den nichttechnischen Inhalten ganz im Zeichen des 60jährigen Verbandsjubiläums. In drei führenden Fachzeitschriften erschienen jeweils mehrseitige Interviews mit Vorstand bzw. Geschäftsführung zur Historie, zu den aktuellen nationalen und internationalen Themen im Verband und zu den konjunkturellen Aussichten für die bauchemische Branche.



Bei den technischen Themen bildeten Qualität und Qualitätssicherung in der Betoninstandsetzung den wichtigsten Schwerpunkt in 2008. Ein aktueller Anlass für die Aktivitäten in diesem Bereich war eine Publikation der DEKRA über Baumängel, die in der Öffentlichkeit auf enorme Resonanz stieß. Hierauf wurde seitens der Deutschen Bauchemie mit einem Artikel reagiert, der die Situation aus Sicht der Hersteller von bauchemischen Produkten darstellte. Produktexperten des FA 5 erarbeiteten des Weiteren einen längeren Fachbeitrag, der sich mit der Umsetzung der EN 1504 in Deutschland und den damit verbundenen Änderungen bei der Produktüberwachung und Qualitätssicherung befasste. Dieser Beitrag wurde in mehreren Fachzeitschriften publiziert.

Das Jubiläum „60 Jahre Deutsche Bauchemie e.V.“ prägte natürlich auch die Berichterstattung über die Jahrestagung 2008 in Aachen, die von der Fachpresse ausführlich wiedergegeben wurde – sicher auch deshalb, weil mit der Verleihung der Wissenschafts-Medaille und des Förderpreises der Deutschen Bauchemie über die Nachwuchsförderung zu berichten war. Mit den Anerkennungen für den wissenschaftlichen Branchennachwuchs hat der Verband in der Öffentlichkeit jene Konsequenz in der Behandlung des Themas Aus- und Fortbildung sowie Förderung bewiesen, die schon im ersten Quartal des Berichtsjahres für Schlagzeilen gesorgt hatte: Die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Bauchemie an der TU Berlin. Geplant ist, die Branche über die Aktivitäten am Lehrstuhl auch weiterhin zu informieren.

Weiterbildung sozusagen in eigener Sache wurde mit den Berichten über den Lehrgang „Fit für die Normung“ dokumentiert, bei dem Mitarbeiter(innen) aus den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie alles Wichtige über die Normungsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene erfahren konnten. Hier erwies sich auch die Kooperation mit dem Deutschen Institut für Normung in Berlin als hilfreich.

Zu einer wichtigen thematischen Säule der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes hat sich die jährliche Fachtagung der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie (QDB) entwickelt. Die Ankündigung der Veranstaltung mit dem Programm und den Referenten fand ebenso hohe Aufmerksamkeit wie die Berichte über den Verlauf der Tagung, die aufgrund der breiteren Öffentlichkeitsarbeit steigende Teilnehmerzahlen vermelden konnte.



Bei den im Berichtszeitraum erschienenen Publikationen der Deutschen Bauchemie erwies sich erwartungsgemäß der neue REACH-Leitfaden als besonders erwähnenswert, stellt er doch aufgrund seiner spezifischen Themenauswahl und -aufbereitung eine ganz besondere Serviceleistung des Verbands zu einem die Mitgliedsunternehmen stark betreffenden Thema dar. Informationsschriften zur „Herstellung und Überwachung von Verguss-Produkten“ oder zum Thema „Gesunde Innenraumluft“ sowie der aktualisierte Sachstandsbericht „Betontrennmittel und Umwelt“ runden diesen Themenkomplex in der Öffentlichkeitsarbeit ab.

Erwähnenswert bleibt an dieser Stelle schließlich noch die enge Zusammenarbeit mit der Presseabteilung der Münchner Messe im Vorfeld der BAU, die als letzte deutsche Baumesse von Bedeutung im Januar 2009 große Teile der bauchemischen Branche versammelte. Hier lieferte der Verband für Broschüren und Newsletter der Messeverantwortlichen entsprechende Grundsatzbeiträge über die Bauchemie und ihre Themen in Deutschland und Europa, die in den letzten Wochen des Jahres 2008 zum Teil bundesweite Presse-Resonanz über die Fachtitel hinaus fanden.

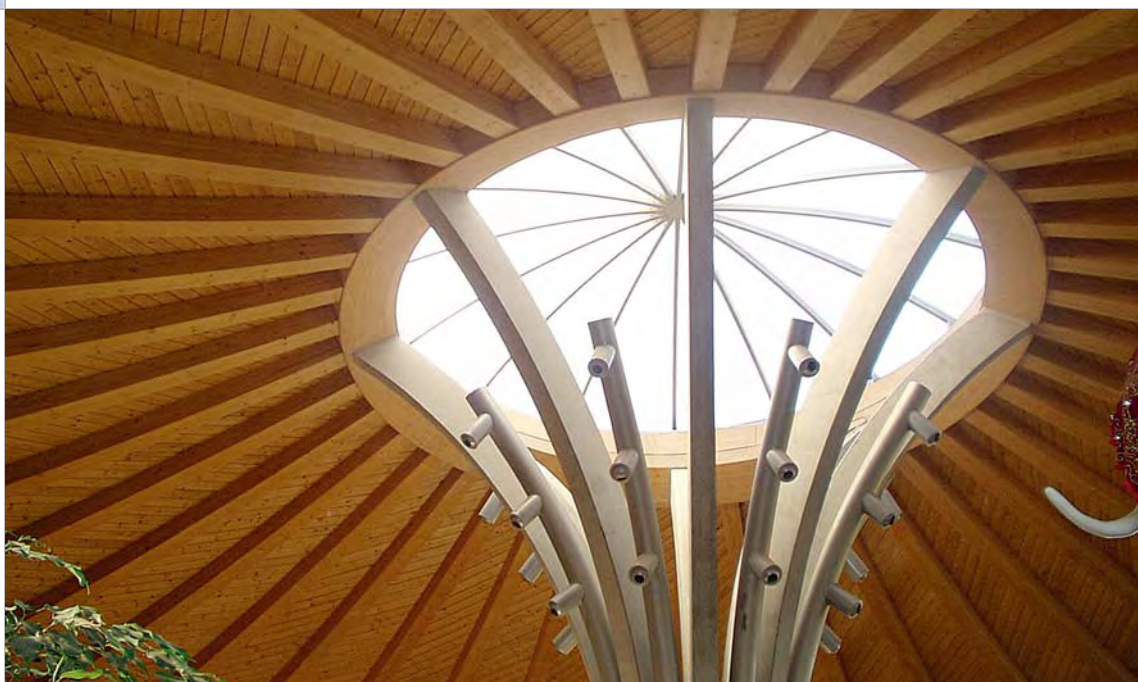
Wie inzwischen üblich, werden sämtliche Pressemeldungen und Texte jeweils einige Zeit nach dem Erscheinungstermin auch auf den Internetseiten des Verbandes zur Verfügung gestellt und können von Interessenten heruntergeladen werden.

PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ



Auch im vergangenen Jahr informierte der Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“ (AKÖH) die Medien der Fach- und Publikums- presse mit einer ganzen Reihe speziell auf die jeweiligen Leserzielgruppen zugeschnittenen Presseaussendungen über die Aktivitäten der Deutschen Bauchemie im Bereich Holzschutz. Neben den klassischen Printmedien werden dabei in zunehmendem Maße auch spezielle Online-Dienste der Branche sowie die Internet- plattformen der Fachpresse bedient.

Im Bereich der Fachpresse gab es im Jahr 2008 unter anderem zwei Presseaussendungen zu den neu abgefassten Ausschreibungstexten für geschütztes Holz sowie zu der interaktiven pdf- Präsentation zum „Holzschutz nach DIN 68 800“. Im ersten Beitrag wurde darauf hingewiesen, dass ein Expertenteam aus Industrie und Ver- bänden eine Zusammenstellung von aktuellen



und praxisgerechten Ausschreibungstexten zum Thema „Vorbeugender chemischer Schutz und Oberflächenbeschichtungen von Holzbauteilen“ erarbeitet hat, um Planern, Bauherren und Ausführenden das Verfassen von Ausschreibungen für geschütztes Holz zu erleichtern. Der zweite Preetext ging davon aus, dass der Schutz des Dachgebälks gegen holzerstörende Schädlinge allein unter Anwendung bestimmter baulich-konstruktiver Maßnahmen Risiken birgt. Worin diese bestehen, dies zeigt auf anschauliche Weise eine interaktive pdf-Präsentation „DIN 68 800 – Holzschutz“. Anhand von fünf Beispielen werden die vorhandenen Bedenken konkretisiert und Hinweise gegeben, wie die von Planern, Handwerk, Bauaufsicht und Bauherren geforderte Sicherheit zu erzielen ist.

Auch das im letzten Jahr vom AKÖH erarbeitete neue Faltblatt zum Thema Holzschutz mit dem Titel „Holz schützen? – Aber sicher!“ wurde nach seinem Erscheinen presse-mäßig begleitet. Die Presseaussendung zu diesem kompakten Ratgeber, der auf sechs Seiten wichtige Informationen zum Holzschutz und vor allem zur richtigen Auswahl und Anwendung von Holzschutzmitteln enthält und mit dem sich der Verband speziell an den privaten Verbraucher wendet, stieß in der Fachpresse auf große Resonanz und wurde bereits in zahlreichen Titeln veröffentlicht.

Ausführlich berichteten die Fachmedien auch über die Holzschutztagung 2008, die Mitte November in Göttingen stattfand und in deren Mittelpunkt aktuelle Themen rund um den Holzschutz standen. Die Themen der eintägigen Veranstaltung reichten von Fragen der Umweltrisikobewertung bei der Zulassung von Holzschutzmitteln nach der Biozid-Richtlinie über die Qualitätssicherung bei Bläueprüfungen bis hin zu den neuesten Trends in der europäischen Holzschutznormung.

Im Bereich der Publikumspresse erzielte das Thema „Der Baustoff Holz braucht Schutz und Pflege“, das an insgesamt 1.300 Tages- und Wochenzeitungen sowie 2.000 Anzeigenblätter verschickt wurde, mit einer Gesamtauflage von über 1,5 Millionen ein sehr gutes Abdruckergebnis. Im dem Beitrag wurde unter anderem auch auf die

Neuaufgabe des vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) herausgegebenen Verbraucherleitfadens verwiesen. Mit seinem Verbraucherleitfaden will das Bundesverbraucherministerium über Holzschutzmittel aufklären und mehr Transparenz über angebotene Produkte zur Holzbehandlung bringen – ganz im Interesse des Verbraucherschutzes. Empfohlen werden dem privaten Verbraucher insbesondere Holzschutzmittel mit dem RAL-Gütezeichen bzw. Bläueschutzmittel mit einer UBA-Registriernummer, also Produkte die strengen amtlichen Überprüfungen unterliegen.

Passend zum Beginn der neuen Gartensaison konnte im Frühjahr 2009 die Publikums- presse mit einem Beitrag zum Thema „Holzzäune: Der richtige Rahmen für Ihr Grundstück - Hinweise zu Schutz und Pflege“ bedient werden. Auch dieser ging an insgesamt 1.300 Tages- und Wochenzeitungen sowie 2.000 Anzeigenblätter. Schon kurz nach der Aussendung wurde der Text in einer Auflagenhöhe von knapp 800.000 veröffentlicht.

Pressemäßig unterstützt wird zurzeit auch eine Initiative des Deutschen Holzschutz- verbandes für Außenholzprodukte (DHV) in Verbindung mit der RAL-Gütegemeinschaft Imprägnierte Holzbauelemente (GIH). Bei dieser Marketing-Offensive zur Neupositio- nierung kesseldruckimprägnierter Hölzer geht es darum, vor allem den Markt für

kesseldruckimprägnierte Gartenhölzer zu stärken. Denn heimische, kesseldruckimprägnierte Hölzer für Gartenholzprodukte geraten im Handel zunehmend unter Druck und mussten zuletzt Marktanteile abgeben. Mit der Marke „ressource“ will eine Gruppe innovativer Unternehmer imprägnierte, aus nachhaltig betriebener und zertifizierter Forstwirtschaft gewonnene Hölzer für den Verbraucher wieder interessant machen. Da diese Initiative auch von den in der Deutschen Bauchemie organisierten Holzschutzmittelher- stellern mit getragen wird, beispielsweise durch eine 15jährige Garantie für diese Hölzer, wird der Qualitätsgedanke auch seitens des AKÖH öffentlichkeitswirksam nach außen getragen.



TAGUNG BAUCHEMIE DER GDCh



*Dipl.-Ing. Norbert Schröter und die Preisträger
„Posterpreis der Deutschen Bauchemie“*

Die 10. Tagung der Fachgruppe Bauchemie der GDCh fand vom 22. bis 24. September 2008 in Koblenz statt. Erstmals wurde eine Gemeinschaftstagung mit der Fachgruppe Lackchemie durchgeführt und insgesamt 22 Fachvorträge angeboten. 28 Posterbeiträge zeigten aktuelle Forschungsthemen, die drei besten Poster wurden traditionell mit einem Preis durch die Geschäftsführung der Deutschen Bauchemie ausgezeichnet. Alle Vorträge und Poster sind in einem Tagungsband zusammengefasst und können bei der GDCh (www.gdch.de) bestellt werden.

HOLZSCHUTZTAGUNG 2008

Mitte November fand in Göttingen die Holzschutztagung 2008 statt. Die Themen der eintägigen Veranstaltung reichten von Fragen der Umweltrisikobewertung bei der Zulassung von Holzschutzmitteln nach Biozid-Richtlinie über die Qualitätssicherung bei Bläueprüfungen hin zu den neuesten Trends in der europäischen Holzschutznormung. Den öffentlichen Vorträgen ging ein verbandsinterner Teil voraus, der deutlich machte, wo im vergangenen Jahr die Schwerpunkte der Verbandsarbeit lagen. Wie die Berichte aus der Geschäftsführung und den Ausschüssen zeigten, sind es nach wie vor die komplexen rechtlichen Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene und deren Auswirkungen, die die Branche bewegen. Zu nennen sind hier an erster Stelle die sich zurzeit in Überarbeitung befindliche Holzschutznorm DIN 68800 sowie die Biozid-Richtlinie. Druckfrisch konnte man den anwesenden Mitgliedern das neue Faltblatt mit dem Titel „Holz schützen? – Aber sicher!“ präsentieren. Mit diesem kompakten Ratgeber wendet sich der Verband in erster Linie an den privaten Verbraucher, der hier auf sechs Seiten wichtige Informationen zum Holzschutz und zur richtigen Auswahl und Anwendung von Holzschutzmitteln erhält. Das Faltblatt stellt damit die ideale Ergänzung zum stark nachgefragten Verbraucherleitfaden „Holzschutzmittel“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dar.

Am Beginn des wiederum sehr gut besuchten öffentlichen Teils der Veranstaltung stand ein Vortrag von Dr. Jürgen Fischer vom Umweltbundesamt (UBA) zum Thema „Zulassungsanforderungen an die Umweltrisikobewertung von Holzschutzmitteln nach

*Holzschutztagung 2008 (v.r.n.l.):
Dr. Heinz Hug, Dr. Horst Hertel,
Dr. Jürgen Fischer, Dr.-Ing. Karl Hermes,
Dr. Eva-Maria Fennert, Dr. Peter Reißer*





Biozid-Richtlinie 98/8/EG". Er beschrieb zunächst die Rolle des UBA als nationale Einvernehmensstelle im Zulassungsverfahren für Biozidprodukte und die umweltrelevanten Schutzziele der europäischen Richtlinie. Anschließend skizzierte der Referent die Grundsätze der Risikobewertung und die für die Zulassung von Holzschutzmitteln geforderten Datensätze. Besondere Bedeutung für die Risikobewertung haben beispielsweise die durch Auslaugtests ermittelten Emissionsraten. Dabei machte er deutlich, dass die Biozid-Richtlinie ein im Vergleich zur Gütesicherung nach RAL-GZ 830 nochmals höheres Schutzniveau zum Ziel hat und damit auch der Datenumfang nochmals steigen wird. Fischer ist sich andererseits sicher, dass ein EU-weit abgestimmtes Zulassungsverfahren und der Kenntnisgewinn über Wirkstoffe und deren Anwendung sowohl ein Mehr an Sicherheit für Hersteller und Anwender bringen, als auch die Innovationen bei Holzschutzmitteln fördern wird.

Anschließend führte Dr. Horst Hertel von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Berlin bei seiner Betrachtung der „Trends in der europäischen Holzschutznormung“ den Zuhörern eindrucksvoll vor Augen, welches komplexes Gebilde sich hinter der europäischen Normenarbeit verbirgt. Am Beispiel der Arbeit des CEN/TC 38 „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“ zeigte der Referent den langen Weg von der Idee bis zur europaweit umgesetzten Norm auf.

Mit ihren Ausführungen zur „Qualitätssicherung bei Bläueprüfungen“ stellte Dr. Eva-Maria Fennert von der MPA Eberswalde, Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH, ein noch laufendes Forschungsprojekt vor. Ausgangspunkt für dieses Forschungsvorhaben war, so die Referentin, die wiederholt von Herstellern aufgeworfene Frage, „ob die altbewährte EN 152 in Verbindung mit den hohen Bewertungsmaßstäben gemäß RAL-GZ 830 ein geeignetes Instrument zur Testung moderner Formulierungen sei“. Als ein Fazit zum derzeitigen Stand der Untersuchungen kann bereits festgehalten werden, dass die Laborprüfung härter ist als eine einjährige Exposition unter Praxisbedingungen. Entscheidende Ergebnisse des längerfristig angelegten Forschungsvorhabens werden allerdings, so Fennert, erst nach 2 bis 3 Jahren verfügbar sein.

Abgerundet wurde der öffentliche Teil durch einen Vortrag von Dr. Heinz Hug zum Thema „Klimawandel durch CO₂? Was ist gesichertes Erkenntnis – was ist Politik“. Der Referent und für seine kritischen Analysen bekannte Buchautor stellte dabei insbesondere einige der grundsätzlichen Annahmen zur Ursache des Klimawandels in Frage. So führte der promovierte Chemiker aus, dass der vom Menschen erzeugte CO₂-Ausstoß rein rechnerisch nichts zu einer merklichen Klimaerwärmung beiträgt. Zudem sind seiner Auffassung nach die heute vorherrschenden Klimamodelle mit Fehlern behaftet und bilden als reine Rechenprogramme nicht die Realität ab. Mit diesen und weiteren, der gängigen Meinung widersprechenden Thesen gab der Referent den Zuhörern zwar auch keine gesicherten Erkenntnisse, dafür aber umso mehr Gedankenanstöße zu einem aktuellen Thema mit auf den Heimweg.

OBLEUTETAGUNG 2009

Im März 2009 trafen sich die Obleute der Verbandsgremien in Neu-Anspach, um produkt- und gremienübergreifend aktuelle Themen und Projekte zu beraten. Auf dieser jährlichen Tagung wurden verbandsinterne Themen wie die Strukturierung der Öffentlichkeitsarbeit, ein neues Lobbying-Konzept oder die Förderung von Lehrstühlen an den Universitäten und Hochschulen beraten. Ausführlich wurden die aktuellen Erfahrungen mit der Umsetzung von europäisch harmonisierten Spezifikationen in Deutschland diskutiert. Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung der REACH- und der GHS-Verordnung. Breiten Raum der Beratungen nahm die Umwelt- und Gesundheitsbewertung von bauchemischen Produkten ein, die damit verbundenen Normungsaktivitäten des CEN/TC 351 bzw. die nationalen Regelungsaktivitäten des DIBt.

Prof. Dr. Eugen Ernst (links) führt Obleute und Referenten durch den kulturhistorischen Hessenpark



Dass die neue Bauproduktenverordnung umfangreiche Auswirkungen haben wird, wurde schnell deutlich, als neben dem Entwurf der EU-Kommission die aktuellen Beratungsergebnisse des federführenden Ausschusses des Europäischen Parlamentes gesichtet und bewertet wurden. Diskutiert hat die Expertenrunde auch die anstehende Neuausrichtung des DAfStb und die Aktivitäten des Europäischen Bauchemieverbandes. Die zuständigen Referenten führten umfassend in jedes Schwerpunktthema ein und informierten über die Arbeitsergebnisse der Gremien. Beide externen Pressebüros präsentierten rückblickend die veröffentlichten Presseartikel und gaben Anregungen, welche Themen prägnant und zielgruppenorientiert in den nächsten Quartalen zu erarbeiten sind. Dieses Treffen bietet den Obleuten die Möglichkeit, sich untereinander besser kennenzulernen, Aktivitäten und Vorgehensweisen in den einzelnen Gremien bekannt zu machen und ggf. Abstimmungen vorzunehmen. Zudem werden verbandsinterne Abläufe der Geschäftsführung erläutert und über jene Themen aktuell informiert, die dem Vorstand zur Entscheidung präsentiert werden sollen.



LEHRGANG „FIT FÜR DIE NORMUNG“

Die Deutsche Bauchemie veranstaltete im Februar 2009 zusammen mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN) in Berlin nun bereits zum 3. Mal den Lehrgang „Fit für die Normung“.



The brochure cover features a blue header with a colorful bar at the top. It includes the DIN logo and 'Tagungen Seminare', the logo for 'DEUTSCHE BAUCHEMIE e.V.', and the title 'LEHRGANG: Fit für die Normung' with a subtitle 'Grundlagen, Strategie und Umsetzung der Normung im Baubereich – national und europäisch'. The date '16./17. Februar 2009' and the location 'DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin' are listed. The Beuth logo is at the bottom.

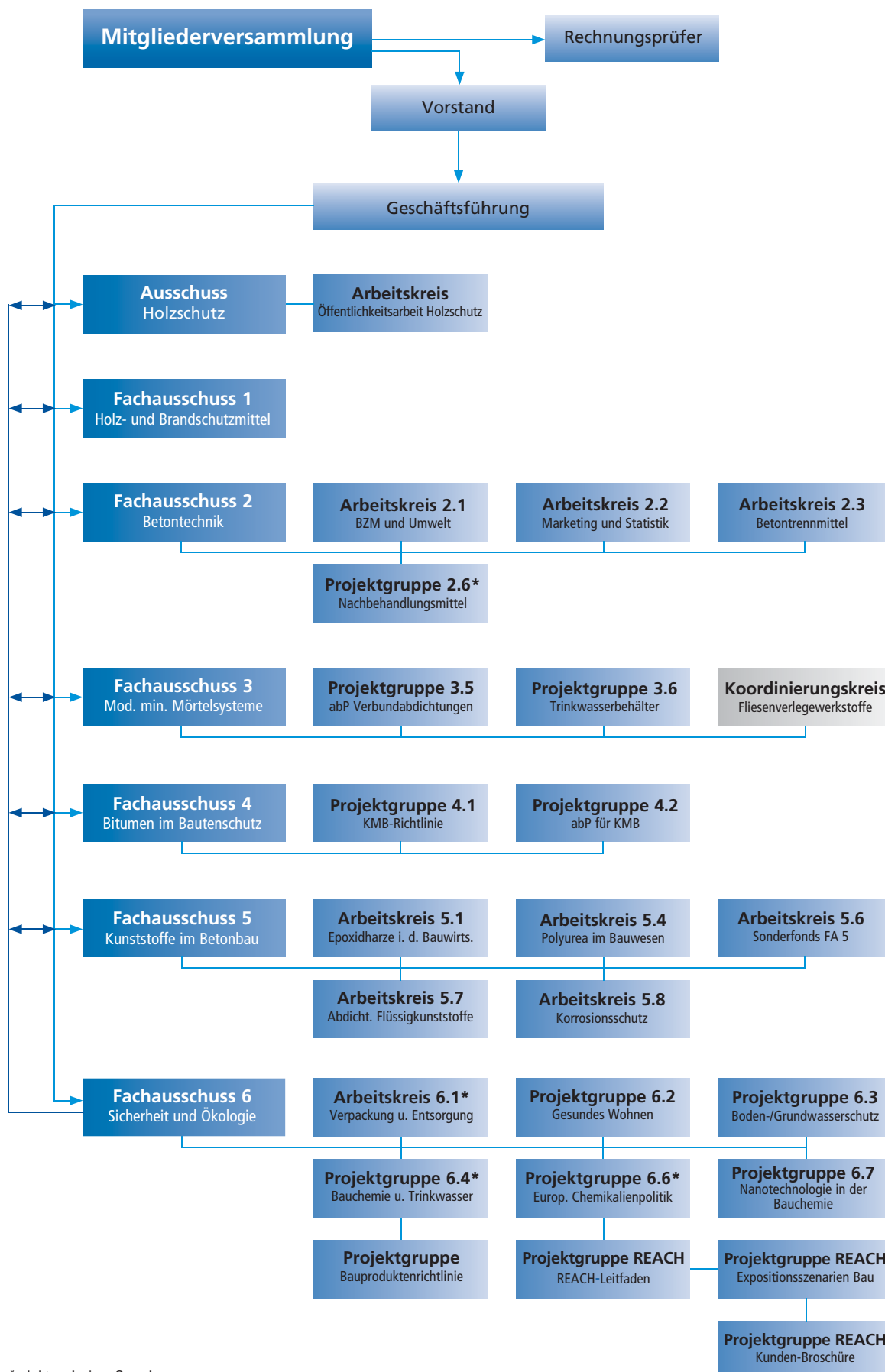
Zielsetzung dieses thematisch speziell auf die Belange der Deutschen Bauchemie zugeschnittenen Lehrgangs war es, den Teilnehmern praxisverständlich und im engen Kontext mit der Bauproduktenrichtlinie wesentliche Grundlagen der Normungsarbeit sowie Verfahren der europäischen bzw. der internationalen Normung zu vermitteln.

Der 2-tägig konzipierte Lehrgang „Fit für die Normung“, der exklusiv für Fachexperten aus den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie angeboten wurde, besaß Seminarcharakter und bot den 19 Lehrgangsteilnehmern neben den reinen Vortragsinhalten und umfangreichen Seminarunterlagen ausreichend Zeit zur Diskussion und zum Dialog mit den kompetenten Referenten von DIN und DIBt.

Über die gelungene Fortsetzung dieser Lehrgangsveranstaltung wurde ausführlich auch in den DIN-Mitteilungen berichtet. Bei entsprechendem Bedarf ist vorgesehen, ggf. weitere Lehrgänge mit einem modifizierten Konzept durchzuführen.



VERBANDSGREMIEN Stand: 30. April 2009



* elektronisches Gremium

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Alfred Kern
BASF Construction Chemicals GmbH,
Trostberg

Stellvertretender Vorsitzender

Johann J. Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG, Aurich

Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Betrw. Peter Summo
Wacker Chemie AG, Burghausen

Dr. Jochen Billecke
ARDEX GMBH, Witten

Dr. Erhard Jacobi
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH, Rüsselsheim

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Steffen Rüdiger
Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Jan-Peter Sander
BASF SE, Ludwigshafen

Dipl.-Kfm. Franz-Josef Schewe
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönigen

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dipl.-Betrw. Rolf Wöhrle
StoCretec GmbH, Kriftel

Ehrenvorsitzender

Dipl.-Kfm. Dieter Poech
Trostberg

Rechnungsprüfer

Steffanie Bartholme
StoCretec GmbH, Kriftel

Friedrich Bollmann
BASF SE, Ludwigshafen

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt



VERBANDSGREMIEN

Ausschuss Holzschutz

Obmann

Dr.-Ing. Karl Hermes
RÜTGERS Organics GmbH, Mannheim

Stellvertretender Obmann

Dipl.-Kfm. Franz-Josef Schewe
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönningen

Peter Bräunlein
PIGROL Farben GmbH, Ansbach

Dipl.-Kfm. Holger Obermeier
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG,
Bad Berleburg

Jochen Obermeier
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG,
Bad Berleburg

Rolf Reinecke
Dr. Wolman GmbH, Sinzheim

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz“

Obmann

Tony Schulte
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönningen

Stellvertretender Obmann

Gabriele Fuss
Dr. Wolman GmbH, Sinzheim

Dipl.-Ing. Jürgen Carl
Solingen

Uwe Halupczok
Deutscher Holzschutzverband e.V., Bingen

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Volksw. Werner Roßkopf
wero press, Wachenheim

Dipl.-Betw. Michael Schultis
RÜTGERS Organics GmbH, Mannheim

Fachausschuss 1

„Holz- und Brandschutzmittel“

Obmann

Wendelin Hettler
Dr. Wolman GmbH, Sinzheim

Stellvertretender Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH, Mannheim

Ulrich Ditzen
DESOWAG GmbH, Rheinberg

Dipl.-Biol. Thomas Fangmeyer
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönningen

Dr. Josef Theo Hein
Dyryup GmbH, Mönchengladbach

Ulrich-Gregor Hermanns
LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG,
Bad Berleburg

Dipl.-Chem. Ing. Ludger Overhageböck
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönningen

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Heribert Rösch
PIGROL Farben GmbH, Ansbach

Dr. Stefan Schmitt
RÜTGERS Organics GmbH, Mannheim

Dr. René Schwartz
Dr. Wolman GmbH, Sinzheim

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Stellvertretender Obmann

Dr. Michael Jung
Grace Bauprodukte GmbH, Lügde

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH, Emmerich

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel,
Ludwigshafen

Dipl.-Ing. Georg Heidrich
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG,
Hameln

Dr. Dieter Honert
Sika Deutschland GmbH, Leimen

Alexander Kehrman
Ferro Duo GmbH, Duisburg

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH, Salzkotten

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Arbeitskreis 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“

Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel,
Ludwigshafen

Stellvertretender Obmann

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH, Leimen

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH, Düsseldorf

Dr. Holger Bender
Kao Chemicals GmbH, Emmerich

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Polymer Systems GmbH & Co. KG,
Burghausen

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co KG, Detmold

Dr. Thomas Heuer
Troy Chemie GmbH, Seelze

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Rudolf Lunkenheimer
BK Giuliani GmbH, Ludwigshafen

Dipl.-Chem. Matthias Oly
Grace Bauprodukte GmbH, Lügde

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Wolff Cellulosics GmbH, Walsrode

VERBANDSGREMIEN

Dr. Gerhard Spanka
Forschungsinstitut der Zementindustrie
im VDZ e.V., Düsseldorf

Dr. Peter Wachtler
LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen

Dr. Konrad Wutz
BASF Construction Polymers GmbH,
Trostberg

Arbeitskreis 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann

Dipl.-Ing. Harald Pflanzl
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel,
Ludwigshafen

Dipl.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH, Leimen

Dipl.-Ing. Frank Huppertz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dr. Matthias Koecher
Grace Bauprodukte GmbH, Lügde

Dipl.-Betrw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG,
Hameln

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH, Salzkotten

Arbeitskreis 2.3 „Betonrennmittel“

Obmann

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Polymers GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel,
Ludwigshafen

Stellvertretender Obmann

Dr. Wolfgang Leite
Grace Bauprodukte GmbH, Lügde

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Ing. Manfred Grasse
Henkel AG & Co. KGaA, Unna

Michael Herold
Schomburg GmbH & Co. KG, Detmold

Dipl.-Ing. Thomas Höppner
Fuchs Lubritech GmbH, Weilerbach

Hans Knauber
Sika Deutschland GmbH, Leimen

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dr. Kersten Opendbusch
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“

Obmann

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Stellvertretender Obmann

Dr. Helmut Kollmann
epasit GmbH, Ammerbuch

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG, Iphofen

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG, Essen

Dr. Werner Güth
Schomburg GmbH & Co. KG, Detmold

Dr. Godehard Helmke
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dr. Klaus Hoffmann
SAKRET GmbH, Bad Lauterberg

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG,
Neuss

Dr. Michael Jung
Grace Bauprodukte GmbH, Lügde

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG,
Osnabrück

Andreas Keil
SCHÖNOX GmbH, Rosendahl

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dr.-Ing. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH, Krieffel

Jörg Sadewater
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Löningen

Dipl.-Ing. Hans-Peter Sattler
Henkel AG & Co. KGaA, Unna

Arne Ziegert
Synthomer GmbH, Frankfurt

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE, Ludwigshafen

Willi Terfloth
HeidelbergCement Baustoffe und
Geotechnik GmbH & Co. KG, Ennigerloh

Wilfried Vogt
Saint-Gobain Weber GmbH, Merdingen

Dr.-Ing. Hans-Dieter Wolf
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH,
Schwarzenbek

Projektgruppe 3.5 „Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Abdichtungen im Verbund“

Obmann

Dr.-Ing. Erich H. Nolting
Säurefließner-Vereinigung e.V.
Untersuchungs- und Beratungsinstitut,
Burgwedel

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dr. Hans-Jürgen Christoph
KEMPER SYSTEM GmbH & Co KG, Vellmar

Ruth Dransfeld
Institut für textile Bau- und Umwelttechnik
GmbH, Greven

Udo Dudda
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Dipl.-Ing. Hans Förster
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen,
Dortmund

Dr. Anita Gies-Schuma
TU München, München

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr.-Ing. Ulf Guse
Universität Karlsruhe (TH), Karlsruhe

Dipl.-Ing. Grit Hagenhenrich
Kiwa Bautest Dresden GmbH, Dresden

VERBANDSGREMIEN

Volker Helmdach
Schomburg GmbH & Co. KG, Detmold

Dipl.-Ing. Bettina Hemme
Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin

Dipl.-Ing. Christian Herold
Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin

Dr.-Ing. Knut Herrmann
Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz der TU Braunschweig, Braunschweig

Dipl.-Ing. Friedrich Höltkemeyer
Säurefließner-Vereinigung e.V.
Untersuchungs- und Beratungsinstitut, Burgwedel

Dipl.-Ing. Erhard Hopp
Bundesfachverband öffentliche Bäder e.V., Grossburgwedel

Dr.-Ing. Ute Hornig
MFPA Leipzig GmbH, Leipzig

Dr. Karl Iglhaut
illbruck Sanitärtechnik GmbH, Bad Wildungen

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Michael Leutner
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH, München

Dipl.-Ing. Martin J. Lottmann
wedi GmbH, Emsdetten

Jürgen Magner
Kiwa Polymer Institut GmbH, Flörsheim

Felix Meinert
SCHÖNOX GmbH, Rosendahl

Prof. Dr.-Ing. Jochen Müller-Rochholz
FH Münster, Münster

Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GMBH, Witten

Rainer Reichelt
Schlüter-Systems KG, Iserlohn

Sandro Thronicke
Gutjahr Innovative Bausysteme GmbH, Bickenbach

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Rudolf Voos
Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB e.V., Berlin

Dipl.-Ing. Holger Wöhler
LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg

Helmut Zimmermann
TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH, München

Projektgruppe 3.6 „Mineralische Innenbeschichtung von Trinkwasserbehältern“

Obmann

Dr.-Ing. Hans-Dieter Wolf
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH, Schwarzenbek

Stellvertretender Obmann

Dr. Helmut Kollmann
epasit GmbH, Ammerbuch

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG, Bottrop

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG, Essen

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH, Bad Lauterberg

Dr.-Ing. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH, Kriftel

Koordinierungskreis „Fliesenverlegewerkstoffe“

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Stellvertretender Obmann

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co KG, Esslingen

Dr.-Ing. Norbert Arnold
UZIN UTZ AG, Ulm

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dr. Jürgen Bezler
Wacker Polymer Systems GmbH & Co. KG, Burghausen

Winfried Diether
Kreisel Qualitätsbaustoffe GmbH & Co. KG, Mainz-Kastel

Udo Dudda
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Frank-Rudolf EBI
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG, Iphofen

Dr. Peter Fritze
Wacker Polymer Systems GmbH & Co. KG, Burghausen

Frank Frössel
Sakret Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG, Berlin

Werner Hagemann
Henkel AG & Co. KGaA, Unna

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Ing. Ingo Höll
SAKRET GmbH, Bad Lauterberg

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG, Osnabrück

Andreas Keil
SCHÖNOX GmbH, Rosendahl

Dr. René Kiesewetter
Dow Wolff Cellulosics GmbH, Walsrode

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG, Detmold

Guido Landwehr
Bostik GmbH, Borgholzhausen

Dipl.-Min. Harald Lüdtke
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Dr. Hubert Motzet
SCHÖNOX GmbH, Rosendahl

Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GMBH, Witten

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH, Wiesbaden

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE, Ludwigshafen

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V., Düsseldorf

VERBANDSGREMIEN

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe
GmbH & Co KG, Essen

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohl
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Stellvertretender Obmann

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dr. Mirco Beining
Rasco Bitumenteknik GmbH, Augustdorf

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG, Detmold

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Ing. Manfred Grasse
Henkel AG & Co. KGaA, Unna

Rudolf Klaes
sandroplast SANDROCK GmbH, Wuppertal

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe
GmbH & Co KG, Essen

Dipl.-Ing. Martin Mastall
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönigen

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH, Zwickau

Ute Schoone
Bostik GmbH, Leer

Wilfried Seepe
Heinrich Hahne GmbH & Co KG, Datteln

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co KG, Datteln

Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG, Aurich

Projektgruppe 4.1 „KMB-Richtlinie“

Dipl.-Ing. Rainer Burkert
Verband baugewerblicher Unternehmer
Hessen e.V., Gudensberg

Dipl.-Ing. Georg Flassenberg
Bundesverband Porenbetonindustrie e.V.,
Hannover

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG, Detmold

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönigen

Dipl.-Ing. Stephan Keppeler
ISOTEC Franchise-Systeme GmbH, Kürten

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Dipl.-Ing. Hans-Klaus Korff
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes,
Dreieich

Dr. Udo Meyer
Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel e.V., Bonn

Dipl.-Ing. Kurt Michels
Zentralverband des Deutschen
Dachdeckerhandwerks e.V., Köln

Dr. Friedrich-Wilhelm Remes
Deutscher Holz- und
Bautenschutzverband e.V., Köln

Dipl.-Ing. Hartmut Schwieger
Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V.,
Hannover

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Rainer Spirgatis
Deutscher Holz- und
Bautenschutzverband e.V., Telgte

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co KG, Datteln

Dipl.-Wirt.-Ing. Rudolf Voos
ZDB - Zentralverband des Deutschen
Baugewerbes e.V., Berlin

Projektgruppe 4.2 „Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bitumendickbeschichtungen“

Obmann

Dr.-Ing. Ulf Guse
Universität Karlsruhe (TH), Karlsruhe

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Ing. Grit Hagenhenrich
Kiwa Bautest Dresden GmbH, Dresden

Dr.-Ing. Knut Herrmann
Institut für Baustoffe, Massivbau und
Brandschutz der TU Braunschweig,
Braunschweig

Dr. Peter HofStaatliche
Materialprüfungsanstalt Fachgebiet u.
Institut für Werkstoffkunde, Darmstadt

Dr.-Ing. Ute Hornig
MFPA Leipzig GmbH, Leipzig

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Dr. Joanna Krasch
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen,
Dortmund

Jürgen Magner
Kiwa Polymer Institut GmbH, Flörsheim

Dipl.-Ing. Martin Mastall
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönigen

Dipl.-Ing. Günther Rößler
Institut für Bauforschung (ibac)
RWTH Aachen, Aachen

Dipl.-Ing. Karlheinz Seberich
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Wilfried Seepe
Heinrich Hahne GmbH & Co KG, Datteln

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dipl.-Ing. Heinrich Stender
TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, Hannover

Dr.-Ing. Bernd Wallner
cbm-Centrum Baustoffe und
Materialprüfung, München

Anke Wendtland
Henkel AG & Co. KGaA, Unna

Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Stellvertretender Obmann

Dr.-Ing. Peer Heine
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

VERBANDSGREMIEN

Stellvertretender Obmann

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH,
Frankfurt

Dr. Hartmut Ackermann
Wacker Chemie AG, Burghausen

Dr. Sigurd E. Beinborn
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH, Rüsselsheim

Dipl.-Ing. Edgar Blessing
BASF Construction Chemicals Europe AG,
Schaffhausen

Dr.-Ing. Wolfram Diecke
Steuler-Industriewerke GmbH,
Höhr-Grenzhausen

Dr. Karsten Exner
Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Hans-Ferdinand Flottmeier
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG, Essen

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Ing. Reinhard Konermann
GEHOLIT + WIEMER Lack- u. Kunststoff-
Chemie GmbH, Graben-Neudorf

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co KG, Vellmar

Axel Kröning
CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH,
Ober-Ramstadt

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH, Kriftel

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH, Bad Lauterberg

Dr. Peter Neugebauer
Evonik Röhm GmbH, Hanau-Wolfgang

Dipl.-Ing. Hermann Prinz
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönigen

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH, Barsbüttel

Dr. Manfred Schenk
Possehl Spezialbau GmbH
cds-Bautenschutzprodukte, Sprendlingen

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH, Merdingen

Dr. Martin Vogel
fischerwerke GmbH & Co. KG, Waldachtal

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG, Leverkusen

Arbeitskreis 5.1 „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“

Obmann

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dr. Andreas Baidl
Sto Aktiengesellschaft, Stühlingen

Dr. Jörg-Peter Geisler
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH, Rüsselsheim

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH, Mainhausen

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH, Breisach

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Achim H. Klippstein
Air Products Chemicals Europe B.V.,
Vettweiß

Klaus Köhler
Worlée-Chemie GmbH, Lauenburg

Dr. Eva-Maria Michalski
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH,
Rheinmünster

Heinz Nachbauer
Bostik GmbH, Borgholzhausen

Oliver Nickel
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG, Ober-Ramstadt

Dr. Martina Ortelt
Evonik Degussa GmbH, Marl

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH, Bergkamen

Werner Wissmann
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Arbeitskreis 5.4 „Polyurea im Bauwesen“

Obmann

Dr. Michael Hiller
BASF Construction Chemicals GmbH,
Frankfurt

Dr. Werner Bertleff
BASF SE, Ludwigshafen

Marc Broekaert
Huntsman (Europe) bvba, Everberg

Dr. Christian Bruchertseifer
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH,
Ahlen

Dr. Mathias Dietz
Clariant Produkte (Deutschland) GmbH,
Hürth

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Karl-Heinrich Wührer
Bayer MaterialScience AG, Leverkusen

Arbeitskreis 5.6 „Sonderfonds Fachausschuss 5“

Obmann

Hans-Ferdinand Flottmeier
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co KG, Essen

Dr. Hartmut Ackermann
Wacker Chemie AG, Burghausen

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Erhard Jacobi
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH, Rüsselsheim

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

VERBANDSGREMIEN

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH, Bad Lauterberg

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Arbeitskreis 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co KG, Vellmar

Stellvertretender Obmann

Dipl.-Ing. Dieter Roeske
Triflex Beschichtungssysteme
GmbH & Co. KG, Minden

Manfred Brüggemann
Widopan Produkte GmbH, Cadenberge

Dipl.-Ing. Lothar Claassen
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG,
Düsseldorf

Thomas Götz
BASF SE, Ludwigshafen

Dipl.-Ing. Manfred Grasse
Henkel AG & Co. KGaA, Unna

Kristian Grünwald
WestWood Kunststofftechnik GmbH,
Petershagen

Helmut Honermann
Heinrich Hahne GmbH & Co KG, Datteln

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH, Kriftel

Dr.-Ing. Rainer Letsch
Franken Systems GmbH, Kitzingen

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH, Twistingen

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH, Borgholzhausen

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dipl.-Ing. Harald Rösemann
BASF Construction Chemicals Europe AG,
Karben

Hartmut Spiegel
Sealoflex Dichtungssysteme GmbH, Leipzig

Arbeitskreis 5.8 „Korrosionsschutz in verfahrenstechnischen Anlagen“

Obfrau

Dipl.-Chem. Christiane Arndt
Steuler-Industriewerke GmbH,
Höhr-Grenzhausen

Udo Dudda
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH, Kriftel

Dr. Peer Heine
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Daniel Maisack
KCH Technologies GmbH, Siershahn

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dipl.-Ing. Michael Vonrhein
CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH,
Ober-Ramstadt

Fachausschuss 6 „Sicherheit und Ökologie“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Stellvertretender Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto AG, Rüsselsheim

Dieter Appel
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG, Iphofen

Lucia Bellmann
Rohm and Haas Deutschland Produktion
GmbH & Co. KG, Frankfurt

Ulrich Ditzen
DESOWAG GmbH, Rheinberg

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG, Hamburg

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Peter Harlos
Saint-Gobain Weber GmbH, Breisach

Dr. Peter Heiling
Wacker Chemie AG, Burghausen

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
SCHÖNOX GmbH, Rosendahl

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Alexander Kehrman
Ferro Duo GmbH, Duisburg

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG, Ober-Ramstadt

Dr. Udo Prinz
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH, Rüsselsheim

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dr. Claudia Wagner
Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Werner Wissmann
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Arbeitskreis 6.1 „Verpackung und Entsorgung“

Bernd Dietrich
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Hans-Joachim Gliese
BASF Bautechnik GmbH, Altlandsberg

Christoph Hemming
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Thomas Mandel
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG, Ober-Ramstadt

Viktor Meyer
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dagmar Riepenhausen
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Christa Schäfers-Ostmann
Schomburg GmbH & Co. KG, Detmold

Dr. Giselher Skorna
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönigen

VERBANDSGREMIEN

Volker Viebahn
Henkel AG & Co. KGaA, Unna

Projektgruppe 6.2 „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG, Ober-Ramstadt

Dipl.-Ing. Thomas Anselmann
BASF SE, Ludwigshafen

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG, Iphofen

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Georg Göttle
UPPC GmbH, Mietingen-Baltringen

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH, Mainhausen

Jochen Grötzinger
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto AG, Rüsselsheim

Dr.-Ing. Peer Heine
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Achim H. Klippstein
Air Products Chemicals Europe B.V.,
Vettweiß

Dr. Michael Portugal
BASF SE, Ludwigshafen

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dr. Thomas Stingl
Bayer MaterialScience AG, Leverkusen

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dr. Achim Wolke
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönigen

Dr. Harald Zeh
Wacker Polymer Systems GmbH & Co. KG,
Burghausen

Dr. Jörg Zimmermann
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Projektgruppe 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“

Dr. Klaus Hegemann
Wacker Chemie AG, Burghausen

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dr. Kersten Opdenbusch
Saint-Gobain Weber GmbH, Datteln

Dr. Michael Portugal
BASF SE, Ludwigshafen

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Anke Wendtland
Henkel AG & Co. KGaA, Unna

Dr. Karin Wiench
BASF SE, Ludwigshafen

Projektgruppe 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“

Obmann

Dr. Michael Overs
Nanogate AG, Göttingen

Dr. Markus Boos
REMMERS Baustofftechnik GmbH, Lönigen

Dr. Axel Bosch
Wacker Chemie AG, Burghausen

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH, Kriftel

Dr. Michael Kutschera
BASF Construction Chemicals GmbH,
Troisdorf

Dr. Ulrich Neuhausen
Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Claudia Wagner
Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Dr. Martin Wenz
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Projektgruppe „Bauproduktenrichtlinie“

Bernd Dietrich
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Michael Grebner
StoCretec GmbH, Kriftel

Dr. Peter Heiling
Wacker Chemie AG, Burghausen

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dr. Michael Portugal
BASF SE, Ludwigshafen

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Dr. Claudia Wagner
Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Projektgruppe „REACH-Leitfaden“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG, Hamburg

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Elke Kraft
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dr. Udo Prinz
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH, Rüsselsheim

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

VERBANDSGREMIEN

Projektgruppe „REACH Kunden-Broschüre“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG, Hamburg

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto AG, Rüsselsheim

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG, Ober-Ramstadt

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dr. Hans-Günter Seltmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Projektgruppe „REACH: Expositionsszenarien Bau“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG, Hamburg

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto AG, Rüsselsheim

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG,
Bottrop

Kerstin Kokernak-Kniffel
DESOWAG GmbH, Rheinberg

Elke Kraft
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
Deutsche Amphibolin-Werke von Robert
Murjahn Stiftung & Co. KG, Ober-Ramstadt

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH, Augsburg

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH, Stuttgart

Dr. Markus Strauß
RÜTGERS Organics GmbH, Mannheim

Dr. Claudia Wagner
Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Ruhende Gremien, die bei Bedarf wieder aktiviert werden:

Rechtsausschuss

Strategieausschuss des Vorstandes

Arbeitskreis 3.1 „Modifizierte mineralische
Mörtelsysteme und Umwelt“

Projektgruppe 3.3 „Bauweisenrichtlinie
mineralische Dichtungsschlämmen“

Projektgruppe 3.7 „Normung
Dichtungsschlämmen“

Arbeitskreis 5.3 „MMA - Harze im
Bauwesen“

Arbeitskreis 5.5 „Polyurethanharze im
Bauwesen“

Arbeitskreis 5.9 „Ableitfähige Böden“

Entwicklung der Bauchemieproduktion seit 2006

| Produktgruppe | Differenz 2008 zu 2007 | | Differenz 2007 zu 2006 | | Differenz 2006 zu 2005 | |
|---|------------------------|--------|------------------------|--------|------------------------|--------|
| | Umsatz | Absatz | Umsatz | Absatz | Umsatz | Absatz |
| Beton- und Mörtelzusatzmittel | 5 % | 0 % | 8 % | 5 % | 4 % | 5 % |
| Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke | -7 % | -11 % | 0 % | -2 % | 3 % | 0 % |
| Mineralische Dichtungsschlämmen | 4 % | 3 % | 1 % | -2 % | 14 % | 10 % |
| Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel | 5 % | 7 % | 1 % | 4 % | 11 % | 12 % |
| Bitumendickbeschichtungen | 1 % | 1 % | -6 % | -4 % | 11 % | 10 % |
| Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel | -10 % | -3 % | 29 % | 24 % | 12 % | 19 % |
| Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche | 4 % | -1 % | 2 % | -5 % | 0 % | -6 % |
| Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien | -2 % | -5 % | 36 % | 29 % | 10 % | 4 % |

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.

MITGLIEDER Stand: 30. April 2009

| | | |
|--|---|--|
| <p>AB-Polymerchemie GmbH B Tjüchkampstraße 24 26605 Aurich <i>Telefon 04941 604360</i> <i>Telefax 04941 60436-43</i></p> | <p>BASF Construction Chemicals GmbH R + B Chemiepark Trostberg Dr.-Albert-Frank-Straße 32 83308 Trostberg <i>Telefon 08621 86-10</i> <i>Telefax 08621 2911</i></p> | <p>Binker Materialschutz GmbH H Westendstraße 3 91207 Lauf an der Pegnitz <i>Telefon 09123 9982-0</i> <i>Telefax 09123 9982-22</i></p> |
| <p>Air Products Chemicals Europe B.V. R Kanaalweg 15 3502 GD Utrecht/Niederlande P.O.Box 31 93 3502 GD Utrecht/Niederlande <i>Telefon +31 30 2857-100</i> <i>Telefax +31 30 2857-111</i></p> | <p>BASF Construction Chemicals Europe AG B Industriestraße 26 8207 Schaffhausen/Schweiz <i>Telefon +41 58 958-2525</i> <i>Telefax +41 58 958-3525</i></p> | <p>BK Giulini GmbH R + B Giulinistraße 2 67065 Ludwigshafen Postfach 21 72 51 67072 Ludwigshafen <i>Telefon 0621 5709-01</i> <i>Telefax 0621 5709-452</i></p> |
| <p>AKZO Nobel Deco GmbH B + H Vitalisstraße 198 - 226 50827 Köln <i>Telefon 0221 5881-0</i> <i>Telefax 0221 5881-335</i></p> | <p>BASF Construction Chemicals Europe AG B Vulkanstraße 110 8048 Zürich/Schweiz <i>Telefon +41 58 958-2211</i> <i>Telefax +41 58 958-3255</i></p> | <p>BORNIT-Werk Aschenborn GmbH B Reichenbacher Straße 117 08056 Zwickau Postfach 20 01 50 08001 Zwickau <i>Telefon 0375 2795-0</i> <i>Telefax 0375 2795-150</i></p> |
| <p>ALTECO Technik GmbH B Raiffeisenstraße 16 27239 Twistringen Postfach 13 34 27235 Twistringen <i>Telefon 04243 9295-0</i> <i>Telefax 04243 3322</i></p> | <p>BASF Construction Polymers GmbH R + B Chemiepark Trostberg Dr.-Albert-Frank-Straße 32 83308 Trostberg Postfach 11 16 83302 Trostberg <i>Telefon 08621 86-16</i> <i>Telefax 08621 86-2995</i></p> | <p>Borregaard Deutschland GmbH R Hansa-Allee 201, Haus 2 40549 Düsseldorf <i>Telefon 0211 59519-0</i> <i>Telefax 0211 59519-22</i></p> |
| <p>Ardex GmbH B Friedrich-Ebert-Straße 45 58453 Witten Postfach 61 20 58430 Witten <i>Telefon 02302 664-0</i> <i>Telefax 02302 664-375</i></p> | <p>BASF Construction Polymers GmbH R + B Geschäftsbereich Betonzusatzmittel Ernst-Thälmann-Straße 9 39240 Glöthe <i>Telefon 039266-98310</i> <i>Telefax 039266-98351</i></p> | <p>Bostik GmbH B An der Bundesstraße Nr. 16 33829 Borgholzhausen Postfach 11 54 33825 Borgholzhausen <i>Telefon 05425 801-0</i> <i>Telefax 05425 801-140</i></p> |
| <p>BASF SE R Carl-Bosch-Straße 38 67056 Ludwigshafen <i>Telefon 0621 60-0</i> <i>Telefax 0621 60-42525</i></p> | <p>Bayer MaterialScience AG R Gebäude Q 24 Kaiser-Wilhelm-Allee 51368 Leverkusen <i>Telefon 0214 30-1</i> <i>Telefax 0214 30-66328</i></p> | <p>BOTAMENT SYSTEMBAUSTOFFE GmbH & Co. KG B Am Kruppwald 1 46238 Bottrop Postfach 10 16 52 46216 Bottrop <i>Telefon 02041 1019-0</i> <i>Telefax 02041 262413</i></p> |
| <p>BASF Bautechnik GmbH B An der Mühle 1 15345 Altlandsberg <i>Telefon 033438 50-0</i> <i>Telefax 033438 50-135</i></p> | | |

MITGLIEDER Stand: 30. April 2009

| | | | | | |
|---|--------------|---|--------------|---|--------------|
| <p>Cemex Admixtures GmbH Geseker Straße 31 - 33 33154 Salzkotten Postfach 12 44 33144 Salzkotten <i>Telefon 05258 9858-0</i> <i>Telefax 05258 9858-58</i></p> | B | <p>DOW Corning GmbH Rheingaustraße 34 65201 Wiesbaden Postfach 130 332 65091 Wiesbaden <i>Telefon 0611 237-1</i> <i>Telefax 0611 237-620</i></p> | R | <p>Evonik Degussa GmbH Rellinghauser Str. 1 - 11 45128 Essen <i>Telefon 0201 177-01</i> <i>Telefax 0201 177-3475</i></p> | R |
| <p>Chemische Werke Zell-Wildshausen GmbH Obernburger Straße 1-9 63811 Stockstadt <i>Telefon 06027 420-157</i> <i>Telefax 06027 420-149</i></p> | R + B | <p>DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH Am Kronberger Hang 4 65824 Schwalbach Postfach 52 64 65727 Eschborn <i>Telefon 06196 566-0</i> <i>Telefax 06196 566-444</i></p> | R | <p>Evonik Goldschmidt GmbH Goldschmidtstraße 100 45127 Essen <i>Telefon 0201 173-01</i> <i>Telefax 0201 173-3000</i></p> | R |
| <p>Clariant Produkte (Deutschland) GmbH Industriepark Höchst, D 561 Brüningstraße 50 65926 Frankfurt/Main <i>Telefon 069 305 18000</i> <i>Telefax 069 303-18900</i></p> | B | <p>DOW Wolff Cellulosics GmbH August-Wolff-Straße 13 29699 Bomlitz <i>Telefon 05161 44-3901</i> <i>Telefax 05161 44-143901</i></p> | R + B | <p>Evonik Röhm GmbH Kirschenallee 64293 Darmstadt <i>Telefon 06151 18-01</i> <i>Telefax 06151 18-02</i></p> | R + B |
| <p>CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH Stahlstraße 60 65428 Rüsselsheim <i>Telefon 06142 9185-0</i> <i>Telefax 06142 9185-55</i></p> | R | <p>Dyrup GmbH Klosterhofweg 64 41199 Mönchengladbach Postfach 30 02 63 41192 Mönchengladbach <i>Telefon 02166 9646</i> <i>Telefax 02166 964700</i></p> | H | <p>Ferro Duo GmbH Vulkanstraße 54 47053 Duisburg <i>Telefon 0203 60003-31</i> <i>Telefax 0203 60003-18</i></p> | B |
| <p>DESOWAG GmbH Xantener Straße 235 47495 Rheinberg Postfach 14 10 47497 Rheinberg <i>Telefon 02843 962-0</i> <i>Telefax 02843 962-119</i></p> | H | <p>Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG Hamburger Straße 16 40221 Düsseldorf Postfach 20 02 65 40100 Düsseldorf <i>Telefon 0211 304074</i> <i>Telefax 0211 393718</i></p> | B | <p>Fischerwerke GmbH & Co. KG Weinhalde 14-18 72178 Waldachtal <i>Telefon 07443 12-0</i> <i>Telefax 07443 12-42 22</i></p> | B |
| <p>Deutsche Amphibolin-Werke von Robert-Murjahn-Stiftung & Co. KG Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt Postfach 12 64 64369 Ober-Ramstadt <i>Telefon 06154 71-0</i> <i>Telefax 06154 71-222</i></p> | B | <p>epasit GmbH Spezialbaustoffe Sandweg 12 - 14 72119 Ammerbuch <i>Telefon 07032 2015-0</i> <i>Telefax 07032 2015-21</i></p> | B | <p>Follmann & Co. GmbH & Co. KG Karlstraße 59 32423 Minden Postfach 12 63 32372 Minden <i>Telefon 0571 9339-0</i> <i>Telefax 0571 9339-300</i></p> | B |
| | | | | <p>FRANKEN-Systems GmbH Wörthstraße 9 97318 Kitzingen <i>Telefon 09321 382304-0</i> <i>Telefax 09321 382304-99</i></p> | B |

MITGLIEDER Stand: 30. April 2009

FUCHS LUBRITECH GMBH

Hans-Reiner-Straße 7 – 13
67685 Weilerbach
Telefon 06374 924-5
Telefax 06374 924-940

GEHOLIT + WIEMER

Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Sofienstraße 36
76676 Graben-Neudorf
Postfach 11 20
76670 Graben-Neudorf
Telefon 07255 99-0
Telefax 07255 99-123

Grace Bauprodukte GmbH

Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Postfach 12 62
32669 Lügde
Telefon 05281 7704-0
Telefax 05281 7704-99

Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Stüvestraße 39
31785 Hameln
Telefon 05151 587-0
Telefax 05151 587-55

Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln
Postfach 12 54
45703 Datteln
Telefon 02363 5663-0
Telefax 02363 5663-90

C. Hasse & Sohn

Inh. E. Räddecke GmbH & Co.

Sternstraße 10
29525 Uelzen
Postfach 16 65
29506 Uelzen
Telefon 0581 97353-0
Telefax 0581 16218

B HeidelbergCement Baustoffe und Geotechnik

GmbH & Co. KG
Neubeckumer Straße 92
59320 Ennigerloh
Postfach 11 32
59303 Ennigerloh
Telefon 02524 29-800
Telefax 02524 29-815

Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon 0211 797-0
Telefax 0211 798-4008

B Höhne GmbH

Mühlenstraße 76
25421 Pinneberg
Postfach 15 47
25405 Pinneberg
Telefon 04101 5453-0
Telefax 04101 5453-33

B Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH

Ernst-Schering-Straße 14
59192 Bergkamen
Postfach 16 10
59180 Bergkamen
Telefon 02307 2088-0
Telefax 02307 2088-2407

Kao Chemicals GmbH

Kupferstraße 1
46446 Emmerich
Postfach 10 02 62
46422 Emmerich
Telefon 02822 711-0
Telefax 02822 711-201

KAUBIT-CHEMIE AG

Industriestraße 1
49413 Dinklage
Postfach 11 48
49407 Dinklage
Telefon 04443 9669-0
Telefax 04443 9669-66

B KCH Technologies GmbH

Berggarten 1
56427 Siershahn
Postfach 11 63
56425 Siershahn
Telefon 02623 600-0
Telefax 02623 600-513

KEIMFARBEN GmbH & Co. KG

Keimstraße 16
86420 Diedorf
Postfach 49
86416 Diedorf
Telefon 0821 48 02-0
Telefax 0821 48 02-210

B Kemper System GmbH & Co. KG

Holländische Straße 32 - 36
34246 Vellmar
Postfach 31 70
34242 Vellmar
Telefon 0561 8295-0
Telefax 0561 8295-10

R Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Postfach 10
97343 Iphofen
Telefon 09323 31-0
Telefax 09323 31-1083

R KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dieselstraße 3 – 10
26607 Aurich
Telefon 04941 9709-0
Telefax 04941 9709-40

Kreisel Qualitätsbaustoffe GmbH & Co. KG

B Fritz-Ullmann-Straße 8 – 10
55252 Mainz-Kastel
Telefon 06134 7252-0
Telefax 06134 7252-40

MITGLIEDER Stand: 30. April 2009

- LANXESS Deutschland GmbH** **R + B**
Chemiepark Leverkusen
Kaiser-Wilhelm-Allee, Geb. K 10
51369 Leverkusen
Telefon 0214 30-33333
Telefax 0214 30-66328
- LUGATO GmbH & Co. KG** **B**
Helbingstraße 60 - 62
22047 Hamburg
Postfach 70 11 40
22011 Hamburg
Telefon 040 69407-0
Telefax 040 69407-110
- maxit Deutschland GmbH** **B**
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621 501-2800
Telefax 0621 501 2801
- MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG** **B**
Am Kruppwald 1 - 8
46238 Bottrop
Postfach 10 10 61
46210 Bottrop
Telefon 02041 101-0
Telefax 02041 64017
- Murasit-Bauchemie GmbH** **B**
Jakobstraße 54
73734 Esslingen-Berkheim
Postfach 60 29
73717 Esslingen-Berkheim
Telefon 0711 34589-0
Telefax 0711 3454139
- Nanogate AG** **B**
Zum Schacht 3
66287 Göttingen
Telefon 06825 95 91-0
Telefax 06825 95 91-852
- National Starch & Chemicals GmbH** **B**
Grüner Deich 110
20097 Hamburg
Telefon 040 23915-0
Telefax 040 23915-170
- Kurt Obermeier GmbH & Co. KG** **H**
Berghäuser Straße 70
57319 Bad Berleburg
Postfach 15 60
57305 Bad Berleburg
Telefon 02751 524-0
Telefax 02751 5041
- Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG** **H**
Affhüppen Esch 12
48231 Warendorf
Postfach 11 01 61
48203 Warendorf
Telefon 02581 922-100
Telefax 02581 922-200
- P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG** **B**
Bataverstraße 84
41462 Neuss
Telefon 02131 5669-0
Telefax 02131 5669-22
- PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG** **B**
Wolfsbankring 9
45355 Essen
Postfach 11 05 23
45335 Essen
Telefon 0201 68504-0
Telefax 0201 68504-31
- PCI Augsburg GmbH** **B**
Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Postfach 10 22 47
86012 Augsburg
Telefon 0821 5901-0
Telefax 0821 5901-372
- PIGROL Farben GmbH** **B + H**
Hospitalstraße 39 - 71
91522 Ansbach
Postfach 16 22
91507 Ansbach
Telefon 0981 65 06-0
Telefax 0981 65 06-59
- POSSEHL Spezialbau GmbH** **B**
Gau-Bickelheimer Straße 72
55575 Sprendlingen
Telefon 06701 9350-0
Telefax 06701 9350-50
- quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG** **B**
Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Postfach 32 05
49022 Osnabrück
Telefon 0541 601-01
Telefax 0541 601-853
- Rasco Bitumentechnik GmbH** **B**
Otto-von-Guericke-Ring 11
65205 Wiesbaden
Telefon 0611 1707-161
Telefax 0611 1707-102
- Rascor International AG** **B**
Gewerbestraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
Telefax +41 44 857 1100
- Remmers Baustofftechnik GmbH** **B + H**
Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönningen
Postfach 12 55
49619 Lönningen
Telefon 05432 83-0
Telefax 05432 3985
- Rhein-Chemotechnik GmbH** **B**
Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon 02638 9317-0
Telefax 02638 9317-13
- Rockwood Clay Additives GmbH** **R**
Stadtwaldstraße 44
85368 Moosburg
Telefon 08761 72150-0
Telefax 08761 72150-334

MITGLIEDER Stand: 30. April 2009

| | | |
|--|---|---|
| <p>ROHM AND HAAS DEUTSCHLAND R Produktion GmbH & Co. KG In der Kron 4 60489 Frankfurt Postfach 94 03 22 60461 Frankfurt <i>Telefon 069 78996-0</i> <i>Telefax 069 7895356</i></p> | <p>Schomburg GmbH & Co. KG B Aquafinstraße 2 – 8 32760 Detmold Postfach 26 61 32716 Detmold <i>Telefon 05231 953-00</i> <i>Telefax 05231 953-123</i></p> | <p>Steuler-Industrierwerke GmbH B Georg-Steuler-Straße 39 56203 Höhr-Grenzhausen Postfach 14 48 56195 Höhr-Grenzhausen <i>Telefon 02624 13-0</i> <i>Telefon 02624 13-339</i></p> |
| <p>RÜTGERS Organics GmbH H Oppauer Straße 43 68305 Mannheim Postfach 31 03 72 68263 Mannheim <i>Telefon 0621 7654-0</i> <i>Telefax 0621 7654-449</i></p> | <p>Sealoflex Dichtungssysteme GmbH B Rugenbergener Straße 2a 25474 Ellerbek <i>Telefon 04101 38 30 73</i> <i>Telefax 04101 38 30 74</i></p> | <p>Sto AG B + H Ehrenbachstraße 1 79780 Stühlingen Postfach 79778 Stühlingen <i>Telefon 07744 57-0</i> <i>Telefax 07744 57-2178</i></p> |
| <p>Saint Gobain Weber GmbH B Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1 67059 Ludwigshafen <i>Telefon 0621 501-2800</i> <i>Telefax 0621 501 2801</i></p> | <p>Sika Deutschland GmbH B Kornwestheimer Straße 103 – 107 70439 Stuttgart Postfach 40 07 60 70407 Stuttgart <i>Telefon 0711 8009-0</i> <i>Telefax 0711 8009-321</i></p> | <p>StoCretec GmbH B Gutenbergstraße 6 65830 Kriftel <i>Telefon 06192 401-104</i> <i>Telefax 06192 401-105</i></p> |
| <p>SAKRET GmbH B Osterhagener Straße 2 37431 Bad Lauterberg Postfach 447 37424 Bad Lauterberg <i>Telefon 03631 929-3</i> <i>Telefax 03631 929-490</i></p> | <p>SILIKAL GmbH B Ostring 23 63533 Mainhausen Postfach 11 40 63528 Mainhausen <i>Telefon 06182 9235-0</i> <i>Telefax 06182 9235-40</i></p> | <p>SÜD-CHEMIE AG R + B Lenbachplatz 6 80333 München <i>Telefon 089 5110-0</i> <i>Telefax 089 5110-375</i></p> |
| <p>sandroplast SANDROCK GmbH B Schwesterstraße 15 – 19 42285 Wuppertal Postfach 13 07 48 42034 Wuppertal <i>Telefon 0202 69825-0</i> <i>Telefax 0202 69825-10</i></p> | <p>Sopro Bauchemie GmbH B Biebricher Straße 74 65203 Wiesbaden Postfach 42 01 52 65102 Wiesbaden <i>Telefon 0611 1707-0</i> <i>Telefax 0611 1707-250</i></p> | <p>Synthomer GmbH R Gwinnerstraße 19 60388 Frankfurt/Main Postfach 60 04 06 60334 Frankfurt/Main <i>Telefon 069 94179-0</i> <i>Telefax 069 94179-211</i></p> |
| <p>SCHÖNOX GmbH B Alfred-Nobel-Straße 6 48720 Rosendahl-Osterwick Postfach 11 40 48713 Rosendahl-Osterwick <i>Telefon 02547 910-0</i> <i>Telefax 02547 910-101</i></p> | <p>Spiess-Urania Chemicals GmbH R + B Heidenkampsweg 77 20097 Hamburg Postfach 10 62 20 20042 Hamburg <i>Telefon 040 23652-0</i> <i>Telefax 040 23652-255</i></p> | <p>TPH Technische Produkte Handels-gesellschaft mbH B Gutenbergring 55 c 22848 Norderstedt <i>Telefon 040 50 11 66</i> <i>Telefax 040 50 29 56</i></p> |

MITGLIEDER Stand: 30. April 2009

| | | | |
|---|--------------|---|--------------|
| Triflex Beschichtungssysteme GmbH & Co. Kommanditgesellschaft Karlstraße 59 32423 Minden Postfach 15 65 32375 Minden <i>Telefon 0571 38780-0</i> <i>Telefax 0571 38780-738</i> | B | WEBAC-Chemie GmbH Fahrenberg 22 22885 Barsbüttel <i>Telefon 040 67057-0</i> <i>Telefax 040 6703227</i> | B |
| Troy Chemie GmbH Wunstorfer Straße 40 30926 Seelze Postfach 10 02 62 30918 Seelze <i>Telefon 05137 8236-316</i> <i>Telefax 05137 8236-106</i> | R + H | wedi GmbH Hollefeldstraße 51 48282 Emsdetten Postfach 11 39 48269 Emsdetten <i>Telefon 02572 156-0</i> <i>Telefax 02572 156-133</i> | B |
| UPPC GmbH Schemmerberger Straße 39 88487 Mietingen-Baltringen <i>Telefon 07356 9355-0</i> <i>Telefax 07356 9355-16</i> | R | WestWood Kunststofftechnik GmbH An der Wandlung 20 32469 Petershagen (Lahde) Postfach 11 02 32458 Petershagen <i>Telefon 05702 8392-0</i> <i>Telefax 05702 8392-22</i> | B |
| UZIN UTZ AG Dieselstraße 3 89079 Ulm Postfach 40 80 89030 Ulm <i>Telefon 0731 4097-0</i> <i>Telefax 0731 4097-110</i> | B | Widopan Produkte GmbH Finkenhörne 4a 21781 Cadenberge <i>Telefon 04777 8081-0</i> <i>Telefax 04777 8081-20</i> | B |
| VANDEX Isoliermittel-Gesellschaft mbH Industriestraße 19 - 23 21493 Schwarzenbek Postfach 14 06 21487 Schwarzenbek <i>Telefon 04151 8915-0</i> <i>Telefax 04151 8915-50</i> | B | Dr. Wolman GmbH Dr.-Wolman-Straße 31 - 33 76547 Sinzheim Postfach 11 60 76545 Sinzheim <i>Telefon 07221 800-0</i> <i>Telefax 07221 800-290</i> | H |
| Wacker Chemie AG Hanns-Seidel-Platz 4 81737 München <i>Telefon 089 6279-0</i> <i>Telefax 089 6279-1770</i> | R + B | Worlée-Chemie GmbH Grusonstraße 22 22113 Hamburg Postfach 74 08 07 22098 Hamburg <i>Telefon 040 73333-0</i> <i>Telefax 040 73333-1170</i> | R + B |

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 189-WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189-WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189-WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/BT/TF 130 „Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media“
- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“
- CEN/TC 67/WG 4 „Design and Installation of ceramic tiling“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures“
- CEN/TC 104/SC 3/TG 11 „Curing Compounds“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 3 „Bonding“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 5 „Anchoring or fixing“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 7 „General principles for the use of products and systems“
- CEN/TC 104/WG 14 „Health, hygiene and environment“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 303/WG 5 „Floor screeds and in-situ floorings in buildings“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 1/AHG „Working plan for generic horizontal leaching procedures“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into Indoor Air“
- CEN/TC 361 „Thick bitumen coatings“

EOTA – European Organisation for Technical Approvals

- PT 9 „Dangerous Substances“

Gremien europäischer Verbände

- CEFIC Indoor Air Group
- CEPMC Environmental working group
- CEPMC Revision CPD
- CEPMC REACH and CPD
- EFCA Board/Executive Committee
- EFCA Environmental Committee (EC)
- EFCA Technical Committee (TC)
- EFCA Technical Commission EQ-Seal
- EFCC Board
- EFCC WG „CPR“
- EFCC WG „Environment, Health and Safety (EHS)“
- EFNARC Board/Executive Committee

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtung“
- NA 005-02-13 AA „Bauwerksabdichtungen“
- NA 005-02-19 AA „Prüfung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton DIN 18551“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 042 BR „Beirat des Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“
- NA 062-04-12 AA „Prüfung von Holzschutzmitteln“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“
- NA 12-00-02 AA „Chemischer Apparatebau“
- NA 119-05-37-01 AK „Neubau und Sanierung von Entwässerungskanälen außerhalb von Gebäuden“

DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- Forschungsbeirat
- TA „Umwelt“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“
- UA „Beton mit rezykliertem Zuschlag“
- UA „Massige Bauteile“
- UA „Ortbetonwände aus Leichtbeton mit Leichtzuschlag und porosiertem Zementstein“
- UA „Restwasser, -mörtel, -beton“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Trockenbeton“
- UA „Ultrahochfester Beton (UHFB)“
- UA „Verzögerter Beton“
- UA „Wärmebehandlung“
- UA „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“
- AK „Überarbeitung Instandsetzungs-Richtlinie“
- AK „Verstärken von Betonbauteilen mit geklebter Bewehrung“

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- ad hoc-PG „Bodenbeläge (Bodenbeschichtungen) und Klebstoffe in Aufenthaltsräumen“
- PG „Boden- und Grundwassergefährdung durch Baustoffe- Analyse, Bewertung“
- PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- PG „Kanalrohrsaniermittel“
- PG „Hygienische Bewertung“
- PG „Bodeninjektionsstoffe“
- PG „ETAG flüssig zu verarbeitende Brückenabdichtungen“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichten und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Gesundheit und Umwelt“
- SVA „Holzschutzmittel“

DGFH – Deutsche Gesellschaft für Holzforschung

- FA 6 „Dauerhaftigkeit und Produktsicherheit“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AA 8.7 „Straßenbeton“
- AK 8.7.1 „Überarbeitung TL NBM-StB“
- AK 8.7.2 „Luftporenbeton“
- ad hoc-AK „Alkali-Zuschlag-Reaktion“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Geschäftsführerkreis
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Arbeitskreis „Biozide“
- Arbeitskreis „Gefahrstoffinformationen“

- Arbeitskreis „REACH-Umsetzung“
- Projektgruppe „CSA/CSR/eSDS“
- Projektgruppe „Innenraumluft“
- Koordinierungskreis „Europäische Chemikalienpolitik – REACH“

Weitere

- AK „AbP für flüssig aufzubringende Bauwerksabdichtungen gemäß BRL A Teil 2 lfd. Nr. 1.12“
- BDI-AK „REACH-Standardsätze“
- DVGW AG AB W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“
- INQA TIK Chemie „Schwerpunkt Epoxidharze“
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- Technischer Arbeitskreis Biozide (BAuA/Industrie)
- Technischer Ausschuss des Fachverbandes Deutscher Fliesenleger im ZDB
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMVBW
- Gesprächskreis „Bitumen“
- Steering Committee Mittelstandsoffensive REACH
- Vorstand Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib)
- Bundesgüteausschuss ib
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“
- Ausbildungsbeirat „KMB-Lehrgang“
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV

Gremien anerkannter bzw. notifizierter PÜZ-Stellen

- QDB-Vorstand
- QDB-Fachausschüsse
- Sector Group 02 (QDB: Gremium der Group of notified bodies)
- SG 02/WG 03 „Concrete Admixtures – EN 934“ (QDB: Gremium der Group of notified bodies)
- SG 02/WG 05 „Concrete Repair Products – EN 1504“ (QDB: Gremium der Group of notified bodies)
- AK „PÜZ-Stellen SIB“ (QDB: Gremium der anerkannten PÜZ-Stellen)
- Deutsches Spiegelgremium zur Sector Group 02 (QDB: Gremium der notifizierten Stellen)
- Deutscher Spiegelausschuss zur Advisory Group (QDB: Gremium der notifizierten Stellen)

ERLÄUTERUNG DER ABKÜRZUNGEN

| | | | |
|----------------|---|---------------------|---|
| AA | Arbeitsausschuss | BMELV | Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz |
| aaRdT | allgemein anerkannte Regeln der Technik | BMU | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit |
| abP | allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis | BMVBS | Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung |
| abZ | allgemeine bauaufsichtliche Zulassung | BPD | Biocide Product Directive (Biozid-Produkte-Richtlinie) |
| ACL | Approved Constituents List | BPR | Bauproduktenrichtlinie |
| AFSSET | Agence française de sécurité sanitaire de l'environnement et du travail | BRL | Bauregelliste |
| AgBB | Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten | BS | British Standard |
| AGS | Ausschuss für Gefahrstoffe | BT | Technical Board |
| AiF | Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. | CAS | Chemical-Abstract-Service |
| AIRMEX | European Indoor Air Monitoring and Exposure Assessment Project | CE | Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft) |
| AK | Arbeitskreis | CEFIC | European Chemical Industry Council |
| AKR | Alkali-Kieselsäure-Reaktion | CEMBUREAU | The European Cement Association |
| AOLG | Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden | ChemVOCFarbV | Chemikalien-VOC-Farbverordnung |
| ARGEBAU | Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder | CEM I | Portlandzement |
| ATV | Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen | CEM II | Portlandkompositzement |
| BAM | Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung | CEN | Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung) |
| BAST | Bundesanstalt für Straßenwesen | CEPE | European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry |
| BAnz | Bundesanzeiger | CEPMC | Council of European Producers of Materials for Construction |
| BAuA | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin | CI/CD | Corporate Identity/Corporate Design |
| BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. | CPD | Construction Products Directive |
| BDI | Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. | CPDW | Construction Products in contact with Drinking Water |
| BfR | Bundesinstitut für Risikobewertung | CPR | Construction Products Regulation |
| BG | Berufsgenossenschaft | CSA | Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung) |
| BIBM | Bureau International du Béton Manufacturé | CWFT | Classified Without Further Testing |
| BLAC | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit | DAFStb | Deutscher Ausschuss für Stahlbeton |
| | | Dapp | Date of applicability |

ERLÄUTERUNG DER ABKÜRZUNGEN

| | | | |
|---------------------|---|----------------------|---|
| DAV | Date of availability | EG | Europäische Gemeinschaft |
| DBC | Deutsche Bauchemie e.V. | EIS ChemRisks | European Information System on Risks from chemicals released from consumer products |
| DBV | Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. | ECP | European Concrete Platform |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft | EMO | European Mortar Industry Organisation |
| DG | Directorate General | EN | Europäische Norm |
| DGFH | Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e.V. | EOTA | European Organisation for Technical Approvals |
| DGNB | Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. | EP | Europäisches Parlament |
| DG SANCO | Directorate General for Health and Consumer Affairs | EPD | Environmental Product Declaration |
| DGVM | Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V. | ER | Essential Requirement |
| DHBV | Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V. | ERMCO | European Ready Mixed Concrete Organization |
| DHV | Deutscher Holzschutzverband e.V. | ETA | European Technical Approval |
| DIBt | Deutsches Institut für Bautechnik | ETAG | Guideline for European Technical Approval |
| Difu | Deutsches Institut für Urbanistik | ETZ | Europäisch Technische Zulassung |
| DIN | Deutsches Institut für Normung e.V. | EU | Europäische Union |
| DIN V | Deutsche Vornorm | EWG | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| DIW | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung | EWPM | European Wood Preservative Manufacturers Group |
| DIY | Do It Yourself | FA | Fachausschuss |
| DOW | Date of withdrawal | FEICA | Association of European Adhesives Manufacturers |
| DSD | Duales System Deutschland GmbH | FGSV | Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. |
| DVGW | Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. | FMPA | Forschungs- und Materialprüfanstalt |
| EAS | European Acceptance Scheme | FNR | Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. |
| ECHA | European Chemicals Agency | FSI | Fachverband der Säureschutzindustrie |
| EFCA | European Federation of Concrete Admixtures Associations | GA | Grundsatzausschuss |
| EFCA EQ-Seal | „Environmental Quality“-Zeichen von EFCA | GAK | Gemeinschaftsarbeitskreis |
| EFCC | European Federation for Construction Chemicals | GDCh | Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. |
| EFNARC | European Federation of National Associations of Specialist Repair Constructors and Material Suppliers | GefStoffV | Gefahrstoffverordnung |
| | | GHS | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |

ERLÄUTERUNG DER ABKÜRZUNGEN

| | | | |
|-----------------|--|--------------------|--|
| GISBAU | Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft | NA | Normenausschuss |
| GK | Gebrauchsklasse | NCI | National Cancer Institute |
| GÜB | Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V. | NGO | Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisationen) |
| HDB | Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. | NHM | Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel |
| hEN | harmonisierte Europäische Norm | NIK | Niedrigst interessierende Konzentration |
| Ib | Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. | NIW | Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. |
| IBP | Fraunhofer-Institut für Bauphysik | NMP | Normenausschuss Materialprüfung |
| IBU | Institut für Bauen und Umwelt e.V. | NPF | Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe |
| IFD | Internationale Föderation des Dachdeckerhandwerks e.V. | OECD | Organisation for Economic Cooperation and Development |
| ifo | Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München | OIB | Österreichisches Institut für Bautechnik |
| INDEX | Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU | PCE | Polycarboxylat-Ether |
| INQA | Initiative Neue Qualität der Arbeit | PEC/PNEC | Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung |
| IPP | Integrated Product Policy | PG | Projektgruppe |
| ISO | International Organization for Standardization | PG AIV | Prüfgrundsätze zur Erteilung von abP für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen |
| IVK | Industrieverband Klebstoffe e.V. | ppm | parts per million |
| IWM | Industrieverband WerkMörtel e.V. | prEN | europäische Vornorm |
| KfW | Kreditanstalt für Wiederaufbau | PÜZ | Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle |
| KKF | Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe | QDB | Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V. |
| KMB | Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung | RAL | Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. |
| KMU | kleinere und mittlere Unternehmen | RAPEX | Rapid Alert System for Non-Food Products |
| KOA | Koordinierungsausschuss | REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals |
| LAUG | Länderarbeitsgruppe „Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ | RIP | REACH Implementation Project |
| LLNA | Local Lymph Node Assay | RWTH Aachen | Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen |
| LP-Beton | Luftporen-Beton | SC | Sub Committee |
| MdEP | Mitglied des Europäischen Parlaments | SCALE | Science, Children, Awareness, EU Legislation and Continuous Evaluation |
| MMA | Methylmethacrylat | | |
| MPA | Materialprüfanstalt | | |

ERLÄUTERUNG DER ABKÜRZUNGEN

| | | | |
|---------------------|---|-----------------|--|
| SCC | Self Compacting Concrete | VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V. |
| SIB | Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen | VDZ | Verein Deutscher Zementwerke e.V. |
| SIEF | Substance Information Exchange Forum | VOB | Verdingungsordnung für Bauleistungen |
| SIVV | Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen | VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| StLB | Standardleistungsbuch | WOC | Very Volatile Organic Compounds |
| SVA | Sachverständigenausschuss | WG | Working Group |
| SVB | Selbstverdichtender Beton | WHG | Wasserhaushaltsgesetz |
| SVOC | Semi Volatile Organic Compounds | WT/WFT | Without Testing/Without Further Testing |
| TA | Technischer Ausschuss | WTA | Wissenschaftlich-technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. |
| TA-SIV | Technischer Ausschuss – Schutz, Instandsetzung und Verstärkung | WU-Beton | Wasserundurchlässiger Beton |
| TC | Technical Committee | ZDB | Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. |
| TF | Task Force | ZEW | Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH |
| TG | Task Group | ZTV-ING | Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten |
| TIK | Thematischer Initiativkreis | ZVDH | Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V. |
| TK | Technisches Komitee | | |
| TL Beton-StB | Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton | | |
| TL NBM-StB | Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel | | |
| TL/TP | Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften | | |
| TRGS | Technische Regel für Gefahrstoffe | | |
| TU | Technische Universität | | |
| TVOC | Total volatile organic compounds | | |
| UA | Unterausschuss | | |
| UAP | Unique Acceptance Procedure | | |
| UBA | Umweltbundesamt | | |
| Ü-Zeichen | Übereinstimmungszeichen | | |
| VbF | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten | | |
| VCI | Verband der Chemischen Industrie e.V. | | |

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

| | | | |
|----------------------|---|---------------------|--|
| ATV DIN 18336 | Abdichtungsarbeiten | DIN EN 12004 | Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Definitionen und Spezifikationen |
| DIN 1045-2 | Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1 | DIN EN 13501 | Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten |
| DIN 18157-1 | Ausführung von Bekleidungen und Belägen mit keramischen Fliesen und Platten, Naturwerkstein u. Betonwerkstein im Dünnbettverfahren | DIN EN 13813 | Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen |
| DIN 18195 | Bauwerksabdichtungen | DIN EN 13948 | Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Durchwurzelung (Norm-Entwurf) |
| DIN 18531 | Dachabdichtungen, Abdichtungen für nicht genutzte Dächer | DIN V 18998 | Beurteilung des Korrosionsverhaltens von Zusatzmitteln nach Normenreihe DIN EN 934 |
| DIN 18551 | Spritzbeton – Nationale Anwendungsregeln zur Reihe DIN EN 14487 und Regeln für die Bemessung von Spritzbetonkonstruktionen (Norm-Entwurf) | DIN V 18026 | Oberflächenschutzsysteme für Beton aus Produkten nach DIN EN 1504-2:2005-01 |
| DIN 68800 | Holzschutz | DIN V 18028 | Rissfüllstoffe nach DIN EN 1504-5:2003-03 mit besonderen Eigenschaften |
| DIN EN 206-1 | Beton Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität | DIN V 20000 | Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken Teil 100: Betonzusatzmittel nach DIN EN 934-2:2002-02 Teil 101: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder nach DIN EN 934-4:2002-02 |
| DIN EN 480 | Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren | EN 252 | Holz im Erdkontakt |
| DIN EN 934 | Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Konformitätskontrolle und Bewertung der Konformität | EN 350-2 | Natürliche Dauerhaftigkeit von Holz |
| | | EN 351-1 | Definition der Gebrauchsklassen |

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

| | | | |
|-----------------|--|------------------------------------|--|
| EN 1504 | Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 9: Allgemeine Prinzipien für die Anwendung von Produkten und Systemen (Vornorm DIN V ENV) Teil 10: Anwendung von Stoffen und Systemen auf der Baustelle, Qualitätsüberwachung der Ausführung | ISO 13007 | Ceramic tiles – grouts and adhesives |
| | | M/136 | Mandat der Europäischen Kommission: Construction Products in Contact with Water Intended for Human Consumption |
| | | M/366 | Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive |
| | | prEN 206-9 | Concrete part 9: Additional Rules for SCC |
| | | prEN 15228 | Bauholz – Bauholz für tragende Zwecke mit Schutzmittelbehandlung gegen biologischen Befall |
| | | pr EN 15812 bis pr EN 15820 | Normenreihe „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung“ |
| EN 13888 | Fugenmörtel für Fliesen und Platten | RIP 3.2 | TGD on Preparing the Chemical Safety Report |
| EN 14081 | Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt | RIP 3.5 | TGD on downstream user Requirements |
| EN 14891 | Flüssig zu verarbeitende Abdichtungstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen – Definitionen, Spezifikationen und Prüfverfahren | TL NBM-StB 08 | Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel – Ausgabe 2008 (Entwurf) |
| ETAG 005 | Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen | W 347 | DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ |
| ETAG 022 | Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen | | |
| ETAG 033 | Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Abdichtungen von Brückenfahrbahnen | | |

LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS

- 1** Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt sind von fundamentaler Bedeutung. Deshalb sind von den Unternehmensleitungen Richtlinien für verantwortliches Handeln zu formulieren, die sich an diesem übergeordneten Grundsatz orientieren. Außerdem sind die Maßnahmen und Verfahren zu definieren, mit denen diese Vorgaben vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern in die betriebliche Praxis umgesetzt und regelmäßig auf neue Anforderungen überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.
- 2** Die Unternehmen stärken bei ihren Mitarbeitern das Bewusstsein für Sicherheit und Umwelt. Sie schärfen deren Blick für mögliche Umweltbelastungen durch Produkte oder durch den Betrieb der Anlagen.
- 3** Die Unternehmen der chemischen Industrie respektieren das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz in Zusammenhang mit Produkten, Verfahren und Aktivitäten und gehen konstruktiv darauf ein.
- 4** Die Unternehmen der chemischen Industrie verbessern beständig die Sicherheit ihrer Produkte: bei der Rohstoffauswahl, bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und bei der Entsorgung. Sie berücksichtigen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren als auch im Dialog mit Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 5** Die Unternehmen der chemischen Industrie informieren im Rahmen ihrer Produktverantwortung zu Vorschriften über den sicheren Transport, die Lagerung, die sichere Anwendung, Verwertung und Entsorgung ihrer Produkte. Dies gilt besonders gegenüber Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 6** Die Unternehmen der chemischen Industrie erweitern kontinuierlich das Wissen über ihre Produkte und Verfahren, besonders im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in allen Phasen des Lebenszyklus.
- 7** Die Unternehmen werden ungeachtet der wirtschaftlichen Interessen die Vermarktung von Produkten einschränken oder deren Produktion einstellen, falls nach den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Risikobewertung die Vorsorge zum Schutz vor Gefahren für Gesundheit und Umwelt dies erfordert.
- 8** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben sichere Produktionsanlagen. Treten dennoch Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt erkennbar auf, leiten die Unternehmen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ein, arbeiten eng mit den Behörden zusammen und informieren die Öffentlichkeit.
- 9** Die chemische Industrie bringt ihr Wissen und ihre Erfahrung aktiv in die Erarbeitung praxisnaher und wirkungsvoller Gesetze, Verordnungen, Normen und Standards ein, um den Schutz von Mensch und Umwelt nachhaltig zu gewährleisten.
- 10** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben und fördern den Dialog mit ihren Stakeholdern.
- 11** Die Unternehmen der chemischen Industrie unterstützen das nationale Responsible-Care-Programm. Zur Erfüllung seiner Anforderungen stellen sie ausreichende Ressourcen für die Umsetzung im Unternehmen bereit.



IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 19. Juni 2009 in Dresden der Jahresbericht 2008/2009 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2009

Herausgeber:
Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556 - 1318
Telefax +49 69 2556 - 1319
www.deutsche-bauchemie.de

112-JB-D-2009

Redaktion:
Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P. Dr. Inga Hohberg
Ludger Egen-Gödde Dr. Peter Reißer
Dr. Karsten Exner Elvira Rother
Dipl.-Ing. Petra Fischer Monika Tabbert
Dipl.-Ing. Martin Glöckner

Design:
NEEDCOM GmbH, Bad Soden
www.needcom.de

Druck:
Frotscher, Darmstadt
www.frotscher-druck.de

Bildnachweis:

| | | |
|--|------------------------------|-------------------------|
| Bayer MaterialScience AG | Holzabsatzfonds | Werner Roßkopf |
| Cemex Admixtures GmbH | Interseroh AG | Saint-Gobain Weber GmbH |
| Hans F. Daniel | Kurt Obermeier GmbH & Co. KG | Marion Schmieding/ |
| Marc Darchingner | P.G. Loske | Berliner Flughäfen |
| European Chemicals Agency | Anna Mutter | Norbert Schröter |
| European Parliament - Audiovisual Unit | NEEDCOM GmbH | Sto AG |
| Ludger Egen-Gödde | PCI Augsburg GmbH | StoCretec GmbH |
| HeidelbergCement | Remmers Baustofftechnik GmbH | |

Alle Rechte vorbehalten. Reproduktionen, gleich welcher Art, ob Nachdruck, Fotokopie, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Deutschen Bauchemie e.V.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie e.V. finden Sie im Internet unter:

www.deutsche-bauchemie.de

im Bereich „Publikationen“ mit der Möglichkeit zur Online-Bestellung.

You can also read about all of the activities of Deutsche Bauchemie on our english website:

<http://db-eng.vci.de>





Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

